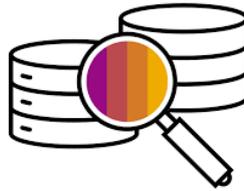


Stadt Köthen (Anhalt)  
Der Oberbürgermeister

Stand: 03.11.2022

# Beteiligungsbericht

- Geschäftsjahr 2021 -



zum Haushalt 2023  
der Stadt Köthen (Anhalt)

## Impressum:

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt)  
Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Redaktion: 20 Kämmerei  
202 Steuern und Controlling

Telefon: 03496 / 425 - 0  
Telefax: 03496 / 21 23 97  
Internet: <http://www.koethen-anhalt.de>  
E-Mail: [Stadtverwaltung.koethen@koethen-stadt.de](mailto:Stadtverwaltung.koethen@koethen-stadt.de)

# Vorwort

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Stadt Köthen (Anhalt) erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, nicht nur durch ihrer klassischen Verwaltungsstrukturen, sondern auch durch die Übertragung von Aufgaben auf öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Gesellschaften, an denen sie mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Diese städtischen Beteiligungen übernehmen mit ihrem Engagement gesellschaftliche Verantwortung und sorgen mit ihrer Vielfältigkeit nicht nur für die Absicherung grundlegender Bedürfnisse wie bspw. nach bezahlbarem Wohnraum oder der bedarfsgerechten Versorgung mit Fernwärme, Strom, Gas und Wasser sondern auch für die Bereitstellung ansprechender Kultur- und Freizeitangebote.

Trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen, wie bspw. die jüngsten Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und der enormen Kostenentwicklung in Folge des Ukraine Konfliktes, leisten die kommunalen Unternehmen, mit der zuverlässigen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben, einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität der Köthener Bevölkerung und die Attraktivität der Stadt für ihre Gäste .

Mit dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht gibt die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) detaillierte Informationen zu den jeweiligen Gesellschaften und deren Geschäftsentwicklung.

Der Beteiligungsbericht soll damit einen wichtigen Beitrag zur Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Beteiligungsgesellschaften leisten.

Aufgrund der bereits angesprochenen Rahmenbedingungen und den aktuell großen Unwägbarkeiten im Hinblick auf belastbare Planungen sind die im Beteiligungsbericht enthaltenen Wirtschaftspläne unter Vorbehalt aussagekräftig.

Der vorgelegte Bericht soll soweit möglich zu vorliegenden Jahresabschlüssen informieren, darüber hinaus bekannte Sachverhalte kommunizieren und insbesondere Auskunft zu finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) geben.

Abschließend möchte ich mich im Besonderen bei allen Beschäftigten in den Beteiligungsunternehmen, sowie bei den Mitgliedern der Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien für ihre aktiven Beiträge zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und des Erfolgs der Unternehmen bedanken.

Köthen (Anhalt), im September 2022

Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BV	Bestätigungsvermerk
e. V.	eingetragener Verein
EUR	Euro
FWV	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
GG	Grundgesetz
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Abteilung A
HRB	Handelsregister Abteilung B
k. A.	keine Angabe
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
StR	Stadtrat
TEUR	Tausend Euro
TGZ	Technologiezentrum Köthen
UR-Nr.	Urkunden-Nummer
v. H.	von Hundert
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WG LSA	Wassergesetz Sachsen-Anhalt
WGK	Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

# Inhaltsverzeichnis

Impressum: .....	II
Vorwort.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Inhaltsverzeichnis.....	V
1 Einleitung .....	1
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2 Struktur des Beteiligungsberichts .....	2
2 Übersicht zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt) .....	3
2.1 Privatrechtliche Organisationsformen.....	3
2.2 Öffentlich-rechtliche Organisationsformen.....	4
3 Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt) .....	5
3.1 Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen .....	5
3.1.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	5
3.1.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	5
3.1.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	6
3.1.4 Informationen zu Einzelsachverhalten.....	8
3.2 Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen.....	9
3.2.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	9
3.2.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	10
3.2.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	11
3.2.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	12
3.3 Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, Köthen .....	12
3.3.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	12
3.3.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	13
3.3.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	14
3.3.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	16
3.4 Köthener BachGesellschaft mbH, Köthen (Anhalt).....	16
3.4.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	16
3.4.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	17
3.4.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	19
3.4.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	20
3.5 Köthener Kultur und Marketing GmbH, Köthen.....	22
3.5.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	22
3.5.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	23

3.5.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	24
3.5.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	26
3.6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH, Köthen .....	29
3.6.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	29
3.6.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse .....	30
3.6.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	32
3.6.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	33
3.7	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ .....	34
3.7.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	34
3.7.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse .....	34
3.7.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	36
3.7.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	37
3.8	Abwasserverband Köthen .....	38
3.8.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	38
3.8.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse .....	38
3.8.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	39
3.8.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	41
3.9	Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ .....	44
3.9.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	44
3.9.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse .....	44
3.9.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen .....	45
3.9.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	46
4	Minderheitsbeteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt).....	49
4.1	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH.....	49
4.2	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) .....	49
4.3	enviaM Mitteldeutsche Energie AG .....	50
4.4	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO).....	50
5	Unterhaltungsverbände .....	52
6	Mitgliedsbeiträge .....	53
7	Erläuterung einiger Fachbegriffe .....	59

# 1 Einleitung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

### Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Köthen (Anhalt)

Das durch Artikel 18 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) und durch Artikel 87 der Landesverfassung garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung ermöglicht es den Gemeinden, sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft außerhalb der Kernverwaltung in Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts zu betätigen. Die Kommunen können somit aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Entsprechend § 128 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf sich die Kommune in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien, bedient sich die Stadt Köthen (Anhalt), zur Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, privatrechtlicher Organisationsformen.

### Rechtliche Grundlagen für die Ausgestaltung des hier vorgelegten Beteiligungsberichts

Entsprechend § 130 Abs. 2 KVG LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Vertretung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. *(siehe Übersicht unter Gliederungspunkt 2 des Beteiligungsberichts)*

Im Weiteren definiert der § 130 Abs. 2 Satz 1 bis 3 die Angaben, welche insbesondere enthalten sein sollen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- den Gegenstand des Unternehmens,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Organe und die Besetzung der Organe,
- die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen (in Ausrichtung am Unternehmensgegenstand),
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens,
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- etwaige Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Kommune,
- die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr ,
- die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge der Organmitglieder (unter Berücksichtigung § 286 Abs. 4 HGB)

Bei diesen Angaben handelt es sich zwar mehrheitlich um Positionen, die letztlich Ausfluss der neuesten Jahresabschlüsse sind; eine Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Wirtschaftsplanes wird an dieser Stelle jedoch nicht gefordert.

Die Kenntnisgabe von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanung resultiert aus der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO).

Entsprechend § 1 Abs. 2 Satz 5 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) sind dem Haushaltsplan die Haushalts- oder Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (als Anlagen) beizufügen. Das Gleiche gilt für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune beteiligt ist. Eine Übersicht findet sich in diesem Bericht unter Gliederungspunkt 2.

## 1.2 Struktur des Beteiligungsberichts

Entsprechend der aufgezeigten rechtlichen Anforderungen bezieht sich der Gliederungspunkt 3 des vorliegenden Beteiligungsberichtes auf die originären Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 KVG und der Anlagenteil zum Beteiligungsbericht auf die Informationspflichten nach § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO, wobei die neuesten Jahresabschlüsse in Anlage 1 und die zuletzt vorgelegten Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne der kommunalen Beteiligungen in Anlage 2 zu finden sind. In der Anlage 2 findet sich zudem eine Übersicht zu den Abschlussprüfern im Zeitverlauf.

Die Einzeldarstellungen unter Gliederungspunkt 3 berücksichtigen die nachfolgend aufgeführten unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen Organisationsformen:

- Wohnungsgesellschaft Köthen mbH,
- Köthener BachGesellschaft mbH,
- Köthen Kultur und Marketing GmbH,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH

und die nachfolgenden aufgeführten mittelbaren Beteiligungen:

- Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH und die
- Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen sowie die
- Köthen Kultur und Marketing GmbH (über Beteiligung der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH).

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO LSA i. V. m. § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA wird auch der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ als kommunales Sondervermögen unter Gliederungspunkt 3.7 berücksichtigt.

Ausgehend von § 119 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA sind im Beteiligungsbericht ebenso Informationen zum Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ und zum Abwasserverband Köthen enthalten.

Unter Gliederungspunkt 4 wird weiterhin kurz auf die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (Beteiligung < 5 %) eingegangen:

- MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH,
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA),
- envia Mitteldeutsche Energie AG,
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH.

Im Weiteren enthält der Gliederungspunkt 5 Informationen zu den Unterhaltungsverbänden „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“.

Abschließend enthält Gliederungspunkt 6 eine tabellarische Übersicht zu den Mitgliedschaften der Stadt Köthen (Anhalt) bzw. zu entrichteten Mitgliedsbeiträgen.

## 2 Übersicht zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)

### 2.1 Privatrechtliche Organisationsformen

#### **Privatrechtliche Organisationsform**

unmittelbare Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)

#### **Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (WGK)**

Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten;  
Versorgung der Köthener Bevölkerung mit Wohnraum  
Beteiligung: **100%** (255.645,94 €)

#### **Köthener BachGesellschaft mbH**

**Pflege der Werke J.S.Bachs mit samt ihrem Umfeld,**  
Vorbereitung und Durchführung der Köthener Bachfesttage und  
des Bachwettbewerbs für junge Pianisten  
Beteiligung: **100%** (25.000,- €)

#### **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen / Anhalt-Bitterfeld mbH**

Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
Betreibung des Technologiezentrum (TGZ) Köthen (bis einschl. 2021)  
Beteiligung: **66,66%** (102.258,38 €)

#### **Köthen Kultur und Marketing GmbH**

Standortentwicklung (kulturell, touristisch sowie im Hinblick auf die Wohn- und  
Lebensqualität)  
Beteiligung: **33,33%** (10.000,-€), sowie mittelbar zu 16,67% über die WGK

#### **Privatrechtliche Organisationsform**

unmittelbare Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung  
(*Beteiligungsquote < 5%*)

#### **Midwa Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH**

Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, Wasserableitung und -behandlung  
Beteiligung: **3,88%** (36.000,-€)

#### **Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)**

Bündelung der Interessen kommunaler Anteilseigner  
Beteiligung: **0,3%** (150,-€ / 270 Punkte)

#### **enviaM Mitteldeutsche Energie AG**

Energieversorgung und Energiedienstleistung  
Beteiligung: **0,0872%** (21.624 Aktien)

#### **Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO)**

Versorgung mit Trinkwasser  
Beteiligung: **0,0224%**

## 2.2 Öffentlich-rechtliche Organisationsformen

**Öffentlich-rechtliche Organisationsform**  
Eigenbetriebe der Stadt Köthen (Anhalt)

**„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“**  
Angebot der stationären Pflege  
für ältere Menschen in der Stadt Köthen (Anhalt)  
Beteiligung: **100%**

**Öffentlich-rechtliche Organisationsform**  
Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt)

**Abwasserverband Köthen**  
Abwasserbeseitigung gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz LSA  
Beteiligung: **85,27%** (1 €, wg. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“)

**Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“**  
Entwicklung und Unterhaltung des Gewerbegebietes „Um die Dorfstätte“  
in der Gemarkung Löbnitz an der Linde  
Beteiligung: **85,79%** (1 €, wg. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“)

**Öffentlich-rechtliche Organisationsform**  
Unterhaltungsverbände mit Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt)

**Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethen“**  
Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen  
Gemäß § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA  
Beteiligung: **nicht festgesetzt**

**Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“**  
Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen  
Gemäß § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA  
Beteiligung: **nicht festgesetzt**

### 3 Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Inhalt dieses Gliederungspunktes bezieht sich auf die Pflichtangaben des Beteiligungsbericht gem. § 130 KVG.

#### 3.1 Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen

**Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2023 lag dem Beteiligungsmanagement der Stadt Köthen (Anhalt) zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.**

##### 3.1.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH besteht in der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnraum. Dabei verfolgt die Gesellschaft das Ziel, ein moderner und flexibler Dienstleister für ihre Kunden, die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden in der Stadt Köthen (Anhalt) zu sein.

Die wesentlichen Risiken für die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH bestehen in einer rückläufigen Bevölkerungsdichte und einer möglichen Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wiederum zu einer Verminderung der Mieterlöse und zu erhöhten Leerständen führen können.

Mit Blick auf den perspektivisch zu erwartenden, anhaltenden Bevölkerungsrückgang, verbunden mit einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung, verfolgt die Gesellschaft die Zielstellung durch gezielte Investitionsmaßnahmen adäquate Angebote zu schaffen, um den derzeitigen Vermietungsstand zu halten und Leerstände nachhaltig zu verringern. Hierzu erfolgt neben der bedarfsgerechten Sanierung von Wohn- und Gewerbeeinheiten im Innenstadtbereich auch die Wiedererschließung von ungenutzten Altflächen in Randlagen durch angepasste Nutzungskonzepte.

Zur Erhaltung und Stabilisierung des Wohnungsmarktes werden von der Gesellschaft auch gezielt nicht mehr benötigter Wohnraum durch Abriss und Rückbau vom Markt genommen.

Weiterhin werden zur Zielerreichung auch etwaig bestehende Förderprogramme (bspw. Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierung, Stadtumbau Ost – Aufwertung und Rückbau) von Bund und Land genutzt.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH die ihr zugedachten Aufgaben in vollem Umfang.

##### 3.1.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	01. Juni 1991
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter der Nr. HRB 11010, eingetragen seit dem 12.03.1992
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen,

	Steuernummer 116/105/02999, unbeschränkt körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig
Gesellschaftsvertrag	Es gilt die Fassung vom 17. August 2004
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	255.645,94 EUR (500.000,- DM), Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingebracht.
Gesellschafter:	100% Stadt Köthen (Anhalt)
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr David Rieck, Köthen
-----------------------------------	--------------------------

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), <i>Vorsitzender</i>
Herr Uwe Klimmek	Stadtrat, <i>stellv. Vorsitzender</i>
Frau Ina Rauer	Baudezernentin der Stadt Köthen (Anhalt)
Herr Roland Maaß	Stadtrat
Herr Uwe Raubaum	Stadtrat

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter

### 3.1.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.1.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► <b>Wohnungsgesellschaft Köthen mbH</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		BV: 03.06.2022	BV: 27.04.2021
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	2.167,2	2.305,9
Finanzergebnis	TEUR	3,3	3,7
Neutrales Ergebnis	TEUR	29,1	-150,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	TEUR	-117,3	-130,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>2.082,3</b>	<b>2.028,7</b>
Umsatzerlöse	TEUR	12.249,4	18.534,0

Personalaufwand	TEUR	1.282,1	1.276,0
Abschreibungen	TEUR	3.193,0	3.025,8

### 3.1.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

<b>► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>BV: 03.06.2022</i>	<i>BV: 27.04.2021</i>
Bilanzsumme	TEUR	105.613,8	104.883,9
davon Anlagevermögen	TEUR	95.701,9	97.155,3
davon Umlaufvermögen	TEUR	9.911,9	7.728,7
Eigenkapitalquote	%	47,9	46,3
Eigenkapitalrentabilität	%	4,3	4,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,3	3,4
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	5.987,5	7.120,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	- 1.927,1	- 10.054,3
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	- 5.487,9	4.716,5
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	3.217,4	4.644,9

### 3.1.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>BV: 03.06.2022</i>	<i>BV: 27.04.2021</i>
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	Anzahl	27	25

### 3.1.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>BV: 03.06.2022</i>	<i>BV: 27.04.2021</i>
Geschäftsführung		<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	
Aufsichtsrat	TEUR	11	12

### 3.1.3.5 Spezifische Kennzahlen

<b>► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>BV: 03.06.2022</i>	<i>BV: 27.04.2021</i>
Eigenbestand (Wohnungen)	Einheiten	3.145	3.161
Eigenbestand (Gewerbe)	Einheiten	106	117
verwaltete Fremdeinheiten	Einheiten	830	825
Leerstandsquote (Wohnungen) zum 31.12.	%	8,6	6,8

Ø Kaltmiete (Hausbewirtschaftung)	EUR / m <sup>2</sup>	5,10	5,06
Sollmiete (monatlich) - Dez. -	EUR / m <sup>2</sup>	5,16	5,15
Instandhaltungskosten (monatlich)	EUR / m <sup>2</sup>	1,13	0,75
Fremdkapitalzinsen (monatlich)	EUR / m <sup>2</sup>	0,55	0,59
Investitionen im Bestand (nach Abzug Fördermittel)	EUR / m <sup>2</sup>	9,49	50,51

### 3.1.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) und keine indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

### 3.1.4 Informationen zu Einzelsachverhalten

#### 3.1.4.1 Kapitalzuführung zur Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

Die gegenwärtigen Entwicklungen (Steigerung der Energie- und Lohnkosten) und deren aktuell noch nicht abzuschätzende zeitliche Erstreckung und wertmäßige Dimensionen machen eine objektive Aussage zu den zukünftigen Auswirkungen auf die Palm Springs GmbH & Co. KG schwierig.

Trotz gezielter Gegenmaßnahmen zur Verbrauchsreduzierung durch den Eigentümer und den Betriebsführungsnehmer in den zurückliegenden Jahren konnten und können die Kostensteigerungen nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Zur Gegenfinanzierung sämtlicher betriebsnotwendiger Ausgaben stehen der Gesellschaft lediglich die Umsatzerlöse aus den Eintritten für den Bade- bzw. Saunabetrieb zur Verfügung.

Um den Betrieb des Freizeitbades weiterhin aufrecht erhalten zu können, ist die Gesellschaft umso mehr auf Zuschusszahlungen, insbesondere die Betriebskostenzuschusszahlungen der Stadt Köthen, welche letztmalig im Jahr 2014 angepasst worden, angewiesen. Ferner bleibt zur Abfederung der Kostensteigerungen nur die weitere Erhöhung der Eintrittspreise.

Zur Liquiditätssicherung erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH im Januar 2022 eine Einzahlung in das Kapital II der Palm Springs GmbH & Co. KG in Höhe von 200 T€.

#### Exkurs:

*Das Kapitalkonto II ist dem Eigenkapital zuzuordnen. Es dient der Verbuchung nicht entnahmefähiger Gewinnanteile bzw. bilanzieller Verlustanteile sowie von Einlagen der Kommanditisten, welche die bestehenden Hafteinlagenanteile bzw. -summen nicht verändern sollen.*

#### 3.1.4.2 Entwicklung der Altschuldenkredite und Mithafterklärung der Stadt Köthen (Anhalt)

Mit Datum 04.08.1994/11.08.1994 wurde zwischen der Deutschen Kreditbank AG (DKB), der Stadt Köthen (Anhalt) und der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH ein Kreditvertrag über Altschulden mit kommunaler Haftung (in Folge der Übertragung von Darlehensbelasteten Grundstücken und Wohnungsvermögen der ehemaligen DDR auf die Stadt Köthen und in der Folge auf die WGK) geschlossen.

Mit Datum 04.07.2013 wurde letztmalig eine Konditionsanpassung des nichtentlastungsfähigen Darlehens auf die zum 30.01.2017 fällige Restschuld in Höhe von EUR 13.112.532,01 vorgenommen.

Zinssatz:	nominal 3,89 %,
Annuität:	EUR 81.000,00 / monatlich,
Auslauf der Zinsbindung:	30.07.2023
Vertragslaufzeit mit der DKB:	30.06.2025,
Restschuld per 30.07.2023:	EUR 9.702.574,62

Im Hinblick auf die steigenden Zinsen wird von Seiten der Wohnungsgesellschaft eine zeitnahe Konditionsanpassung auf die Restschuld zum 30.07.2023 und eine Laufzeitverlängerung über den 30.06.2025 hinaus angestrebt.

Voraussetzung für die Unterbreitung eines Angebotes durch die DKB ist die Wiederholung (formale Bestätigung) der Zustimmung zur Mithaft der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum Ende der Laufzeit und Festzinsbindung.

Auf Voranfrage bei der DKB wird die Laufzeit/Zinsbindung, bei Ausfinanzierung und gleichbleibender monatlicher Annuität in Höhe von EUR 81.000,00, bis 30.07.2034 betragen.

#### 3.1.4.3 Übergang des Technologiezentrums von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH auf die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

Gemäß Notarurkunde UR-Nr. 1428/2021 vom 15.11.2021, Notarin Angelika Kerber wurde das Technologiezentrum von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen / Anhalt-Bitterfeld auf die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH übertragen. Damit tritt die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH mit Wirkung ab Lastenübergang in sämtliche, sich aus dem Erbbaurechtsvertrag 11.03./17.04.1997, UR-Nr. W 294 u. W 495/1997 der Notarin Ingrid Winkler, ergebenden Rechte und Verpflichtungen ein.

Gemäß dem vorausbezeichneten Erbbaurechtsvertrag erstreckt sich das Erbbaurecht auf die Gemarkung Köthen, Flur 26, Flurstück 122/1, Hubertus-Technologiezentrum, Gebäude und Freifläche, Eigentümer Land Sachsen-Anhalt.

## 3.2 Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen

**Aufgrund des geringen wertmäßigen Umfangs der Geschäftstätigkeit wird für die Gesellschaft kein Wirtschaftsplan erstellt.**

### 3.2.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt). Gleichzeitig ist die Gesellschaft die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist, neben der Geschäftsführung, die Übernahme der persönlichen Haftung der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen. Ziel dieser rechtlichen Konstruktion ist die Risikominimierung für die

Wohnungsgesellschaft Köthen mbH und deren Gesellschafterin, der Stadt Köthen (Anhalt), im Fall einer Insolvenz der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen.

Auch wenn der Unternehmenszweck im Hinblick auf die Haftungsübernahme nicht zum Tragen kommt, erfüllt die Gesellschaft aus Sicht der Verwaltung die ihr zugedachte Aufgabe im Hinblick auf die Übernahme bzw. Organisation der Geschäftsführung der Palm Springs GmbH & Co. KG.

### 3.2.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	07.08.2000
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 15990, eingetragen seit dem 02.11.2000
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/114/04710, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt die Fassung vom 19. Oktober 2000.
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	Das gezeichnete Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Es ist in voller Höhe eingebracht.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen.
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr David Rieck, Köthen
-----------------------------------	--------------------------

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	vertreten durch den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, stimmberechtigt (eine Stimme je € 50,00 Geschäftsanteil)
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter, <u>nicht</u> stimmberechtigt

### 3.2.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.2.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

<b>► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 09.04.2021
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	EUR	948,90	1.011,99
Finanzergebnis	EUR	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	948,90	1.011,99
<b>Jahresergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>788,90</b>	<b>846,99</b>
Gesamterträge	EUR	12.119,58	12.084,38
Gesamtaufwand	EUR	11.330,68	11.237,39
davon Abschreibungen	EUR	0,00	0,00

#### 3.2.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

<b>► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 09.04.2021
Bilanzsumme	TEUR	39.448,98	37.515,13
davon Anlagevermögen	TEUR	0,00	0,00
davon Umlaufvermögen	TEUR	39.448,98	37.515,13
Eigenkapitalquote	%	91,3	93,9

#### 3.2.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 09.04.2021
Beschäftigte zum 31.12. (ohne Geschäftsleitung)	Anzahl	0	0

#### 3.2.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH</b>	<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 27.04.2021
Geschäftsführung	keine Angaben gem. § 286 (4) HGB	

#### 3.2.3.5 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) und keine indirekten

Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

### 3.2.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Im Kontext der Geschäftsführung der Palm Springs GmbH & Co. KG wurde 2008 ein zehnjähriger Vertrag mit der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, Merseburg, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland, geschlossen. Der Betriebsführungsvertrag wurde im Jahr 2010 modifiziert und bis zum 31.12.2027 verlängert.

## 3.3 Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, Köthen

**Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2023 lag dem Teilnehmungsmanagement der Stadt Köthen (Anhalt) zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.**

### 3.3.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH und stellt somit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) dar.

Die Geschäftstätigkeit der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist die Betreuung eines Sport- und Freizeitbades in der Stadt Köthen (Anhalt) - die „Köthener Badewelt“, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

In diesem Zusammenhang wurde mit der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, einer 100%igen Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH ein Betriebsführungsvertrag zur Betreuung der Köthener Badewelt geschlossen. Dieser Betriebsführungsvertrag wurde erstmalig in 2008 geschlossen und zwischenzeitlich mehrfach modifiziert.

Die kaufmännische Betreuung obliegt der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH.

Die „Köthener Badewelt“ ist ein elementarer Bestandteil der örtlichen Sportinfrastruktur der Stadt Köthen (Anhalt). Sport ist ein prägender Faktor von Kultur und Gesellschaft. Er besitzt eine integrative, gesundheitsfördernde, pädagogische und auch kommunikative Kraft und ist somit ein unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Er vereint dabei die unterschiedlichsten Sozial- und Altersschichten.

Die Attraktivität und der Freizeitwert der Stadt Köthen (Anhalt) werden in hohem Maße von den vorhandenen Sport- und Freizeitangeboten bestimmt. In diesem Zusammenhang lässt sich die Bereitstellung und Unterhaltung von Sport- und Freizeitinfrastruktur, u. a. der „Köthener Badewelt“, unter dem Begriff der Daseinsvorsorge subsumieren.

Die „Köthener Badewelt“ als ein bedeutender Baustein der Sport- und Freizeitinfrastruktur der Stadt Köthen (Anhalt) bietet neben den individuellen Möglichkeiten der Schwimmbad- und Saunanutzung ein vielfältiges Kurs und Verein gestütztes Angebot. Dieses beginnt beim Schulsport mit dem Erlernen der Grundfertigkeiten bis hin zur „Seepferdchen-Prüfung“, geht weiter über das Verein gestützte Schwimmtraining mit dem Ausbau von Schwimmtechniken bis hin zu Vereinswettkämpfen (Amateursport). Darüber hinaus gibt es Kurs gestützte

Angebote, wie Babyschwimmen, und zur Gesundheitsförderung, sowie im Bereich der ärztlich verordneten Rehabilitation. Weiterhin besteht die Möglichkeit, gestützt von entsprechenden Vereinen, die Ausbildung zum Juniorwasserretter und Rettungsschwimmer zu absolvieren. Ebenso werden Trainingszeiten von Tauchklubs gebucht. Dabei steht die „Köthener Badewelt“ mit ihrem vielfältigen Angebot nicht nur den Einwohnern der Stadt Köthen (Anhalt) zur Verfügung, sondern strahlt auch auf den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld, sowie das nähere Umland der Stadt Köthen (Anhalt) ab und trägt somit auch zum Bedeutungsüberschuss der Stadt Köthen (Anhalt), als Mittelzentrum und Kreisstadt, gegenüber dem Umland bei.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Palm Springs GmbH & Co. KG mit der Betreuung der „Köthener Badewelt“ die ihr zugeordnete Aufgabe.

### 3.3.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	29. Juli 1998
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRA11902
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/114/04702, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Kommanditgesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. November 2004 mit Ergänzung vom 4. Januar 2006.
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Stammkapital:	Die Kapitaleinlage der Komplementärin beträgt € 0,00. Das Haftungskapital der Kommanditistin beträgt € 1.000.000,00 €.
Gesellschafter:	Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen. Als Kommanditistin ist die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen mit 100% beteiligt.
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, vertreten durch deren Geschäftsführung. Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr David Rieck, Köthen.
-----------------------------------	---

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) <i>Vorsitzender</i>
Viola Rosenkranz	Stadträtin
Eike Rosenkranz	Stadtrat
Wilfried Langner	Stadtrat

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH - <i>Kommanditistin</i> -	vertreten durch den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, stimmberechtigt (eine Stimme je € 50,00 KG-Anteil)
Stadt Köthen (Anhalt) - <i>Vorsitz</i> -	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter

### 3.3.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.3.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► <b>Palm Springs GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Freizeitanlage Köthen</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 27.04.2021
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	- 41,8	113,9
Finanzergebnis	TEUR	- 62,5	- 71,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	- 104,3	42,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>- 109,4</b>	<b>37,6</b>
Umsatzerlöse	TEUR	347,0	382,2
Personalaufwand	TEUR	0,0	0,0
Abschreibungen	TEUR	125,5	124,2

#### 3.3.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► <b>Palm Springs GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Freizeitanlage Köthen</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 27.04.2021
Bilanzsumme	TEUR	2.455,0	2.831,9
davon Anlagevermögen	TEUR	2.338,0	2.463,6
davon Umlaufvermögen	TEUR	117,0	368,3
Eigenkapitalquote	%	3,7	4,2

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	- 630,8	- 589,9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	0,0	- 30,9
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	459,8	596,4
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	93,2	264,3

### 3.3.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Palm Springs GmbH &amp; Co. KG Freizeitanlage Köthen</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 27.04.2021
Beschäftigte zum 31.12. (ohne Geschäftsleitung)	Anzahl	0	0

### 3.3.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Palm Springs GmbH &amp; Co. KG Freizeitanlage Köthen</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 27.04.2021
Geschäftsführung		<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	
Aufsichtsrat	TEUR	3,6	3,6

### 3.3.3.5 Spezifische Kennzahlen

<b>► Palm Springs GmbH &amp; Co. KG Freizeitanlage Köthen</b>		<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 27.04.2021
Besucher - gesamt -	Anzahl	39.541	46.084
davon Sauna	Anzahl	5.343	5.911
davon Badebetrieb	Anzahl	34.198	40.173
davon Schul- und Vereinssport	Anzahl	12.899	16.118
davon sonstiger Badebetrieb	Anzahl	21.299	24.055
Zuschüsse der Stadt Köthen (Anhalt) - gesamt -	TEUR	606,4	606,4
davon Betriebskostenzuschuss I	TEUR	281,4	281,4
davon Betriebskostenzuschuss II	TEUR	250,0	250,0
davon Betriebskostenzuschuss III	TEUR	75,0	75,0
Nutzungszuschuss für Schul- u. Vereinssport	TEUR	107,5	108,5
Ø Betriebskostenzuschuss pro Besucher (- undifferenziert -)	EUR	15,34	13,16
Ø Nutzungszuschuss pro Besucher (Schul- und Vereinssport)	EUR	8,33	6,73

### 3.3.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) und keine indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

Dem gegenüber erfolgte durch den Gesellschafter Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Kapitalzuführung in Höhe von 80 TEUR.

### **3.3.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten**

#### Zuschussbedarf der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

Die gegenwärtigen Entwicklungen (Steigerung der Energie- und Lohnkosten) und deren aktuell noch nicht abzuschätzende zeitliche Erstreckung und wertmäßige Dimensionen machen eine objektive Aussage zu den zukünftigen Auswirkungen auf die Palm Springs GmbH & Co. KG schwierig.

Trotz gezielter Gegenmaßnahmen zur Verbrauchsreduzierung durch den Eigentümer und den Betriebsführungsnehmer in den zurückliegenden Jahren konnten und können die Kostensteigerungen nicht vollumfänglich kompensiert werden.

Zur Gegenfinanzierung sämtlicher betriebsnotwendiger Ausgaben stehen der Gesellschaft lediglich die Umsatzerlöse aus den Eintritten für den Bade- bzw. Saunabetrieb zur Verfügung.

Um den Betrieb des Freizeitbades weiterhin aufrecht erhalten zu können, ist die Gesellschaft umso mehr auf Zuschusszahlungen, insbesondere die Betriebskostenzuschusszahlungen der Stadt Köthen (Anhalt), welche letztmalig im Jahr 2014 angepasst worden, angewiesen. Ferner bleibt zur Abfederung der Kostensteigerungen nur die weitere Erhöhung der Eintrittspreise.

Zur Liquiditätssicherung erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH im Januar 2022 eine Einzahlung in das Kapital II der Palm Springs GmbH & Co. KG in Höhe von 200 T€.

#### Exkurs:

*Das Kapitalkonto II ist dem Eigenkapital zuzuordnen. Es dient der Verbuchung nicht entnahmefähiger Gewinnanteile bzw. bilanzieller Verlustanteile sowie von Einlagen der Kommanditisten, welche die bestehenden Hafteinlagenanteile bzw. -summen nicht verändern sollen.*

## **3.4 Köthener BachGesellschaft mbH, Köthen (Anhalt)**

### **3.4.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens**

Der Gesellschaftszweck der Köthener BachGesellschaft mbH ist die Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs und die Förderung des Verständnisses seiner Musik mitsamt ihrem Umfeld.

Die Schaffensperiode von Johann Sebastian Bach von 1717 bis 1723 in Köthen ist und bleibt das herausragende Ereignis in der Kulturgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt). Sie bietet, im Zusammenhang mit den noch heute vorzufindenden authentischen Orten und der Atmosphäre der Stadt Köthen (Anhalt) einzigartige Anknüpfungspunkte für eine lokale Identitätsbildung und zur Regionalentwicklung durch Kulturtourismus.

In diesem thematischen Rahmen werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die im jährlichen Wechsel stattfindenden Köthener Bachfesttage (alle geraden Jahre) und der Köthener Bachwettbewerb für junge Pianisten (alle ungeraden Jahre).

Die Stadt Köthen (Anhalt) versteht ihre finanzielle Unterstützung der Gesellschaftsaktivitäten als einen Beitrag zur Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes mit gleichzeitiger identitätsstiftender und impulsgebender Wirkung.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Köthener BachGesellschaft mbH die ihr übertragenen Aufgaben.

### 3.4.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Köthener BachGesellschaft mbH, Köthen (Anhalt)
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt) Prinzessinnenhaus, Schlossplatz 5
Gründung:	Durch Stadtratsbeschluss vom 2. November 2000 zum 1. Januar 2001 gegründet.
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 16359
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/105/90286, Die Gesellschaft ist wegen Förderung der Kunst als gemeinnützig anerkannt.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 2001, zuletzt geändert durch den Gesellschafterbeschluss vom 12. März 2019.
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	Das gezeichnete Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ist in voller Höhe eingebracht.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Köthen (Anhalt).
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr Folkert Uhde
-----------------------------------	-------------------

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) - <i>Vorsitzender</i> -
Frau Kerstin Beutler	Stadträtin, - <i>stellvertretende Vorsitzende</i> – (seit 2. Juli 2020, seit 24. Juli 2020)
Frau Annette Gottschlich	Stadträtin
Frau Jennifer Zerrenner	Stadträtin

Herr David Schaller-Engelmann	Stadtrat
Herr Steffen Reibach	Stadtrat

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter

<p>Wichtige Verträge / wirtschaftliche Grundlagen</p> <p><u>Stadtratsbeschlüsse (Zuschüsse)</u></p> <p>Mit Beschluss 00/StR/12/004 vom 2. November 2000 hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss von EUR 118.000 in den Jahren zwischen den Bachfesttagen (alle "ungeraden" Jahre), beginnend mit dem Jahr 2001, und jährlich EUR 165.000 in den Jahren der Bachfesttage (alle "geraden" Jahre), beginnend mit dem Jahr 2002, zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung galt bis zum 31. Dezember 2006.</p> <p>Mit Beschluss 06/StR/15/009 vom 13. Juli 2006 wurde diese Vereinbarung bis zum Jahr 2010 verlängert.</p> <p>Am 09. September 2010 hat der Stadtrat den Beschluss 10/StR/08/024 gefasst, der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss von EUR 115.000 in den Jahren zwischen den Bachfesttagen, beginnend mit dem Jahr 2011, und jährlich EUR 160.000 in den Jahren der Bachfesttage, beginnend mit dem Jahr 2012, bis zum 31. Dezember 2014 zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Mit Beschluss 14/StR/29/015 vom 27.02.2014 hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, die Köthener BachGesellschaft mbH weiter vier Jahre bis zum 31.12.2018, zu bezuschussen. Die Gesellschaft erhielt 2015: TEUR 115, 2016: TEUR 140, 2017: TEUR 90, 2018: TEUR 140.</p> <p>Mit Stadtratsbeschluss 07/StR/20/014 vom 26.09.2017 wurden der Köthener BachGesellschaft in 2017 weitere Mittel in Höhe 26.395,47 EUR zum Ausgleich des Vorjahresdefizites (2016) zur Verfügung gestellt.</p> <p>In Folge des Stadtratsbeschlusses 18/StR/27/003 vom 01. November 2018 erhielt die Gesellschaft im Zeitraum 2019 bis einschließlich 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.500,00 EUR pro Jahr.</p> <p>Mit Stadtratsbeschluss 22/StR/20/010 vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, die Bezuschussung der Köthener BachGesellschaft mbH um vier Jahre , bis zum 31.12.2026 fortzuführen. Die Gesellschaft erhält im Zeitraum von 2023 bis 2026 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 89.000,00 EUR zur Finanzierung ihrer Aktivitäten im Hinblick auf die Erreichung des Gesellschaftszwecks.</p> <p>Die gegenüber der bisherigen jährlichen Bezuschussung zusätzlichen Mittel werden in Abhängigkeit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Hinblick auf den Umzug der Gesellschaft in das Dürerbundhaus gezahlt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner 33. Sitzung am 23.08.2022 dem Umzug der Geschäftsräume in das Dürerbundhaus zugestimmt.</p>
--

### 3.4.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.4.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

<b>► Köthener BachGesellschaft mbH</b>		<u>2021</u> <i>BV: 01.06.2022</i>	<u>2020</u> <i>BV: 23.07.2021</i>
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	EUR	8.122,49	4.202,94
Finanzergebnis	EUR	-14,75	- 16,94
<b>Jahresergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>8.107,74</b>	<b>4.186,00</b>
Umsatzerlöse	EUR	4.593,00	29.964,36
Personalaufwand	EUR	128.198,37	116.533,98
Abschreibungen	EUR	2.942,14	1.247,99
Fördermittel / Zuschüsse <i>(als Teil sonst. betrieblicher Erträge)</i>	EUR	285.572,89	410.288,05
davon Fördermittel Land Sachsen-Anhalt	EUR	25.928,00	117.000,00
davon Fördermittel Lotto-Toto GmbH SA	EUR	11.181,89	49.000,00
davon Fördermittel Landkreis Anhalt-Bitterfeld	EUR	3.000,00	15.000,00
<b>davon Fördermittel Stadt Köthen (Anhalt)</b>	<b>EUR</b>	<b>80.500,00</b>	<b>80.500,00</b>
davon sonstige Fördermittel (TRAFO)	EUR	162.963,00	127.812,32
davon weitere Zuschüsse	EUR	2.000,00	20.975,73

#### 3.4.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

<b>► Köthener BachGesellschaft mbH</b>		<u>2021</u> <i>BV: 01.06.2022</i>	<u>2020</u> <i>BV: 23.07.2021</i>
Bilanzsumme	EUR	46.606,00	28.749,63
davon Anlagevermögen	EUR	3.532,04	4.630,04
davon Umlaufvermögen	EUR	42.554,09	23.240,18
davon „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“	EUR	0,00	879,41
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	38	19

#### 3.4.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Köthener BachGesellschaft mbH</b>		<u>2021</u> <i>BV: 01.06.2022</i>	<u>2020</u> <i>BV: 23.07.2021</i>
Beschäftigte zum 31.12. <i>(ohne Geschäftsleitung, mit Auszubildende)</i>	Anzahl	3	3

### 3.4.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Köthener BachGesellschaft mbH</b>	<u>2021</u> BV: 01.06.2022	<u>2020</u> BV: 23.07.2021
Geschäftsführung	<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	
Aufsichtsrat	EUR 375,00	125,00

### 3.4.3.5 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 gab es, abseits der Zuschussgewährung in Höhe von 80.500 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

### 3.4.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

#### Geschäftsentwicklung und künftiger Zuschussbedarf der Köthener BachGesellschaft mbH

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Köthener BachGesellschaft mbH stehen die Vorbereitung und Durchführung der im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Köthener Bachfesttage (alle geraden Jahre) sowie die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Realisierung weiterer kultureller Veranstaltungskonzepte im Kontext des musikalischen Schaffens von J. S. Bach als Hofkapellmeister in der Stadt Köthen (Anhalt).

Neben den Köthener Bachfesttagen werden auch verschiedene kleinere Veranstaltungen wie bspw. der Bach-Wettbewerb für junge Pianisten, das Festkonzert zum Bachgeburtstag (21.03.), das Willkommkonzert zur Bachankunft in Köthen und das Köthener Clavierfest durchgeführt. Die Gesellschaft ist bestrebt, neue Formate auszuprobieren, um das kulturelle Angebot vielfältig zu gestalten und die Stadt als Möglichkeitsraum zu bewerben. Insbesondere die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler sowie die Experimentierfreudigkeit im musikalischen Bereich soll unterstützt werden.

Ergänzend zu § 4 des Gesellschaftsvertrages, welcher die Übernahme von Jahresfehlbeträgen durch den Gesellschafter im Allgemeinen definiert, wurde erstmals im Jahr 2000 ein gesonderter Beschluss zur Bezuschussung der Gesellschaft gefasst.

Mit dem zuletzt gefassten Stadtratsbeschluss vom 01.11.2018 (18/StR/27/003) wurde die Bezuschussung der Gesellschaft, entgegen der Verfahrenspraxis der Vorjahre, welche jährlich variierende Zuschüsse vorsah, auf einen konstanten Zuschussbetrag von jährlich 80.500 € festgelegt.

Die Geschäftsführung hat in der Folge mit großer Kompromissbereitschaft die Struktur der Gesellschaft an das geringere Zuschussvolumen angepasst, um auch unter diesen Voraussetzungen die Tätigkeit der Gesellschaft zukunftsfähig zu gestalten.

Die kontinuierlich gleichbleibende Bezuschussung hat sich rückblickend als praktikabel erwiesen. Insbesondere wurde damit eine für beide Seiten konstante Planungskomponente im Kontext der nachfolgend konkretisierten Zielerreichung geschaffen.

Grundsätzliches Ziel der Bezuschussung durch die Stadt Köthen (Anhalt) ist es, die kulturell ausgerichteten Aktivitäten der Gesellschaft im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung zu fördern.

In Konkretisierung dieser Zielstellung verfolgt die Köthener BachGesellschaft mbH das Ziel, durch kulturelle Angebote im Kontext des Wirkens J. S. Bachs die Wahrnehmung der Stadt Köthen (Anhalt) als ein attraktives kulturelles Zentrum für die Einwohner der Stadt Köthen (Anhalt) und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie potenziell Zuziehende und Touristen zu befördern. In der Folge liegt der Fokus der Aktivitäten primär auf der lokalen, regionalen und auch überregionalen Präsentation der Stadt Köthen (Anhalt) unter Einbeziehung eines möglichst breitgefächerten Publikums. Dabei stützen sich die Veranstaltungen mit ihren Veranstaltungsorten auf den gegebenen örtlichen, historischen Kontext (Schloss Köthen, Kirche St. Agnus, Kirche St. Jakob, Prinzenhaus, Innenstadt).

Die wirtschaftlichen Ziele der Köthener BachGesellschaft mbH liegen, unter Berücksichtigung der Ausschöpfung möglicher Förderungen, in einer zumindest wirtschaftlich ausgeglichenen Veranstaltungsrealisierung und in der Erhaltung des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Im Verfolgung dieser Ziele stand und steht die Köthener BachGesellschaft mbH, insbesondere auch im Kontext des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden Wegbrechen von Einnahmepotenzialen und der damit erforderlich gewordenen konzeptionellen Neuausrichtung der Köthener Bachfesttage, spätestens ab dem Jahr 2016, vor erheblichen Herausforderungen.

Einerseits sind die traditionsreichen Köthener Bachfesttage mit ihrer positiven künstlerischen und öffentlichen Resonanz zu bewahren und andererseits muss der eingeschlagene Transformationsprozess weiter vorangetrieben werden.

Daran wurde auch im Jahr 2021 weitergearbeitet. Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie konnte jedoch nicht die gewünschte Zahl der Publikumsveranstaltungen durchgeführt und die erwarteten Einnahmen erreicht werden. Die Entwicklung und Arbeit der Gesellschaft wird regional und überregional geschätzt, sodass 2021 zwei höhere Spenden für die Bachpflege verzeichnet werden konnten, die ein positives Jahresergebnis und eine weitere Wiederherstellung des Eigenkapitals erwarten lassen.

Für das Jahr 2022 erhofft sich die Gesellschaft wieder mehr Publikumsveranstaltungen durchführen und die Ausstrahlung der Köthener Bachfesttage in die Region verstärken zu können. Durch die weitestgehende Aufhebung der Corona-Beschränkungen möchte die Gesellschaft an Ticketeinnahmen aus dem Jahr 2018 anknüpfen. Ebenso ist für das Jahr 2022 geplant, weitere Veranstaltungsformate, wie bspw. das Köthener MusicalienLAB, in das Arbeitsfeld der Gesellschaft aufzunehmen.

An dieser Stelle muss noch einmal ausdrücklich betont werden, dass die Durchführung von Veranstaltungen und die Verfolgung der Arbeit der Gesellschaft ausschließlich durch die Unterstützung von Fördermittelgebern möglich war und ist.

Mit der seit 2020 übernommenen und bis Mitte 2024 andauernden Trägerschaft des Projekts „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ im Fördermittelprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit Akteuren verschiedener Bereiche aus Stadt und Landkreis kann die Gesellschaft einen großen Beitrag zur Entwicklung der Stadt und Region leisten. Hier gilt es in den kommenden Jahren Akteure

zusammenzubringen und zukunftsfähige Strukturen für deren Zusammenarbeit zu finden, die auch nach Ende des Fördermittelzeitraums Bestand haben, und die Region damit attraktiv zu machen.

Um ein zentrales Transformationsprojekt, die „Nutzung und Belebung des Dürerbundhauses“, auch nach dem Ende des Förderzeitraumes ab Mitte 2024 zu sichern, kann sich die Gesellschaft sehr gut vorstellen, die Büroräumlichkeiten vom Prinzessinnenhaus in die obere Etage des Dürerbundhauses zu verlegen. Auf diesem Weg könnte die grundlegende Bewirtschaftung des Hauses gesichert und eine Zugänglichmachung für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden. Zudem würde die Gesellschaft über geeignete Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Versammlungen, Workshops, Künstlerresidenzen und Ton- und Videoaufnahmen verfügen, ohne dass weitere Mietzahlungen anfallen würden. Dies würde jedoch ab 2024 einen jährlichen Mehraufwand von circa 6.000,00 Euro bedeuten.

Die Anhebung der jährlichen Bezuschussung der Gesellschaft durch den Gesellschafter (ab 2023), von aktuell 80.500 EUR auf dann 89.000 EUR (rd. 10 Prozent), ist somit einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung und Fortführung des eingeschlagenen Weges und damit zur Entwicklung des Kulturlebens der Stadt leisten.

Mit Rückblick auf den Zeitraum ab 2018 ist festzustellen, dass trotz der zu Beginn 2020 einsetzenden Corona-Pandemie der von der Gesellschaft eingeschlagene Transformationsprozess, nicht zuletzt aufgrund der Erschließung zahlreicher Fördermöglichkeiten, weiter erfolgreich fortgeführt werden konnte. Gerade im Rahmen der Köthener Bachfesttage wurden durch die Kombination von außergewöhnlichen Konzerten, neuen Formaten, viel lokaler Partizipation und die Beteiligung weltweit renommierter Künstlerinnen und Künstler verschiedenste Zielgruppen angesprochen und somit ein attraktives kulturelles Angebot für die Bachstadt Köthen (Anhalt) geschaffen. Das so geschaffene Angebot besitzt nach Einschätzung der Gesellschaft das Potential, neben den Einwohnern der Stadt Köthen, auch regionales bzw. überregionales Publikum anzusprechen.

### **3.5 Köthener Kultur und Marketing GmbH, Köthen**

**Ein beschlossener Wirtschaftsplan 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung dem Beteiligungsmanagement der Stadt Köthen (Anhalt) noch nicht vor.**

#### **3.5.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens**

Die Köthen Kultur und Marketing GmbH als kommunale Gesellschaft hat die Aufgabe, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen das Herzogliche Vogel-Cabinet (Naumann-Museum), das Historische Museum, die Erlebniswelt Archäologie (Prähistorische Sammlung) sowie das Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft zur Stärkung des Kulturstandortes weitere Aufgaben wie Werbemaßnahmen, Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketings der Stadt Köthen (Anhalt) und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld planen, durchführen oder koordinieren.

Ziel der Gesellschaft ist es, aufbauend auf vorhandenen und/oder ggf. noch neu zu schaffenden Kulturinfrastruktur, ein inhaltlich breitgefächertes kulturelles Angebot für breite Bevölkerungsschichten zu sozialverträglichen Konditionen zur Verfügung zu stellen und dabei

gleichzeitig identitätsstiftende und impulsgebende Wirkung, auch im Hinblick auf Regionalentwicklung durch Kulturtourismus, erzielen.

In Verfolgung dieser Zielstellung hält der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit dem 01.01.2018, auf Grundlage der entsprechenden Beschlussfassung von Stadtrat und Kreistag und des daraus hervorgegangenen neuen Gesellschaftsvertrages, 50% der Gesellschaftsanteile an der Köthen Kultur und Marketing GmbH.

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Köthen Kultur und Marketing GmbH wesentliche Beiträge für das kulturelle Leben und den Freizeitwert der Stadt Köthen (Anhalt) und steht damit im Einklang mit den ihr zugeordneten Aufgaben.

### 3.5.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Köthen Kultur und Marketing GmbH		
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt), Schlossplatz 5		
Gründung:	08.02.2001 (Gesellschaftsvertrag)		
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 16356, eingetragen seit dem 27.12.2001		
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/106/03930, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.		
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 2001, neu gefasst gemäß Beschluss vom 15. Dezember 2017.		
Rechtsform:	GmbH		
Stammkapital:	Das gezeichnete Stammkapital in Höhe von EUR 30.000,00 ist in voller Höhe eingebracht.		
Gesellschafter:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	50,0%	15.000,00 EUR
	Stadt Köthen (Anhalt)	33,3%	10.000,00 EUR
	Wohnungsgesellschaft Köthen	16,7%	5.000,00 EUR
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung		

Organbesetzung - Geschäftsführung	Frau Christine Friedrich
-----------------------------------	--------------------------

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), - <i>Vorsitzender</i> -
Herr Uwe Schulze	Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (bis 11.07.2021)

Herr Andy Grabner	Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (ab 12.07.2021)
Herr David Rieck	Geschäftsführer der WGK
Herr Georg Heeg	Stadtratsmitglied
Frau Christina Buchheim	Stadtratsmitglied
Frau Yvonne Schulze	Stadtratsmitglied
Herr Uwe Schönemann	Kreistagsmitglied
Frau Jennifer Zerrenner	Kreistagsmitglied
Herr Matthias Schlegel	Kreistagsmitglied
Herr Marko Roye	Kreistagsmitglied
Herr Hannes Loth	Kreistagsmitglied - Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschuss Landkreis Anhalt-Bitterfeld -
Herr Karsten Todte	Kreistagsmitglied (bis 31.08.2021)
Herr Florian Stefaniak	Kreistagsmitglied (ab 01.09.2021)

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder einen durch ihn bestimmten Vertreter
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	vertreten durch den Geschäftsführer der Gesellschaft oder einen durch ihn bestimmten Vertreter

### 3.5.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.5.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► <b>Köthen Kultur und Marketing GmbH</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		BV: 11.05.2022	BV: 17.05.2021
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	-58,4	- 42,0
Finanzergebnis	TEUR	-3,4	- 3,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-61,8	- 45,7
Neutrales Ergebnis	TEUR	48,5	63,9

<b>Jahresergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>-13,3</b>	<b>18,2</b>
Umsatzerlöse	TEUR	161,9	142,1
Personalaufwand	TEUR	592,4	561,9
Abschreibungen	TEUR	38,8	29,5
Fördermittel Zuschüsse <i>(als Teil sonst. betrieblicher Erträge)</i>	TEUR	955,7	783,2
davon Betriebskostenzuschuss Landkreis Anhalt-Bitterfeld	TEUR	350,6	350,6
davon Personalkostenzuschuss Landkreis Anhalt-Bitterfeld	TEUR	231,5	74,0
<b>davon Betriebskostenzuschuss Stadt Köthen (Anhalt)</b>	<b>TEUR</b>	<b>302,3</b>	<b>302,3</b>
davon sonstige Zuschüsse (Corona-Hilfen)	TEUR	0	49,7
davon sonstige Zuschüsse (Pandemie bedingt)	TEUR	71,3	6,6

### 3.5.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

<b>► Köthen Kultur und Marketing GmbH</b>		<u>2021</u> BV: 11.05.2022	<u>2020</u> BV: 17.05.2021
Bilanzsumme	TEUR	445,8	393,2
davon Anlagevermögen	TEUR	218,8	88,6
davon Umlaufvermögen	TEUR	195,9	276,7
Eigenkapitalquote	%	54,1	33,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-881,0	- 785,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	-169,0	- 34,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	980,0	827,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	123,0	193,0

### 3.5.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Köthen Kultur und Marketing GmbH</b>		<u>2021</u> BV: 11.05.2022	<u>2020</u> BV: 17.05.2021
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende, ohne Personalgestellung LK ABI)</i>	Anzahl	25	25
Personalgestellung zum 31.12	Anzahl	7	7

### 3.5.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Köthen Kultur und Marketing GmbH</b>	<u>2021</u> BV: 11.05.2022	<u>2020</u> BV: 17.05.2021	
Geschäftsführung	<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>		
Aufsichtsrat	TEUR	3,9	3,8

### 3.5.3.5 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 gab es, abseits der Zuschussgewährung in Höhe von 302.300 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

## 3.5.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

### Die Köthen Kultur und Marketing GmbH

„Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen“. Die Kultureinrichtungen sind das Veranstaltungszentrum, die Museen im Schloss Köthen und die Anhalt-Info. Darüber hinaus betreut die KKM den Betrieb der Erlebniswelt Deutsche Sprache, die von der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft e.V. eingerichtet wurde. Im Auftrag der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bewirtschaftet die KKM den Spiegelsaal und die Schlosskapelle und im Auftrag der Wohnungsgesellschaft Köthen, die Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie. Darüber hinaus erfüllt das Unternehmen „Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing“ in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Zitate: §3 Gegenstand des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag vom 15.12.20217). Konkretere kulturpolitische Ziele der KKM wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 11. Juni 2019 beschlossen.

### Kultur im Schloss Köthen

Kultur schafft Erlebnisse mit Veranstaltungen und Ausstellungen.

Kultur im Schloss Köthen schafft überregionale Aufmerksamkeit für die Stadt Köthen (Anhalt), so wie bspw. durch die Aufnahmen der sechs Brandenburgischen Konzerte im Spiegelsaal, die auf ARTE ausgestrahlt wurden oder durch den „Köthener Herbst“, der 2021 sehr erfolgreich stattfinden konnte.

Kultur schafft Gemeinschaft, wenn Kulturvereine und Künstler miteinander auftreten, im Schlosssalon Köthener miteinander ins Gespräch kommen und im Landkreis unter aktiver Beteiligung aus dem Schloss Köthen ein Netzwerk Kultur aufgebaut wird.

Kultur schafft Identität und Heimat, wenn das Schloss Köthen mehr und mehr zu einem Ort wird, der gern besucht wird und wo man gern ist.

Und nicht zuletzt schafft Kultur einen Mehrwert durch überregionale Besucher, die ins Schloss Köthen kommen, um sich mit der Fruchtbringenden Gesellschaft, mit Johann Sebastian Bach, mit der Homöopathie, der Ornithologie und der Prähistorie zu beschäftigen und in der Stadt

übernachten, einkaufen und essen gehen. Sie erleben Stadt und Schloss als liebens- und lebenswert.

### Kultur braucht Zuschuss

Sowohl der Betrieb des Veranstaltungszentrums als auch der Museen sind nur dank der Zuschüsse möglich. Damit kann das Schlossquartier zu einem kulturellen Kraftzentrum der Region entwickelt und ein lebendiges Quartier entwickelt werden, in dem sowohl öffentliche Einrichtungen als auch ehrenamtliche Vereine und andere Kulturakteure zusammenarbeiten. Hier ist in den vergangenen Jahren schon vieles erreicht worden – Kooperationen und Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturakteuren, wie Rondo la kulturo e.V., dem Freundes- und Förderkreis der Bachgedenkstätte e.V., Familie Erdmenger, der Musikschule Johann Sebastian Bach oder dem Schlossbundbüro, das ebenfalls bis Mitte 2024 das Schlossquartier in den Blick genommen hat, mündeten in gemeinsamen Veranstaltungen.

### Museen und Veranstaltungen

Trotz großer Corona bedingter Einschränkungen seit März 2020 in den Museen und bei Veranstaltungen konnten im Jahr 2021 insgesamt 12.510 Besucher empfangen werden und erfolgreich neue Formate erprobt werden. Dazu gehören der „Schlosstraum“ als poetische und romantische Variété-Nacht im Schlosspark ebenso, wie das Wandeltheater „Gute Geister“ in vielen Räumen des Schlosses, bei dem auf unterhaltsame bedeutende Persönlichkeiten Köthens quasi zum Leben erweckt wurden. Auch ein museumspädagogisches Projekt gehört dazu, für das rund 300 Kinder Zeichnungen und Vorschläge für ein Maskottchen eingereicht haben, die in der Ausstellung „Schlosskinder-Kinderschloss“ gezeigt werden.

Weitere Ausstellungen waren 2021 u.a. „1821 Hahnemann in Köthen“ und „Das Bürgerhaus am Markt“ im Veranstaltungszentrum. Besonders viel Aufmerksamkeit konnten wir durch die im Mai eröffnete „Neue Musikalien-Kammer“ erreichen, in der historische Tasteninstrumente der Sammlung Ott ausgestellt werden, die von Musikern genutzt werden können.

### Finanzielles Ergebnis 2021

Das zweite Corona-Jahr, 2021, konnte trotz der Schließzeiten, hohen Hygieneauflagen, reduzierten Platzkapazitäten, erheblichen Kostenaufwüchsen für den Umzug des Naumann-Museums, die Ertüchtigung des Depots für das Naumann-Museum (u.a. Lichtschutz, Alarmanlage, Regale) und Mietaufwüchsen in Höhe von rd. 28.100 Euro mit einem um 20.000 Euro geringeren Defizit als im Wirtschaftsplan ausgewiesen, abgeschlossen werden. Dieses Ergebnis wurde durch sparsames Wirtschaften und die Einwerbung von Fördermitteln erreicht.

Der Fehlbetrag für 2021 beträgt 13.276,60 Euro. Dabei wurden die Eintrittspreise nicht verändert, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren haben freien Eintritt in die Museen und auch der erst 2020 eingeführte monatliche eintrittsfreie Tag für alle Besucher hat sich bewährt. Ebenso werden die Ticketpreise für Kulturveranstaltungen unter Berücksichtigung der Zuschüsse so kalkuliert, dass sie für die Besucher erschwinglich bleiben.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) waren ausreichend, um die Personalkosten (592,4 T€) und Raumkosten (317,9 T€) zu decken. Aus den Zuschüssen verblieb in 2021 ein Betrag in Höhe von 39,8 T€, der die Sonstigen betrieblichen Aufwände (162,8 T€) leider nur noch zu rund einem Viertel deckt. Der Zuschuss der Stadt Köthen (Anhalt) beträgt aktuell 302.300 Euro.

### Über die Gesellschafterzuschüsse hinausgehende Fördermittel, wirtschaftliche Hilfen sowie Sponsoring und Kooperationen

Zusätzlich zu den Zuschüssen der Gesellschafter wurden Fördermittel eingeworben. Aus dem Neustart-Programm der Bundeskulturstiftung (16.943 Euro), den wirtschaftlichen Hilfen des Bundes für Veranstaltungen (15.999 Euro), durch Kurzarbeitergeld, mittels des LEADER-Programms (17.373 Euro), vom Land Sachsen-Anhalt für Ausstellungen (7.993 Euro), für Anschaffungen aus PMO-Mitteln (78.039 Euro) und Sponsoring (18.000 Euro). Damit konnten viele Vorhaben umgesetzt werden.

Denn bedingt durch die Pandemie waren Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich und zudem nur mit reduzierter Platzanzahl zu realisieren. Das führte auch dazu, dass für kommerzielle Kulturveranstalter die Durchführung von Veranstaltungen vollkommen unwirtschaftlich war und die Anzahl der Einmietungen zwangsläufig abnahm.

### Resultate der Entwicklungen 2021/22

Die Folgen der anhaltenden Pandemie, die Folgen des furchtbaren Kriegs in der Ukraine, die Unterbrechung der Lieferketten, die Inflation und auch die Klimaveränderungen wirken schon jetzt. Aktuell (Juni 2022) können darauf beruhende Preissteigerungen für die kommenden Jahre noch nicht seriös abgeschätzt werden: Wann, ob und in welcher Höhe Ausgaben ein geringeres Niveau erreichen, ist derzeit nicht absehbar.

### Das Schloss 2023

Schon 2022, und weiterführend ab 2023 entstehen zusätzliche Kosten, die sich aus weiteren absehbaren Preissteigerungen ergeben. Hier sind die Energiepreise für Strom und Gas zu nennen (z.Zt. ca. +100 Prozent), Personalkosten, die sich aus der Erhöhung des Mindestlohns und dem teilweisen Inflationsausgleich ergeben (ca. +5-7 Prozent) sowie in beträchtlichem Umfang absehbare Preissteigerungen für Dienstleistungen (ca. 8-15 Prozent), Reise- und Übernachtungskosten auftretender Künstler und Werbung, insbesondere das Papier für den Druck werden sich ebenfalls erhöhen. Aktuell ist noch nicht absehbar, wie hoch die Preise steigen werden. Zudem läuft 2023 die Mietverrechnung für das Veranstaltungszentrum in Höhe von 65.800 Euro aus, damit fallen ab Juli 2023 monatliche Mietkosten in Höhe von rd. 5.480 Euro an.

### Das Schloss ab 2024

Voraussichtlich ab 2024 werden weitere Kosten entstehen, wenn das Schloss für die Sanierung zum Teil oder gänzlich geschlossen wird. Dann ist es einerseits notwendig, die vorhandenen Ausstellungen in Depots zu verbringen, dafür weitere Räume anzumieten und kleine Ausstellungen andernorts zu präsentieren. Andererseits sollte gerade in dieser Zeit das Veranstaltungszentrum auch Funktionen des Museums übernehmen können: museumspädagogische Angebote für Kinder und für Erwachsene, kleinere Ausstellungen in den Fluren und Foyers und zusätzliche Außenveranstaltungen, die die Attraktivität des Schlosses und der Stadt Köthen in der öffentlichen Wahrnehmung halten und sogar erhöhen können. Damit kann die Ausstrahlung der kulturellen Vielfalt gestärkt werden, die Köthen und sein Schloss auszeichnet und die eben auch Einfluss auf die Lebensqualität hat.

Parallel dazu müssen dann auf der Basis des Betriebs- und Nutzungskonzepts, 2018 von der Stadt in Auftrag gegeben und des Museumskonzepts, ebenfalls 2018 von der KKM GmbH in Auftrag gegeben und 2019 modifiziert, die neuen Ausstellungen vorbereitet werden. Hierzu bedarf es erheblicher Fördermittel, die eingeworben werden müssen.

### Zuschussbedarf der KKM ab 2023

Deshalb bedarf es für das Schloss und die KKM GmbH, die den Bürgern in vielerlei Form sozial verträglichen Zugang und Teilhabe zu Kultur, Bildung und Gemeinschaft ermöglicht und trotz der gebotenen und gelebten Sparsamkeit, einer erhöhten Basis-finanzierung.

Die 2017 auf 10 Jahre im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Summen werden dafür künftig leider aus den genannten Gründen nicht ausreichen. Für den Erhalt des kulturellen Reichtums hier in Köthen könnte eine Zuschusserhöhung in Höhe von ca. 20 Prozent des derzeitigen Zuschusses der Stadt Köthen sehr viel bewirken.

## **3.6 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH, Köthen**

**Der Jahresabschluss 2021 und ein beschlossener Wirtschaftsplan 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung dem Beteiligungsmanagement der Stadt Köthen (Anhalt) noch nicht vor.**

### **3.6.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens**

Entgegen der ursprünglich, im Gesellschaftervertrag weiter gefassten, Zweckbestimmung der Gesellschaft fokussierten sich die Aktivitäten der Gesellschaft bis einschließlich 2021 auf den Betrieb des Technologiezentrums Köthen.

In diesem Kontext erfolgte die Vermietung des Technologiezentrums Köthen, auch in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt, in Form speziell ausgerüsteter Gewerberäumlichkeiten an überwiegend innovative Unternehmen.

Im Technologiezentrum Köthen befanden sich neben elektrotechnischen, chemischen, lebensmitteltechnischen und biotechnischen Laboratorien auch Büros sowie Beratungs- und Konferenzräume.

Neben der Ansiedlung innovativer Unternehmen sollte, gerade durch die enge Kooperation mit der Hochschule Anhalt, auch der Hochschulstandort Köthen gesichert werden. Darüber hinaus sollten weitere positive Effekte wie z.B. Stärkung der Kaufkraft oder Bildung als Ressource für die Standortwahl zum Tragen kommen.

Nicht zuletzt wegen der Fokussierung der Aktivitäten auf den Betrieb des Technologiezentrums Köthen hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 13.06.2018 seinen Austritt als Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH zum 31.12.2018 erklärt. In der Folge sind die Gesellschaftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf die Stadt Köthen (Anhalt) übergegangen.

Auch hat die Gesellschafterin Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 30.06.2020 ihre Austrittsabsichten zum nächstmöglichen Zeitpunkt erklärt. Als Austrittsgründe seitens der Kreissparkasse wurden zum damaligen Zeitpunkt die anhaltende Niedrigzinsphase, die Auswirkungen Corona-Pandemie sowie die regelmäßige Geschäftsfeldoptimierung der Kreissparkasse benannt. In der Folge wurden die Gesellschaftsanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, mit Notarvertrag vom 09.12.2021, mit Wirkung 01.01.2022 auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld selbst übertragen.

Somit ist mit Wirkung 01.01.2022 die Stadt Köthen (Anhalt) alleiniger (unmittelbarer bzw. mittelbarer) Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH.

Mit Notarvertrag (1428/2021, Notarin A. Kerber) vom 15.11.2021 wurde das Eigentum am Technologiezentrum Köthen sowie das Erbbaurecht am Grundstück des Technologiezentrums mit Wirkung vom 01.12.2021 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH auf die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH übertragen.

Seit diesem Zeitpunkt ruht der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft.

Aktuell wird durch einen Wirtschaftsprüfer ein Gutachten erstellt, in wie weit die Fortführung der Gesellschaft im Kontext „Strukturstärkung“ bzw. „Stadtentwicklung inkl. Wirtschaftsentwicklung“ zielführend ist. Ein einsprechendes Gutachten wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2022 erwartet.

Die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) sieht in den Aktivitäten der Gesellschaft (bis einschließlich 2021) einen positiven Beitrag zur Stärkung des Hochschul- und Wirtschaftsstandortes Stadt Köthen (Anhalt) mit ebenso positiven Abstrahlungseffekten für das Umland. Damit erfüllt die Gesellschaft die ihr übertragene Aufgabe.

### 3.6.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH		
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)		
Gründung:	9. Juli 1992		
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 12138		
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/118/90011, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.		
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Dezember 2018.		
Rechtsform:	GmbH		
Stammkapital:	153.387,56 EUR (300.000,00 DM)		
Gesellschafter:	Stadt Köthen (Anhalt)	66,66%	102.258,38 EUR <i>(bis zum 31.12.2020)</i>
	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	33,33%	51.129,18 EUR <i>(bis zum 31.12.2021)</i>
	Mit Notarvertrag vom 09.12.2021 hat die Gesellschaft zum 01.01.2022 die Anteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld übernommen.		
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung		

Organbesetzung - Geschäftsführung	Frau Ivonne Glaaß <i>(bis zum 31.12.2021)</i> Herr Harald Rupprecht <i>(ab dem 01.01.2022)</i>
-----------------------------------	---

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), - <i>Vorsitzender</i> -
Herr Roland Schulte Varendorf	Stadtrat
Herr Markus Klatte	Vorsitzender der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld <i>(bis zum 31.12.2021)</i>

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld <i>(bis zum 31.12.2021)</i>	vertreten durch einen bevollmächtigten Vertreter

Wichtige Verträge
<p>Der Erbbaurechtsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt vom 11. März 1997.</p> <p>Der Hausverwaltungsvertrag mit der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH vom 28. September 2000 zur Hausverwaltung und zur Sicherstellung des haustechnischen Betriebes des Technologiezentrums Köthen wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Die Notwendigkeit zur Weiterführung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Gesellschaft über keine Mitarbeiter verfügt und der Geschäftsführer seine Aufgaben in einer Nebentätigkeit für die Gesellschaft ausübt.</p> <p>Die Anteilsabtretung der zum 31.12.2021 kündigenden Kreissparkasse wurde am 09.12.2021 notariell beurkundet.</p> <p>Die Übertragung des TGZ Köthen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH auf die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (WGK) erfolgte mit notarieller Beurkundung am 15.11.2021 und Besitzübergang zum 01.12.2021. Die WGK ist mit Wirkung des Lastenübergangs in sämtliche, sich aus dem Erbbaurechtsvertrag ergebenden, Rechte und Verpflichtungen eingetreten.</p>

### 3.6.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.6.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► <b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH</b>		<u>2021</u> <i>lag noch nicht vor</i>	<u>2020</u> <i>BV: 09.06.2021</i>
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	EUR		1.761,20
Finanzergebnis	EUR		- 963,56
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR		797,64
<b>Jahresergebnis</b>	<b>EUR</b>		<b>0,00</b>
Umsatzerlöse	EUR		110.918,53
Abschreibungen	EUR		208.593,00
Zuschussausreichung durch die Stadt Köthen (Anhalt)	EUR	27.500,00	27.500,00

#### 3.6.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► <b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH</b>		<u>2021</u> <i>lag noch nicht vor</i>	<u>2020</u> <i>BV: 09.06.2021</i>
Bilanzsumme	TEUR		1.132,6
davon Anlagevermögen	TEUR		699,2
davon Umlaufvermögen	TEUR		433,4
Eigenkapitalquote <i>(wirtschaftliches EK = EK + Sonderposten)</i>	%		65,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR		- 26,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR		0,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR		- 19,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR		174,0

#### 3.6.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► <b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH</b>		<u>2021</u> <i>lag noch nicht vor</i>	<u>2020</u> <i>BV: 09.06.2021</i>
Beschäftigte zum 31.12. <i>(ohne Geschäftsleitung)</i>	Anzahl		0
Ø Vollzeitäquivalent <i>(ohne Geschäftsleitung)</i>	VZÄ		0,0

### 3.6.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

▶ <b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH</b>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>lag noch nicht vor</i>
Geschäftsführung	<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	
Aufsichtsrat	Es wird keine Vergütung gezahlt.	

### 3.6.3.5 Spezifische Kennzahlen

▶ <b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH</b>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>lag noch nicht vor</i>
Leerstandsquote TGZ („Technologiezentrum Köthen“)	%	4,1

### 3.6.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 wurde an die Gesellschaft ein Zuschuss in Höhe von EUR 27.500 ausgereicht. Darüber hinaus gab es keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

### 3.6.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

#### Künftige Betätigung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen / Anhalt-Bitterfeld mbH

Wie bereits eingangs geschildert wird aktuell durch die Rechtsanwaltskanzlei Schenderlein eine gutachterliche Stellungnahme im Hinblick auf mögliche Fortführungsperspektiven für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erarbeitet, welche zu gegebener Zeit auch dem Stadtrat präsentiert werden wird.

Gegenstand der gutachterlichen Beurteilung sind im Wesentlichen die nachfolgenden Aspekte:

- Definition rechtlicher Parameter für das Betätigungsfeld einer Stadtentwicklungs- bzw. Wirtschaftsförderungsgesellschaft,
- Festlegung möglicher Aufgabenfelder bzw. des Gesellschaftszwecks,
- Rechtsgutachterliche Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt Köthen (Anhalt) in Privatrechtsform (§§ 128, 129 KVG LSA),
- Ausarbeitung von Vor- und Nachteilen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsformen nach Maßgabe des § 135 Abs. 1 KVG LSA mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt),
- Prüfung beihilferechtlicher Risiken bei Aufgabenübertragungen von der Stadt Köthen (Anhalt) auf eine städtische GmbH

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Arbeiten an der gutachterlichen Stellungnahme noch nicht abgeschlossen.

## 3.7 Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

### 3.7.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Gemäß § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Dabei sind die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes gehalten, eng zusammen zu arbeiten, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Den Kommunen wird demnach eine Mitverantwortung für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zugewiesen. Da mit der Einführung der Pflegeversicherung (zum 01.01.1995) die Steuerungskompetenz im Pflegesystem auf Bundes- und Landesebene zentralisiert wurde bewegt sich die durch kommunale Instanzen durchgeführte Altenpflege im Status einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Den Kommunen als Träger der Daseinsvorsorge, zu denen grundsätzlich auch die Altenhilfe auf kommunaler Ebene zählt, kommt bei der Sozialraumgestaltung und wohnortnahen Versorgung, gerade im Kontext des sich vollziehenden demographischen Wandels, eine zentrale Bedeutung zu. Auch wenn die Altenpflege rein definitorisch eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden darstellt muss aber sichergestellt werden, dass die Kommunen die Altenhilfe für ihre Bewohnerinnen und Bewohner bedarfsgerecht bereitstellt. Dies gilt auch dann, wenn Kommunen unter Haushaltsvorbehalt/Haushaltssicherung stehen. Die Aufgaben der Altenhilfe sind im § 71 SGB XI näher definiert.

Der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark“ ist die Pflege und Betreuung alter Menschen in einer vollstationären Einrichtung im Sinne des § 71 (2) SGB XI. Hierbei steht nicht die Gewinnerzielungsabsicht wie ggf. bei etwaigen Anbietern in freier Trägerschaft sondern die Kosten deckende Bereitstellung von benötigten Pflegekapazitäten im Fokus. Gleichzeitig soll damit einer Monopolbildung entgegen gewirkt werden.

Das Pflegeheim ist momentan sehr gut ausgelastet und erwirtschaftet einen geringfügigen Überschuss, welcher regelmäßig den Rücklagen zugeführt wird.

Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ erfüllt damit aus Sicht der Verwaltung die ihm zugedachte Aufgabe.

### 3.7.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt), Lange Straße 38
Gründung:	1995
Handelsregistereintrag:	keine Eintragung im Handelsregister
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/14500036,

	Mit Freistellungsbescheid vom 15. November 2019 für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 bescheinigt das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, dass die Einrichtung von der Körperschaftssteuer nach § 5 Abs.1 Nr.9 Körperschaftssteuergesetz und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr.6 Gewerbesteuergesetz befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt die Eigenbetriebssatzung vom 9. Oktober 2001 in der Fassung vom 5. März 2014.
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt)
Stammkapital:	0,00 EUR <i>(Wurde gem. § 1 (4) Eigenbetriebssatzung nicht festgelegt.)</i>
	Der Eigenbetrieb wird als organisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen im Land Sachsen-Anhalt sowie nach der ihm zugrunde liegenden Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Köthen (Anhalt) zu verwalten und nachzuweisen.
Gesellschafter:	Eigentümerin ist zu 100% die Stadt Köthen (Anhalt)
Organe der Gesellschaft:	Heimleitung, Heimausschuss, Stadtrat

Organbesetzung - Heimleitung	Frau Silvana Rudel
------------------------------	--------------------

Organbesetzung - Heimausschuss	
Frau Stephanie Schönau	stellvertretende Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt), - <i>Vorsitzende</i> -
Frau Kerstin Beutler	Stadträtin
Frau Annette Gottschlich	Stadträtin
Herr Rüdiger Buchheim	Stadtrat
Herr Torsten Beyer	Stadtrat
Herr Uwe Raubaum	Stadtrat
Frau Doreen Wilke	Stadträtin
Frau Corinna Schrader	Beschäftigtenvertreterin
Frau Martina Mette	Beschäftigtenvertreterin

### 3.7.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.7.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

<b>► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“</b>		<u>2021</u> BV: 13.06.2022	<u>2020</u> BV: 15.06.2021
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	180,1	119,5
Finanzergebnis	TEUR	0,0	0,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	180,1	120,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>180,1</b>	<b>120,3</b>
Umsatzerlöse	TEUR	3.070,2	2.927,9
Personalaufwand	TEUR	2.428,2	2.261,5
Abschreibungen	TEUR	147,9	164,5

#### 3.7.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

<b>► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“</b>		<u>2021</u> BV: 13.06.2022	<u>2020</u> BV: 15.06.2021
Bilanzsumme	TEUR	5.159,9	5.059,4
davon Anlagevermögen	TEUR	3.810,6	3.916,1
davon Umlaufvermögen	TEUR	1.326,1	1.126,8
Eigenkapitalquote	%	93,6	94,2
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	238,3	169,2
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	- 42,1	- 83,1
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	0,0	0,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	1.092,1	895,9

#### 3.7.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“</b>		<u>2021</u> BV: 13.06.2022	<u>2020</u> BV: 15.06.2021
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	Anzahl	k. A.	k. A.
Ø Vollzeitäquivalent <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	VZÄ	45,100	42,500
Ø Beschäftigte	Anzahl	60	60

### 3.7.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“</b>	<u>2021</u> BV: 13.06.2022	<u>2020</u> BV: 15.06.2021
Geschäftsführung	keine Angaben gem. § 286 (4) HGB	

### 3.7.3.5 Spezifische Kennzahlen

<b>► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“</b>	<u>2021</u> BV: 13.06.2022	<u>2020</u> BV: 15.06.2021
Ø Auslastungsgrad der Einrichtung	%	95,66
		97,24

### 3.7.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

### 3.7.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

#### Ertragslage und Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wird nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ein Überschuss in Höhe von rd. 180,1 T€ zu verzeichnen sein. Die Heimleitung schlägt vor diesen Jahresüberschuss den allgemeinen Betriebsrücklagen zuzuführen, um ggf. bei künftigen unvorhergesehenen Ereignissen die Liquidität der Einrichtung gewährleisten zu können. 20% der Rücklagen sollen bspw. dazu verwendet werden, um eventuelle Forderungen seitens der Pflegeklassen (im Zusammenhang mit dem Pflegerettungsschirm während der Corona-Pandemie) begleichen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird nach aktuellem Erkenntnisstand der Heimleitung ebenfalls ein Überschuss erwartet. Dieser soll dann, analog der Verfahrensweise wie für 2021, nach der ordnungsgemäßen Prüfung des Jahresabschlusses 2022, ebenso den allgemeinen Betriebsmittelrücklagen zugeführt werden.

Nach Einschätzung der Heimleitung kann auch mittelfristig von der Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses ausgegangen werden. Diese Einschätzung basiert auf den Prämissen, dass die Auslastung der Einrichtung auch weiterhin stabil bleibt und dass eine adäquate Tarifsteigerung vereinbart wird. Unberücksichtigt bleiben künftige, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannte, negative Ereignisse.

Aufgrund der aktuellen Bankliquidität zahlt der Eigenbetrieb Strafzinsen auf Guthaben. Diese Strafzinsen resultieren aus der aktuellen Finanzmarktsituation, in der Banken bereits ab Guthaben, welche 25.000 € überschreiten, Negativzinsen für die Überschreibungsbeträge erheben. Aus diesem Grund wird sich, in Abhängigkeit von der finanzpolitischen Lage, die Zahlung von Negativ-/Strafzinsen auch weiterhin nicht vermeiden lassen.

Die Heimleitung wird nichts desto trotz auch weiterhin versuchen eine Verringerung der Verwahrenngelte zu erreichen.

## 3.8 Abwasserverband Köthen

### 3.8.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Aufgabe des Abwasserverbandes Köthen ist die Erfassung, Abführung und Reinigung, des in den Mitgliedsgemeinden anfallenden Abwassers, gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Verbandsmitglieder sind aktuell die Stadt Köthen (Anhalt) und die Stadt Südliches Anhalt sowie, seit Übernahme (01.01.2017) der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal", die Stadt Bernburg (Saale) und die Einheitsgemeinde Osternienburger Land.

Zur Durchführung seiner Aufgaben erlässt der Verband die dazu erforderlichen Satzungen.

Risiken für den Abwasserverband Köthen bestehen insbesondere in der negativen demographischen Entwicklung und dem Rückgang des Wasserverbrauchs und damit des Abwasseranfalls und den hieraus resultierenden Mindereinnahmen aus Gebühren bei gleichzeitig konstanten Fixkosten in Folge der Anlagenintensität.

Risiken für den Betrieb der Kläranlage aus der Einleitung von Schadstoffen sowie sonstigen Havarien können weitgehend durch vorhandene Sicherungssysteme bzw. Reservekapazitäten minimiert werden. Durch die Reservehaltung einzelner Aggregate sind für den Havariefall kaum Ausfallzeiten zu erwarten.

### 3.8.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserverband Köthen	
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt), Maxdorfer Straße 19 b	
Gründung:	19. August 1992	
Handelsregistereintrag:	keine Eintragung im Handelsregister	
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/149/03025 (Schmutzwasserbeseitigung), Der Verband ist im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung hoheitlich tätig und unterliegt somit nicht der Ertrag- und Umsatzsteuerpflicht., Steuernummer 116/144/01755 (Photovoltaikanlage), Der Geschäftsbereich Photovoltaikanlage ist als Betrieb gewerblicher Art sowohl körperschaft- und gewerbe- als auch umsatzsteuerpflichtig.	
Satzung:	Es gilt die Fassung vom 12. Mai 2004, zuletzt geändert durch die achte Änderungssatzung vom 24. März 2021.	
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Stammkapital:	Wurde nicht durch die Verbandssatzung definiert.	
Verbandsmitglieder:	<u>Kapitalanteil</u> 50,0 %	<u>Verbandsmitglied</u> Stadt Köthen (Anhalt)

	25,0 %	Gemeinde Osternienburger Land
	16,7 %	Stadt Südliches Anhalt
	8,3 %	Stadt Bernburg
Organe der Gesellschaft:	Verbandsgeschäftsführer, Verbandsversammlung	

Organbesetzung – Verbandsgeschäftsführung:	Herr Thomas Dannemann - <i>Verbandsgeschäftsführer</i> -
	Frau Cornelia Miethig - <i>Stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin</i> -

Organbesetzung - Verbandsversammlung:	
Herr Frank Ressel	Stadt Köthen (Anhalt) - <i>Vorsitzender</i> -
Herr Carsten Hübner	Stadt Südliches Anhalt - <i>1. Stellvertreter</i> -
Herr Jens Schneider	Stadt Köthen (Anhalt) - <i>2. Stellvertreter</i> -
Herr Bernd Hauschild	Stadt Köthen (Anhalt)
Herr Thomas Gahler	Stadt Köthen (Anhalt)
Herr Sören Thiering	Stadt Köthen (Anhalt)
Frau Jennifer Zerrenner	Stadt Köthen (Anhalt)
Herr Stefan Hemmerling	Gemeinde Osternienburger Land
Frau Irene Witzki	Gemeinde Osternienburger Land
Herr Burkhard Bresch	Stadt Südliches Anhalt
Herr Swen Meyer	Stadt Südliches Anhalt
Herr Mirko Bader	Stadt Bernburg

### 3.8.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.8.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► <b>Abwasserverband Köthen</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>BV: 01.07.2022</i>	<i>BV: 14.02.2022</i>
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	1.240	1.303
Finanzergebnis	TEUR	- 1.127	- 1.173
Neutrales Ergebnis	TEUR	1.853	414
<b>Jahresergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.963</b>	<b>544</b>

Umsatzerlöse	TEUR	6.518	6.604
Personalaufwand	TEUR	1.435	1.436
Abschreibungen	TEUR	2.719	2.716
Verbandsumlage	EUR	177	242
<b>davon Stadt Köthen (Anhalt)</b>	<b>EUR</b>	<b>177</b>	<b>242</b>
davon Stadt Südliches Anhalt	EUR	0	0
davon Stadt Bernburg (Saale)	EUR	0	0
davon Gemeinde Osternienburger Land	EUR	0	0

### 3.8.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

<b>► Abwasserverband Köthen</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>BV: 01.07.2022</i>	<i>BV: 14.02.2022</i>
Bilanzsumme	TEUR	88.665	91.807
davon Anlagevermögen	TEUR	81.387	82.649
davon Umlaufvermögen	TEUR	2.953	2.871
<b>davon „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“</b>	<b>TEUR</b>	<b>4.325</b>	<b>6.288</b>
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.549	3.708
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	- 415	- 1.107
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	- 2.078	- 2.076
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	1.930	1.874

### 3.8.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Abwasserverband Köthen</b>		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		<i>BV: 01.07.2022</i>	<i>BV: 14.02.2022</i>
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	Anzahl	24	24
Ø Vollzeitäquivalent <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	VZÄ	24,333	24,333

### 3.8.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Abwasserverband Köthen</b>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<i>BV: 01.07.2022</i>	<i>BV: 14.02.2022</i>
Verbandsgeschäftsführung	<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	

### 3.8.3.5 Spezifische Kennzahlen

<b>► Abwasserverband Köthen</b>		<u>2021</u> BV: 01.07.2022	<u>2020</u> BV: 14.02.2022
Mitgliedsgemeinden	Anzahl	4	4
Einwohner im Verbandsgebiet	Anzahl	34.700	35.500
Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen	%	99	97
Abgerechnete Schmutzwassermenge	Tm <sup>3</sup>	1.511	1.465
<i>Kanalbenutzungsgebühren</i>			
Schmutzwasserentsorgung (Köthen)	EUR / m <sup>3</sup>	1,68	1,68
Schmutzwassergebühr (Crüchern)	EUR / m <sup>3</sup>	2,49	2,49
Niederschlagswasser	EUR / m <sup>3</sup>	0,45	0,45

### 3.8.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 gab es, abseits der Verbandsumlage in Höhe von 177.000 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

### 3.8.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Die nachfolgenden Ausführungen sind Auszüge aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 des Verbandes und sollen als ergänzende Erläuterungen zu etwaigen Passagen des Lageberichtes im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 (siehe Anlage 1) dienen.

#### Finanzderivate (Bewertungseinheiten) zum Stichtag 31.12.2020 – Auszug aus Prüfbericht zum 31.12.2020 –

Der Verband hat zum Bilanzstichtag 31.12.2020 für bestehende derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) und variable verzinste Darlehen (Grundgeschäfte) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Der Umfang und die wesentlichen Konditionen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

einbezogene Verträge	Stand: 31.12.2020	Zinssätze	Fälligkeiten/ Zahlweise	Restlaufzeiten
Darlehen (Grundgeschäfte):				
8 Verträge	42.530 TEUR	variabel, von 0,05 bis 0,10 % über Euribor	quartalsweise, (verschiedene Termine)	von 2023 bis 2025
Zinsswaps (Sicherungsinstrumente):				
5 Verträge	20.380 TEUR	fest, von 4,06 bis 5,40 %	quartalsweise, (verschiedene Termine)	von 2027 bis 2038

Gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Bewertungseinheiten (IDW RS HDA 35) müssen Grundgeschäfte noch nicht abgeschlossen sein, auch schwebende oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen kommen als Grundgeschäfte in Betracht. Zudem muss nicht das gesamte Volumen sowie die gesamte Laufzeit eines Grundgeschäfts abgesichert werden. Eine Bewertungseinheit darf auch dann gebildet werden, wenn nur ein Teil des Volumens eines Grundgeschäfts gegen Risiken abgesichert wurde.

Die internen Planungen des Verbandes gehen unter Berücksichtigung dieser Anforderungen davon aus, dass die vom Verband benötigten Kreditvolumina zur Finanzierung des Anlagevermögens bis zum Auslaufen der Derivate stets höher dotiert werden, als die zur Sicherung aufgenommenen Derivate und insofern die als Sicherungsinstrument eingesetzten Zinsswaps über ihre gesamte Laufzeit mit ausreichenden Grundgeschäften unterlegt sind.

Die negativen Marktwerte der Finanzderivate betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 16.285. Im Rahmen der definierten Sicherungsbeziehungen werden die Derivate mit im nachfolgenden Abschnitt dargestellter Ausnahme nicht bilanziert.

#### Drohverlustrückstellung für im Jahr 2013 abgelöste Derivatgeschäfte

Der Verband hatte zum 31.12.2012 ein Zinsderivat (Zinsswap) mit Memory-Effekt bei der LBBW Landesbank Baden-Württemberg mit einem negativen Marktwert in Höhe von Mio. EUR 36 im Bestand.

Mit Vergleichsvereinbarung vom 24./26. Januar 2013 wurde der Zinsswap aufgelöst. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat das Kreditinstitut auf einen Ausgleich des negativen Marktwertes in Höhe von Mio. EUR 25 verzichtet. In vier neu abgeschlossenen Zinsswaps mit einer Laufzeit bis 2037 bzw. 2038 wurde jedoch der verbleibende negative Marktwert von rd. Mio. EUR 11 einstrukturiert.

Zum Zeitpunkt der Umstrukturierung hätte deshalb bereits in Vorjahren eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in Höhe des in den neuen Zinsswaps verbleibenden negativen Marktwertes (rd. Mio. EUR 11) des Vorgängergeschäfts ausgewiesen werden müssen.

Der Verband hat die Bildung und Fortschreibung dieser Drohverlustrückstellung in den Vorjahren unterlassen. Aus diesem Grund erteilten die beauftragten Abschlussprüfer den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 jeweils einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß den Stellungnahmen zur Rechnungslegung des IDW zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Bewertungseinheiten (IDW RS HFA 35) und zu Zweifelsfragen zum Ansatz und Bewertung von Drohverlustrückstellungen (IDW RS HFA 4) sind für bereits bestehende negative Marktwerte von Sicherungsinstrumenten zum Zeitpunkt der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB Drohverlustrückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte zu bilden, die während der Dauer der Bewertungseinheiten ratierlich zu verbrauchen sind.

Im Jahresabschluss 2018 wurde demnach eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Der Ansatz der Drohverlustrückstellung erfolgte – unter Berücksichtigung einer bereits 6-jährigen Laufzeit (2013 bis einschließlich 2018) mit entsprechendem ratierlichen Verbrauch – zum 31.12.2018 in Höhe von TEUR 8.486 (Bewertung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Höhe von Mio. EUR -11,2 abzüglich ratierlicher Verbrauch für den Zeitraum 2013 bis 2018 von insgesamt Mio. EUR 2,7).

Der ratielle Verbrauch der Drohverlustrückstellung, der sich auf Basis der Laufzeiten der Zinsswaps bis 2037 bzw. 2038 ergibt, führt (zuletzt 2020) zu den nachfolgend dargestellten Einflüssen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes:

	TEUR
rationeller Verbrauch der Drohverlustrückstellung	445
Ergebnisverbesserung	445

Informationen zur Geschäftslage im Zusammenhang mit den Derivatgeschäften aus 2013 – Auszug aus Lagebericht zum 31.12.2020 –

Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 ist maßgeblich durch die Folgen der bis 2013 getätigten Derivatgeschäfte geprägt. Veranlasst durch den Bericht des Landesrechnungshofes vom 29.10.2018 zu den Derivatgeschäften des Verbandes wurden zunächst verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, aus denen sich schwerwiegende Vorwürfe gegen den damaligen Verbandsgeschäftsführer ergaben. Diese führten im Geschäftsjahr 2019 zur Kündigung und Abwahl des Verbandsgeschäftsführers sowie zur Einleitung verschiedener Schadensersatzklagen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind aufgrund des geringen Prozessfortschrittes hinsichtlich der anhängigen Klagen und erheblichen Rückstellungen im Vorjahr für Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie hohe Beratungskosten keine wesentlichen ergebniswirksamen Aufwendungen in diesen Bereichen entstanden.

Teil der Aufarbeitung der Derivatgeschäfte war die Bildung der Drohverlustrückstellung für Derivatgeschäfte aus 2013 i. H. v. TEUR 8.486, welche im Zuge des Jahresabschlusses 2018 erfolgte, welcher im Jahr 2021 aufgestellt worden ist.

Die lineare (rationelle) Auflösung dieser Rückstellung in den Jahren 2019 ff. wirkt sich ebenfalls (als nicht zahlungswirksame Erträge) erheblich, jedoch positiv, auf das Jahresergebnis ab 2019 aus.

Da im Wirtschaftsjahr 2020 keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen sind (Vorjahr TEUR 843) und der Zinsaufwand aufgrund von Kredittilgungen und ausgelaufener Derivate auf TEUR 1.175 (Vorjahr: TEUR 1.412) gesunken ist, konnte zum 31.12.2020 ein Jahresgewinn i. H. v. TEUR 544 erzielt werden (Vorjahresverlust: TEUR 124). Dabei gingen TEUR 445 (Vorjahr: TEUR 444) außerordentliche Erträge aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung in das Ergebnis ein.

Information zu Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Derivatgeschäfte aus 2013 – Auszug aus Lagebericht zum 31.12.2020 –

Durch den Abschluss langfristiger Zinsvereinbarungen (Zinsswaps) ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen bei variabel verzinsten Darlehen weitgehend reduziert worden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen noch fünf Zinsswaps, bei denen es sich ausschließlich um Festzinsswaps handelt. Insofern ist bezüglich der Zinsaufwendungen eine langfristige Kalkulationssicherheit gegeben. Die Risiken aus den in 2013 getätigten Swapgeschäften sind in Form einer Drohverlustrückstellung bilanziert.

Chancen für die Entwicklung des Verbandes ergeben sich ggf. aus mehreren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 laufenden und beabsichtigten Klagen auf Schadensersatz im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit abgeschlossenen Derivatgeschäften.

### 3.9 Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“

**Der Jahresabschluss 2021 lag dem Beteiligungsmanagement der Stadt Köthen (Anhalt) zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.**

#### 3.9.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Aufgaben des Zweckverbandes-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte" umfassen die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen, den Verkauf und Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet und die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen im Gewerbegebiet im Interesse der beiden Verbandsmitglieder, der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt.

Aktuell beschränken sich die Aufgaben des Verbandes auf die Unterhaltung der Infrastruktur des Gewerbegebietes „Um die Dorfstätte“, Gemarkung Löbnitz an der Linde.

Die Aktivitäten des Verbandes lassen sich damit unter der Überschrift "Schaffung und Erhaltung wirtschaftlicher Strukturen" im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge subsumieren.

#### 3.9.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	Der Zweckverband wurde am 11. März 1991 von den Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz und Wörbzig gegründet. Nach Eingemeindung der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz in die Stadt Köthen (Anhalt) in 2004 und der Gemeinde Wörbzig in die Stadt Gröbzig und diese wiederum in die Stadt Südliches Anhalt, entstanden die heutigen Verbandsmitglieder.
Steuerliche Verhältnisse:	Der Verband unterhält <u>keinen</u> Betrieb gewerblicher Art und unterliegt insoweit <u>nicht</u> der Steuerpflicht.
Verbandssatzung:	Die Satzung des Zweckverbandes trat am 17. Oktober 1992 in Kraft. Es gilt die in der Verbandsversammlung am 13.12.2005 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung, mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) am 29.12.2005 und Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt am 28.12.2005.
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit eigener Rechtspersönlichkeit
Stammkapital:	nicht mit Stammkapital ausgestattet
Verbandsmitglieder:	Stadt Köthen (Anhalt), Stadt Südliches Anhalt
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung, Verbandsgeschäftsführung

Organbesetzung - Verbandsgeschäftsführer	Herr Jürgen Richter (bis 31.12.2020) Herr Bernd Hauschild (ab 01.01.2021)
---	--

Organbesetzung - Versammlungsversammlung	
Vertreter/-in für die Stadt Köthen (Anhalt)	
Herr Roland Schulte Varendorf	Stadtrat – stellv. Vorsitzender –
Herr Uwe Stößel	Stadtrat
Vertreter/-in für die Stadt Südliches Anhalt	
Frau Roswitha Scharfen	Stadträtin – Vorsitzende –
Frau Katrin Reiß	Stadträtin

### 3.9.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

#### 3.9.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde		2021 (vorläufig: 30.05.2022)	2020 (Stand: 01.12.2021)
<b>Jahresergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>71,4</b>	<b>92,4</b>
Umsatzerlöse	TEUR	3,2	0
Personalaufwand	TEUR	0	0
Abschreibungen	TEUR	60,1	60,1
Zuwendungen aus allgemeinen Umlagen	EUR	110.000,00	125.700,00
<b>davon Stadt Köthen (Anhalt)</b>	<b>EUR</b>	<b>82.500,00</b>	<b>94.275,00</b>
davon Stadt Südliches Anhalt	EUR	27.500,00	31.425,00

#### 3.9.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde		2021 (vorläufig: 30.05.2022)	2020 (Stand: 01.12.2021)
Bilanzsumme	TEUR	831,1	994,9
davon Anlagevermögen	TEUR	594,5	654,6
davon Umlaufvermögen	TEUR	47,4	58,1
<b>davon „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“</b>	<b>TEUR</b>	<b>189,2</b>	<b>282,2</b>
Eigenkapitalquote	%	0	0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	45,8	58,1

### 3.9.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

<b>► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde</b>		<u>2021</u> (vorläufig: 30.05.2022)	<u>2020</u> (Stand: 01.12.2021)
Beschäftigte zum 31.12. (ohne Verbandsgeschäftsführer)	Anzahl	0	0

### 3.9.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

<b>► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde</b>	<u>2021</u> (vorläufig: 30.05.2022)	<u>2020</u> (Stand: 01.12.2021)
Verbandsgeschäftsführung	<i>unentgeltlich</i>	

### 3.9.3.5 Informationen zur Finanzierung des Verbandes bzw. zu Finanzbeziehungen zwischen dem Verband und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Verbandsmitgliedern

Um den Finanzbedarf zu decken erhebt der Verband, entsprechend § 12 der Verbandssatzung, eine Verbandsumlage von seinen Mitgliedern, soweit die sonstigen Einnahmen und speziellen Entgelte nicht ausreichen, um die Aufwendungen des Verbandes zu decken.

Die Verbandsumlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festzusetzen, wobei  $\frac{3}{4}$  der Verbandsumlage von der Stadt Köthen (Anhalt) und  $\frac{1}{4}$  der Verbandsumlage von der Stadt Südliches Anhalt erhoben werden.

Die Verbandsumlage ist eine öffentliche Abgabe und wird nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch schriftlichen Veranlagungsbescheid erhoben.

Im Berichtsjahr 2021 gab es, abseits der Verbandsumlage in Höhe von 82.500 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

## 3.9.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

### Informationen zur Betriebsführung des Zweckverbandes

Bis zum 31.12.2021 erfolgte die Betriebsführung des Zweckverbandes gem. Betriebsführungsvertrag vom 25.09./28.09.2021 durch die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Bahnhofstraße 13 in 06217 Merseburg.

Ab dem 01.01.2022 erfolgt die Betriebsführung in Folge einer Freihändigen Vergabe auf Grundlage der sog. Auftragswertverordnung. Betriebsführer ist die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Bahnhofstraße 13 in 06217 Merseburg.

Der Zweckverband ist insbesondere daran interessiert, dass die entsprechenden Aufgaben durch personelle Ressourcen des beauftragten Auftragnehmers (Betriebsführers) übernommen werden.

#### Informationen zum aktuellen Status quo des Verbandes

Aktuell ist der Zweckverband vermögensseitig überschuldet. Mit Stand 31.12.2020 wurde in der Bilanz die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von EUR 282.162,62 ausgewiesen.

Da der überwiegende Aufwand der Verwaltung des Zweckverbandes in der Vergangenheit bei der Stadt Köthen (Anhalt), sprich bei der Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) lag und in der Folge auch keine Kostenumlage auf den Zweckverband erfolgte, wurde in 2019 seitens des Verbandsgeschäftsführers eine Untersuchung durchgeführt, in wie weit die Auflösung des Zweckverbandes vor- bzw. nachteilhaft für die einzelnen Verbandsmitglieder ist.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle festzuhalten, dass der Zweckverband nur dann auflöst werden kann, wenn nach § 15 (1) der Verbandssatzung mindestens eine 2/3-Mehrheit und die Mehrheit der Verbandsmitglieder der Auflösung zustimmen. Diese Regelung setzt § 14 (1) GKG LSA um.

Mit Änderung des § 11 (4) GKG LSA 2018 wurde zudem bestimmt, dass künftig nur noch eine einheitliche Stimmabgabe pro Verbandsmitglied über einen Stimmführer, erfolgen kann.

Gemäß § 5 (3) Satz 2 der Verbandssatzung kann jedes Verbandsmitglied 2 Vertreter entsenden, wobei jeder Vertreter eine Stimme hat, die aber nur einheitlich abgegeben werden kann.

Aus diesen Regelungen wird deutlich, dass es bei aktuell 2 Verbandsmitgliedern und 4 Vertretern in der Verbandsversammlung nur eine gemeinsame Entscheidung zur Auflösung geben kann.

Die Sachverhaltsprüfung des Verbandsgeschäftsführers aus dem Jahr 2019 führte zu den nachfolgend dargelegten Erkenntnissen:

#### Deckung des Finanzbedarfes und Ertragszuordnung

Der Finanzbedarf wird, soweit sonstige Erträge nicht zur Verfügung stehen, durch Umlagen der Mitglieder gedeckt (§ 13 (1) GKG LSA i. V. m. § 12 (1) der Verbandssatzung). Der Verband finanziert sich zu über 99% aus Umlagen, da sonstige Erträge nicht erwirtschaftet werden.

Die Steuereinnahmen der im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen fließen der Stadt Köthen zu. Diese verteilt die Steuereinnahmen auf die Mitglieder, wobei  $\frac{3}{4}$  der Stadt Köthen zustehen und  $\frac{1}{4}$  der Stadt Südliches Anhalt. (§ 13 der Verbandssatzung). Im gleichen Verhältnis wird der notwendige Finanzbedarf für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes als Umlage erhoben (§ 12 (3) der Verbandssatzung).

#### Eigentum- und Lastenverteilung des Zweckverbandes im Falle der Auflösung

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes werden die gebauten Anlagen der Stadt Köthen (Anhalt) übereignet (§ 15 (3) Satz 1 der Verbandssatzung). Danach verbleibendes Vermögen wird entsprechend der Aufteilung der Verbandsumlage aufgeteilt. Die Lasten sind von den Verbandsmitgliedern im gleichen Verhältnis zu übernehmen, in dem das Vermögen auf sie übertragen wird.

Praktisch bedeutet dies, dass bei Auflösung des Zweckverbandes das gesamte Vermögen des Verbandes auf die Stadt Köthen (Anhalt) übertragen wird, da es neben den Anlagen kein

weiteres Vermögen gibt. In der Folge übernimmt die Stadt Köthen (Anhalt) auch alle Lasten (Verbindlichkeiten) des Verbandes.

Sachverhalt	Stadt Köthen (Anhalt)	Stadt Südliches Anhalt
Einfluss auf das Eigenkapital im Gesamtabchluss des jeweiligen Verbandsmitgliedes	Verschlechterung des Eigenkapitalausweises in der Gesamtbilanz, da der Verband aktuell überschuldet ist und bei Auflösung und Zuordnung eine volle und nicht nur anteilige Zuordnung erfolgt.	Verbesserung des Eigenkapitalausweises in der Gesamtbilanz, da der Verband aktuell überschuldet ist und im Fall einer Vermögensübertragung des Gesamtvermögens auf die Stadt Köthen (Anhalt) die anteilige Vermögenszuordnung (negatives Vermögen) auf das Vermögen der Stadt Südliches Anhalt entfallen würde.
künftiger Finanzbedarf der Aufgabenerledigung	Die komplette Verbandsumlage wird durch einzelne Aufwandspositionen im Haushalt der Stadt ersetzt.	Ersatzloser Wegfall der Verbandsumlage
Künftige Ertragszuordnung in Folge der Aufgabenerledigung	Komplette Zuordnung der Steuereinnahmen	Ersatzloser Wegfall der Steuereinnahmen

In der Folge bestanden, zum damaligen Zeitpunkt und unter den gegebenen Bedingungen, seitens der Stadt Köthen (Anhalt) die Bestrebung, den Zweckverband aufzulösen.

Die in der Folge mit der Stadt Südliches Anhalt, im Hinblick auf die Auflösung des Zweckverbandes, durchgeführten Beratungen führten zu keiner Einigung, so dass der Zweckverband unverändert besteht.

In der Folge wurde die Betriebsführung, die in der Vergangenheit wesentlich von der Stadt Köthen (Anhalt) geschultert und nicht dem Zweckverband belastet wurde, vergeben. Die Kosten der Betriebsführung fließen seit dem in die Kosten der Verbandsführung mit ein. Hierdurch kommt es auch zu einer adäquaten Lastenverteilung auf die Verbandsmitglieder gemäß dem Anteilsverhältnis.

## 4 Minderheitsbeteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)

### 4.1 MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Der Unternehmensgegenstand der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH ist die Erbringung von Leistungen zur Versorgung der Bürger und Kommunen, von Unternehmen der Industrie, Landwirtschaft und sonstigen Abnehmern mit Trink- und Brauchwasser, die Durchführung von Aufgaben der Abwasserableitung und -behandlung, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Aufgabenzusammenhang als Geschäftsbesorger namens und im Auftrag von Gemeinden und Zweckverbänden.

Darüber hinaus gehört zum Unternehmensgegenstand die Erbringung jedweder Art von Leistungen im Bereich der Energieversorgung, insbesondere der Produktion, Beschaffung, Bereitstellung, Verteilung und Veräußerung von Energie in jeder Energieträgerform (z. B. Strom, Gas, Wärme) auch im Rahmen von Betriebsführungs-, Betreiber- und Konzessionsmodellen für kommunale, gewerbliche oder private Zwecke.

Die historisch bedingte Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) an der Gesellschaft sichert der Stadt Köthen (Anhalt) gewisse Informations- und Stimmrechte im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung, insbesondere auch im Verbund mit anderen kommunalen Gesellschaftern.

### 4.2 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)

Gegenstand der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) ist die Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter, darunter auch die Stadt Köthen (Anhalt) in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall. Die KOWISA ist dabei keine bloße Depotgesellschaft zur Verwahrung von Aktien und Gesellschaftsanteilen, sondern verfolgt längerfristig angelegte strukturpolitische Ziele.

Ein Ziel der KOWISA ist es, aufgrund der Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung Einfluss auf die jeweiligen Unternehmen zu nehmen.

Die Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) an der KOWISA resultiert aus den mit Eingemeindungen verbundenen Vertragsverhältnissen. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat durch die Eingemeindungen 2004 jeweils 112 Namensaktien (je 95 Punkte) von Baasdorf und Dohndorf sowie 89 Namensaktien (75 Punkte) von Wülknitz an der enviaM erhalten. Diese Anteile entsprechen 265 Punkten und wurden von der Stadt Köthen (Anhalt) als Kommanditist in die damalige Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) eingebracht.

Weiterhin hat die Stadt Köthen (Anhalt) die MIDEWA-Beteiligung der Gemeinde Wülknitz (5 Punkte) in die damalige KOWISA-KG eingebracht. Das Punktekonto der Stadt Köthen (Anhalt) belief sich damit auf insgesamt 270 Punkte.

Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA-KG) wurde formwechselnd gem. § 190 ff. UmwG mit Wirkung zum 01.01.2015 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt.

Die Gesellschaft führt seitdem die Bezeichnung „Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH“.

Mit dem Formwechsel treten Geschäftsanteile an die Stelle der geleisteten Einlagen. Diese Geschäftsanteile ergeben sich aus den Regelungen in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und werden aus Anlage zum Gesellschaftsvertrag ersichtlich. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 50.000,00. Die Stadt Köthen (Anhalt) besitzt die drei Geschäftsanteile 375, 376 und 377 mit einem Wert von je EUR 50,- und somit insgesamt EUR 150,-. Diese entspricht einer prozentualen Beteiligung von 0,3%.

### 4.3 enviaM Mitteldeutsche Energie AG

Gegenstand der envia Mitteldeutsche Energie AG ist jede Art der Erbringung von Leistungen und Diensten auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

Die enviaM unterstützt bspw. Kommunen im Rahmen des „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) bei Investitionen in Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Erdgas sowie bei der Erstellung von Energiekonzepten und integrierten Lösungen für die energetische Stadtsanierung. Anspruchsberechtigt sind hierbei Kommunen, mit denen Konzessionsverträge abgeschlossen wurden. Die enviaM ist beispielsweise Konzessionär der Stadt Köthen (Anhalt) im Bereich Strom.

Neben der Einlage von enviaM-Aktien in die KOWISA ist die Stadt Köthen (Anhalt) aktuell noch mit 21.624 Namensaktien (Stückaktien), in Folge der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Löbnitz an der Linde, direkt als Aktionär an der enviaM beteiligt.

Die historisch bedingte Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) an der Gesellschaft sichert der Stadt Köthen (Anhalt) gewisse Informations- und Stimmrechte im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung, insbesondere auch im Verbund mit anderen kommunalen Gesellschaftern.

### 4.4 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO)

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist aus dem ehemaligen VEB Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz hervorgegangen.

Der ursprüngliche VEB Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz belieferte Gemeinden und Industriegebiete im Gebiet der früheren Bezirke Halle, Leipzig und Magdeburg mit Trinkwasser über eine 600 km lange Ringleitung, die mit Wasser aus den Elbauen und der Rappbodetalsperre gespeist wurde.

1995 lehnte die Treuhandanstalt die Kommunalisierung des Vermögens an dieser Gesellschaft mit der Begründung ab, es handele sich nicht um eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, sondern um die Versorgung mit überörtlicher und übergemeindlicher Funktion. Der gegen diese Entscheidung geführte Rechtsstreit endete 2005 mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches feststellte, dass die Belegenheitskommunen gesetzliche Ansprüche auf die Übertragung der Geschäftsanteile an der FEO mit Wirkung vom 03.10.1990 haben.

Die Zuteilungsquote für die einzelne Gemeinde des Vermögens erfolgte auf der Grundlage der damaligen Menge des Bezuges an Fernwasser. Die Aufteilung der bezogenen Wassermengen erfolgte zuerst auf die damaligen Versorgungsgebiete (WAB Leipzig, 4.128.768 m<sup>3</sup>, WAB Magdeburg 1.139.447 m<sup>3</sup> und WAB Halle 8.352.573 m<sup>3</sup>).

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat, gemäß der Zuteilungsquote auf der Grundlage der damaligen Menge des Bezuges an Fernwasser, einem Anteil von 0,021643388% der Abgabemenge, woraus sich eine zuzuordnende Beteiligung für die Stadt Köthen an der FWV von 0,0216 % ergibt. Dies entspricht einem Wert für die Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von insgesamt 28.632,00 € (davon Stadt Köthen: 27.610,00 €, Merzien: 639,00 € und Wülknitz: 383,00 €).

Am 12. Dezember 2018 entscheidet das Bundesverwaltungsgericht abschließend, dass die vorgenommene Zuordnung der Geschäftsanteile mit wenigen Korrekturen rechtmäßig ist. In der Folge wurde im März 2019 die neue Liste der Gesellschafter beim Handelsregister eingereicht. Die Gesellschafterliste enthielt neben 62 Kommunen aus Sachsen-Anhalt und Sachsen zwei Trinkwasserverbände, einen Trinkwasserversorger in der Rechtsform einer GmbH und mit einem kleinen Anteil auch die GbR Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH / Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH.

Am 30. Januar 2020 einigten sich die Gesellschafter auf den neuen Gesellschaftsvertrag. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 04. Februar 2020.

## 5 Unterhaltungsverbände

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung sind flächendeckend die auf Landesrecht (WG LSA) beruhenden Unterhaltungsverbände bestimmt. Diese sind von ihrer Ausdehnung und Zuständigkeit nach den Einzugsgebieten der Gewässer/Niederschlagsgebiete abgegrenzt.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Mitglied im Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethen“ und im Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“.

Die Pflichtaufgabe des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne-Ziethen" ist die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung des Verbandsgebietes (18 Mitglieder: Städte, Verbandsgemeinden, Gemeinden) und der dazugehörigen Anlagen. Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Saale von unterhalb Rothenburg (Saale-km 58,45) bis Dröbel (Saale-km 33) beidseitig, sowie bis Saale-km 31 linksseitig.

Der Unterhaltungsverbandes "Taube-Landgraben" unterhält die Gewässer II. Ordnung einschließlich der dazugehörigen Anlagen in seinem 12 Mitglieder umfassenden Verbandsgebiet. Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Taube, des Landgraben, der Elbe linksseitig von der Muldemündung bis zur Saalemündung und der Saale rechtsseitig ab Dröbel (Saale-km 33).

Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung soll dabei einerseits den reibungslosen Wasserabfluss gewährleisten, um der Vernässung angrenzender Flächen entgegenzuwirken, sowie andererseits den gesetzlichen Vorgaben des Gewässer- und Naturschutzes im Hinblick auf eine möglichst schonende und ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung entsprechen.

Für die nicht unter die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung fallenden Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil, den sie von der Durchführung dieser Aufgaben des Verbandes haben sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um diese Aufgaben zu erbringen oder den von Ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) legt die Verbandsbeiträge, die sie aufgrund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung an diesen zu entrichten hat, auf die Umlageschuldner um.

Grundlage für die Beitragsumlage ist die „Gewässerumlagesatzung“ der Stadt Köthen (Anhalt).

## 6 Mitgliedsbeiträge

	2021	2020
<p><b>Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS e.V.)</b></p> <p>Ziel des BDS ist die Förderung der Volksbildung durch die praktische Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen sowie die Wahrung ihrer besonderen Interessen und Belange.</p> <p>Weitere Ziele sind der Zusammenschluss aller Schiedspersonen sowie Förderer des Schiedsamts-wesens und die Förderung der vor- und außer-gerichtlichen Streitschlichtung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.</p>	0,00 €/Jahr	321,00 €/Jahr
<p><b>Deutscher Bibliotheksverband (dbv)</b></p> <p>Im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) sind Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der Verband setzt sich für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft ein. Als politische Interessensvertretung unterstützt er die Bibliotheken, insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger.</p>	213,72 €/Jahr	212,23 €/Jahr
<p><b>Feuerwehrverband Köthen-Zerbst/Anhalt e.V.</b></p> <p>Der Verband wurde am 07.06.1990 als Kreisfeuerwehrverband Köthen e.V. gegründet und mit Wirkung vom 24.09.2011 in „Feuerwehrverband Köthen-Zerbst/Anhalt e.V.“ umbenannt. Der Verband ist eine Vereinigung und Gemeinschaft der Feuerwehren in den Städten und Gemeinden des nördlichen Teils des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Mitglieder resultieren aus den Stadt- bzw. Gemeindefeuerwehren: Aken (Elbe), Köthen (Anhalt), Südliches Anhalt, Zerbst/Anhalt und Osternienburger Land. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung des Feuerwehrwesens, sowie die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder.</p>	828,10 €/Jahr	873,30 €/Jahr
<p><b>Förderverein Tierpark Köthen (Anhalt) e.V.</b></p> <p>Seit seiner Gründung am 29.04.1994 unterstützt der Tierparkförderverein e.V., welcher 2014 mit dem Tierpark Köthen (Anhalt) e.V. verschmolzen ist, den Köthener Tierpark beim Neubau oder der Wiederherstellung von Tiergehegen oder anderweitigen Verschönerungen des Tierparks sowie bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. „Ostereiersuche im Tierpark“, „Halloweenfest im Tierpark“).</p>	5.366,60 €/Jahr	5.382,40 €/Jahr
<p><b>Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V.</b></p> <p>Der Verein „Freundes- und Förderkreis Bachgedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) BiSA e. V.“ besteht in der Förderung der Köthener Bach-Gedenkstätte als einzige des Landes Sachsen-Anhalt und in der Förderung des Historischen Museums für Mittelanhalt, mit welchem die Bach-Gedenkstätte eine Einheit im Rahmen der</p>	50,00 €/Jahr	50,00 €/Jahr

<p>Kulturstätten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bildet. Konkret unterstützt der Verein die Köthener Bach-Gedenkstätte in ihrer musealen Sammlungsarbeit, im Hinblick auf eine Musikinstrumenten- und Gemäldesammlung, welche den Sammlungen des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen nahe stehen. Der Verein setzt sich zudem für die Entwicklung des gesamten regionalgeschichtlichen Umfelds der Bach-Gedenkstätte ein und unterstützt somit auch alle Bestrebungen, das Schloss Köthen als ausstrahlendes kulturelles Zentrum der Stadt Köthen (Anhalt) und des Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu entwickeln.</p>		
<p><b>Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. (FBK e.V.)</b></p> <p>Der Friedrich-Bödecker-Kreis widmet sich der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Dabei steht die Förderung von Lesungen, Autorenbegegnungen und Workshops für offene Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen. In diesem Kontext werden gerade in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Köthen verschiedene Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.</p>	<p>35,00 €/Jahr</p>	<p>35,00 €/Jahr</p>
<p><b>Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)</b></p> <p>Das IDR versteht sich als ein unabhängiger und weisungsfreier Partner der Verwaltung sowie von gewählten kommunalen Gremien; im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das IDR unterstützt die Gremien und die Verwaltung bei ihrer Entscheidungsfindung durch Empfehlungen in Folge von Sachverhaltsprüfungen bzw. Prüfungsfeststellungen; wird aber selbst nicht operativ tätig. Das Tätigkeitsspektrum umfasst Informations-gewinnung, -aufbereitung und -weitergabe.</p>	<p>150,00 €/Jahr</p>	<p>150,00 €/Jahr</p>
<p><b>Innovationsbündnis Anhalt e. V.</b></p> <p>Der eingetragene Verein INNOVATIONSBÜNDNIS ANHALT wurde unter dem Credo "Vernetzung – Kooperation – Transferwurde" von Unternehmen, Verbänden, öffentlichen Einrichtungen und engagierten Privatpersonen gegründet. Die Mitglieder haben zum Ziel, die Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft durch gemeinsame vom Verein koordinierte Tätigkeiten zu vernetzen und mit ihrer Aktivität und Erfahrung bei der Schaffung von Innovationen mitzuwirken. Der Verein bietet dafür die institutionalisierte Plattform für Networking, Erfahrungs- und Wissensvermittlung sowie die Mitgliederunterstützung beim Aufbau von Kooperationen sowie öffentlich geförderten Forschungsprojekten. Durch die Vereinigung aller beteiligten Akteure ist der Verein auch eine Plattform, die Region mit ihren Innovationsprozessen nach außen, bspw. im Internet, bei Messen und/oder auf Wirtschaftsförderungsveranstaltungen zu repräsentieren.</p>	<p>100,00 €/Jahr</p>	<p>100,00 €/Jahr</p>
<p><b>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</b></p> <p>Die KGSt ist ein von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales</p>	<p>1.353,56 €/Jahr</p>	<p>1.378,00 €/Jahr</p>

<p>Management mit Sitz in Köln. Die KGSt befasst sich insbesondere mit den Querschnittsthemen Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Kernaufgaben der Arbeit sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gutachten und Berichte, das heißt Studien zu möglichen Optimierungsmöglichkeiten in der kommunalen Organisation.</li> <li>2. Seminare und Fachkonferenzen zu unterschiedlichsten Fachthemen.</li> <li>3. Newsletter zu neuen Entwicklungen und Trends, wie das monatlich erscheinende KGSt-Journal.</li> <li>4. Interkommunaler Erfahrungsaustausch, das heißt Schaffung von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Kommunen und Moderation von Prozessen der Interkommunalen Zusammenarbeit. Dies geschieht zum einen über die klassische Gremienarbeit und zum anderen über eine Wissensdatenbank, die Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht. Weitere Datenbanken, wie bspw. die Datenbank "Stellenbewertungen" ergänzen dieses Angebot.</li> </ol>		
<p><b>Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. (KAV)</b></p> <p>Der KAV ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er hat den Zweck, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten. Insbesondere hat er Tarifverträge abzuschließen, verbindliche Richtlinien festzulegen oder zu vereinbaren, die Verbandsmitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten, die Verbandsmitglieder nach Maßgabe der Beschlüsse der Verbandsorgane gegen Erstattung der Auslagen und Kosten in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen vor den Gerichten zu vertreten. Der Verband kann darüber hinaus Mitglied einer Spitzenorganisation im Sinne des Tarifvertragsgesetzes sein und sich zur Erfüllung des Verbandszweckes weiteren Organisationen, Vereinigungen oder sonstigen Zusammenschlüssen mit entsprechender Zielsetzung anschließen.</p>	<p>3.616,00 €/Jahr</p>	<p>3.608,60 €/Jahr</p>
<p><b>Landesfachverband der Landesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.</b></p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, die Fortbildung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie weiterer Bediensteter des Personenstandswesens durchzuführen und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Weiterhin werden Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete des Staatsangehörigkeits- und Meldewesens sowie für interessierte Bürger organisiert. Durch die Fortbildungsveranstaltungen soll gewährleistet werden, dass neben den dienstlichen Verpflichtungen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, die Allgemeinheit zu beraten. An den Fortbildungsveranstaltungen kann jeder interessierte Bürger teilnehmen. Für die Durchführung der</p>	<p>280,00 €/Jahr</p>	<p>280,00 €/Jahr</p>

Veranstaltungen werden vom Vorstand nach Prüfung ihrer Eignung Fachberater ausgewählt.		
<b>Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA)</b> Der SGSA ist der kommunale Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt. Der SGSA hat insbesondere den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau einzutreten, die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder gegenüber Landtag, Landesregierung, sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten, den Erfahrungsaustausch unter Verbandsmitgliedern sowie eine möglichst einhellige Meinungsbildung zu fördern, für die Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zu sorgen und die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene zu pflegen.	5.992,40 €/Jahr	11.222,40 €/Jahr
<b>Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA)</b> Ziel des "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V." ist es, die wissenschaftlich-theoretischer und -praktischer Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit von Beamten und Beschäftigten von öffentlichen Arbeitgebern und Dienstherren zu vermitteln. Hierzu nimmt das Institut auch Prüfungen ab. Zudem bietet das Studieninstitut Fortbildungen in Form von Seminaren, Tagungen, Kongressen und Workshops u. ä. an. Darüber hinaus leistet das Studieninstitut Unterstützung in allen Fragen und in allen Phasen der Personalentwicklung (z. B. Fortbildungsplanung, Nachwuchsauswahl, Durchführung von Eignungsuntersuchungen etc.).	7.383,98 €/Jahr	5.677,32 €/Jahr
<b>Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. (VFD)</b> Ziel des VFD ist es die gewachsenen deutschen Friedhofskultur zu bewahren, zu fördern und weiterzuentwickeln sowie die Mitglieder und interessierte Bürger in allen Fragen des Friedhofswesens zu informieren und/ oder zu beraten und darüber hinaus für die Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung Sorge zu tragen.	76,00 €/Jahr	76,00 €/Jahr
<b>Verband der Kommunalkassenverwalter e.V.</b> Der Verband soll auf Bundes- und Landesebene die Interessen seiner Mitglieder vertreten und ihre Tätigkeit fördern und unterstützen. In diesem Kontext führt der Verband Fortbildungsveranstaltungen durch, stellt Referenten- und Dozentenpools bereit, erstellt Arbeitsleitfäden, gibt die Verbandszeitschrift sowie zentrale Handbücher und sonstige Fachliteratur heraus und informiert über gesetzliche Änderungen sowie aktuelle Rechtsprechungen. Darüber hinaus unterstützt der Verband seine Mitglieder bei Rechtsdienstleistungen im	80,00 €/Jahr	80,00 €/Jahr

Rahmen der geltenden Gesetze, bei der Ausarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen bzw. bei der Erarbeitung von Änderungsvorschlägen hierzu; insbesondere auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Verwaltungsvollstreckungswesens. Gleichfalls ist der Verband Interessenvertretung gegenüber Ministerien, Spitzenverbänden und anderen Interessenvertretungen auf Bundes- und Landesebene bei Gesetzesvorlagen (Anhörungen, Vorschlägen usw.).		
<b>Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e.V.</b> Der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e.V. engagiert sich für die Weiterentwicklung der Hochschule Anhalt. In diesem Kontext fördert der Verein Forschung und Lehre, vertieft internationale Beziehungen und die Vernetzung von Einrichtungen im In- und Ausland. Dabei stehen ebenso der Austausch mit den Bürgern und die Implementierung neuer Impulse für Kultur- und Bildung in den Hochschulalltag im Focus. Auch soll durch den Dialog mit Politik und Wirtschaft die Arbeits- und Lebensbedingungen der Studierenden und Absolventen der Hochschule Anhalt verbessert werden.	500,00 €/Jahr	500,00 €/Jahr
<b>Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V.</b> Der Verein nimmt die Rechte seiner Mitglieder im Rahmen ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO) wahr. Der Verein strebt, soweit rechtlich zulässig, insbesondere die Abstimmung und Zusammenarbeit, die Bündelung der Willensbildung und die einheitliche Stimmausübung der Vereinsmitglieder in der Gesellschafterversammlung an. Der Verein ist am Gemeinwohl orientiert.	20,00 €/Jahr	--- €/Jahr
<b>Verein zur Förderung der Homöopathie e.V.</b> Der Verein fördert in erster Linie die Anerkennung und Verbreitung der Homöopathie nach der Lehre Hahnemanns durch Vorträge, Kurse und andere geeignete Maßnahmen. In den Vorträgen und Kursen kann mehr über die Wirkungsweise und Möglichkeiten der homöopathischen Arzneimittel erfahren werden. Neben einer sehr umfangreichen, kostenlosen mit homöopathischer Literatur bestückter Leihbücherei stehen weitere Angebote für die Mitglieder des Vereins zur Verfügung.	100,00 €/Jahr	100,00 €/Jahr
<b>WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.</b> Der Verband ist einer der fünf regionalen Tourismusverbände des Landes Sachsen-Anhalt. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Konzeption und Umsetzung des gemeinsamen Tourismusmarketings für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie für die Städte Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale). Oberste Zielstellung der Verbandsaktivitäten ist eine Erhöhung der Gästezahlen und damit die Stabilisierung der privaten Tourismuswirtschaft in der Region. Mitglieder des Verbandes sind die Kommunen und Landkreise der Region,	6.619,50 €/Jahr	6.587,25 €/Jahr

private touristische Leistungsträger und touristisch tätige Vereine sowie in der Sache engagierte Einzelpersonen.		
<b>Werbegemeinschaft „FORUM Hallescher Turm“</b> (bis 05/2021) Ziel der Gesellschaft ist es, im Interesse der Gesamtheit der Gesellschafter für den Bereich des Einkaufszentrums "Kleine Wallstraße" auf dem Gebiet der Steigerung des Bekanntheitsgrades und Verkaufsförderung sowie Werbung Leistung zu erbringen. Hierzu zählt bspw. die Durchführung von Eröffnungs- und sonstigen Werbeaktionen, saisonale Veranstaltungen sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Werbemitteln und -anlagen, Hilfsmitteln zur Verkaufsförderung sowie sonstigen Ausstattungsgegenständen für die Verschönerung/Gestaltung des Einkaufszentrums. Die Stadt Köthen (Anhalt) war im Kontext des Betriebs der Tiefgarage "Wallstraße" Gesellschafter.	511,30 €/Jahr	3.029,10 €/Jahr
<b>Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) e.V.</b> Zweck des Vereins ist, die gemeinsamen Interessen des Köthener Handels, Handwerks und Gewerbes wahrzunehmen. Die dabei zu erbringenden Werbemaßnahmen sollen der Gemeinschaft der Mitglieder zu Gute kommen. Der Verein ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und auch nicht auf die Förderung von Einzelinteressen gerichtet. Er verfolgt keine Gewinnabsichten. Der Beitrag richtet sich nach der Größe und Lage des Betriebes/Unternehmens des Mitgliedes.	408,00 €/Jahr	408,00 €/Jahr

## 7 Erläuterung einiger Fachbegriffe

<p>"Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" - Bilanzposition -</p>	<p>Ist das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist dieser Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen (§268 Abs. 3 HGB). Aus buchhalterischer Sicht liegt eine Überschuldung (Negatives Eigenkapital) vor.</p> <p>Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Gezeichnetes Kapital, Kapital- und Sonderrücklage, Gewinn- / Verlustvortrag, Jahresüberschuss / - fehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 Euro gestellt.</p>
<p>Abschreibungen - GuV-Position -</p>	<p>Unter einer Abschreibung versteht man den Betrag, der die Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens aufgrund ihrer Nutzung darstellt. Diese Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt.</p> <p>Die Ermittlung des jährlichen Abschreibebetrages von Vermögensgegenständen erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode. Die Wahl der Abschreibungsmethode erfolgt in Abhängigkeit des Werteverzehrs im Zeitverlauf.</p> <p>Bei der linearen Abschreibung wird ein gleichmäßiger Werteverzehr über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg unterstellt. Dies führt zu festen Abschreibungswerten für jede Periode des Nutzungszeitraums.</p> <p>Bei der degressiven Abschreibung wird ein überproportionaler Werteverzehr zu Beginn des Nutzungszeitraums unterstellt. Dies führt zu einem hohen Abschreibungswert zu Beginn des Nutzungszeitraums und zu stetig fallenden Abschreibungswerten über die Perioden des Nutzungszeitraums. Der jeweilige Abschreibungswert wird durch einen festgelegten Prozentsatz auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt.</p> <p>In bestimmten Fällen sind auch Sonderabschreibungen (zumeist Einmaligkeitscharakter) zulässig.</p>
<p>Anlagenquote (auch Anlagenintensität) - Bilanzkennzahl -</p>	<p>Die Anlagenquote gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Ein hoher Wert zeigt an, dass viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist und das das Unternehmen weniger flexibel (kurzfristig reaktionsfähig) ist. Der Wert ist jedoch stark branchenabhängig. Grundsätzlich bedingt ein hohes Anlagevermögen aber immer auch eine hohe Fixkostenlastigkeit (bspw. Abschreibungen).</p>
<p>Anlagevermögen - Bilanzposition, Aktiva -</p>	<p>Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Immobilien (Grundstücke und Gebäude), technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen. Das Anlagevermögen gliedert sich im Wesentlichen in immaterielle Vermögensgegenstände und in Sachanlagen sowie Finanzanlagen. (Gegensatz: Umlaufvermögen)</p> <p>Den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen definiert die Anlagenquote.</p>
<p>Betriebsergebnis - Zwischenergebnis der GuV -</p>	<p>siehe "Operatives Ergebnis"</p>
<p>Bilanz</p>	<p>Die Bilanz ist die Gegenüberstellung aller Vermögensbestandteile (Aktiva) und Kapitalherkunftswerte (Passiva) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag. Dabei gibt das Aktiva Auskunft über die Mittelverwendung und das Passiva über die Mittelherkunft.</p> <p>Dem Wortursprung (italienisch: "bilancia" = deutsch: Waage) folgend muss die Bilanz zum Bilanzstichtag immer ausgeglichen sein. Beide Seiten (Aktiva und Passiva) der Bilanz müssen die selbe Bilanzsumme auswiesen.</p>
<p>Bilanzsumme</p>	<p>Die Bilanzsumme bildet sich aus der Addition sämtlicher Positionen auf der Aktivseite bzw. auf der Passivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme der Aktivseite muss immer gleich der Bilanzsumme der Passivseite sein.</p>
<p>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</p>	<p>Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Summe derjenigen Ein- und Auszahlungen, die durch Investitionen eines Unternehmens entstehen. (Beispiel: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen.).</p>

Cash Flow aus Investitionstätigkeit	Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist die Summe derjenigen Ein- und Auszahlungen, die im Rahmen von Kapitalbeschaffung und -rückzahlung des Unternehmens entstehen. Es werden alle Zahlungsströme berücksichtigt, die Kapitalmärkte berühren. (Beispiel: Einzahlung aus Betriebskostenzuschüssen, Finanzhilfen, Kapitaleinlagen. Auszahlungen für Kapitalzinsen, ggf. Ausschüttungen an Anteilseigner.)
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist die Summe derjenigen Ein- und Auszahlungen, die durch die betrieblichen Tätigkeiten entstehen (Beispiel: Einzahlung durch den Verkauf eines Produktes oder einer Dienstleistung, Auszahlungen für den Einkauf von Rohstoffen oder Dienstleistungen). Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit gibt Auskunft über die Fähigkeit des Unternehmens liquide Mittel für Investitionen (Cashflow aus Investitionstätigkeit) und zur Vergütung und Tilgung des Kapitals (Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit) zu erwirtschaften.
Eigenkapital - Bilanzposition, Passiva -	Eigenkapital bezeichnet den Teil des Gesamtkapitals, der von den Eigentümern eines Unternehmens (Gesellschaftern) eingebracht wurde. Das Eigenkapital berücksichtigt im Wesentlichen fünf Positionen (gezeichnete Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinn- bzw. Verlustvortrag, Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag). Das Eigenkapital ist in der Bilanz die Differenz zwischen den Vermögenswerten (Aktiva) und den Schulden (Summe aller aktuellen und voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen = Fremdkapital)
Eigenkapitalquote - Bilanzkennzahl -	Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital des Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Je höher die Anlagenquote ist, desto höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein. Zur Ermittlung der Anlagenquote werden häufig das gezeichnete Kapital, die Gewinn- und die Kapitalrücklage sowie die Hälfte des Sonderpostens mit Rücklagenanteil dem Gesamtkapital gegenübergestellt. Auch bewerten Banken die Bonität (Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit) um so höher, je höher die Eigenkapitalquote ist.
Eigenkapitalrentabilität - Kennzahl der Ertragslage -	Die Eigenkapitalrentabilität ist eine Kennzahl zur Ertragslage eines Unternehmens, die das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) im Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital darstellt.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit - Zwischenergebnis der GuV -	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist ein Zwischenergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und beinhaltet das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis. (siehe Betriebsergebnis und Finanzergebnis) "Gewöhnliche Geschäftstätigkeit" bezieht sich demnach auf das jeweils branchenspezifische operative Geschäft (Kerngeschäft) und auf finanzielle Erträge und Finanzaufwendungen, die jährlich wiederkehrend und somit als "gewöhnlich" anzusehen sind.
Finanzergebnis - Zwischenergebnis der GuV -	Das Finanzergebnis ist ein Zwischenergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Es wird als Saldo zwischen Erträgen aus Finanzprozessen (Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren, etc.) und den von diesen Prozessen verursachten Aufwendungen (Fremdkapitalzinsen u. a.) ermittelt.
Finanzmittelfonds	Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.
Fremdkapital - in Bilanz aus Passiva ersichtlich -	Das Fremdkapital ist der Teil des Gesamtkapitals, der nicht den Eigentümern zusteht, sondern anderen Kapitalgebern (Gläubigern) zuzurechnen ist. Das Fremdkapital ist in der Bilanz aus der Passivseite ersichtlich; es umfasst die Verbindlichkeiten (§ 266 Abs. 3 C. HGB) sowie die Rückstellungen (§266 Abs. 3 B. HGB).
Gesamtkapitalrentabilität	Die Gesamtkapitalrentabilität ist eine Kennzahl zur Ertragslage eines Unternehmens, die den Jahresgewinn und die Fremdkapitalzinsen im Verhältnis zum eingesetzten Gesamtkapital darstellt. Mit der Gesamtkapitalrentabilität (Gesamtkapitalrendite / -verzinsung) wird die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Kapitals ermittelt.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	<p>Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Unternehmens-/Jahresergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Neben dem Jahresergebnis werden verschiedene Zwischenergebnisse ermittelt.</p> <p>Die GuV ist neben der Bilanz, dem Anhang, dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ein zentraler Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Unternehmen.</p> <p>Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Jahresabschlüssen sind das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie für kommunale Eigenbetriebe das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).</p>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	<p>Das Jahresergebnis errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen.</p> <p>Sind die Erträge größer als die Aufwendungen, so ergibt sich ein Jahresüberschuss. Der Jahresüberschuss ist ein Gewinn nach Steuern.</p> <p>Sind die Aufwendungen größer als die Erträge, so ergibt sich ein Jahresfehlbetrag.</p>
Leerstandsquote	<p>Die Leerstandsquote ist eine Zahl aus der Wohnungswirtschaft und misst die Zahl der leerstehenden Wohneinheiten im Bezug zum gesamten Wohnungsbestand.</p>
Neutrales Ergebnis - <i>Zwischenergebnis der GuV</i> -	<p>Das neutrale Ergebnis entsteht aufgrund außerordentlicher und betriebsfremder Geschäftsvorfälle. Bei diesen Geschäftsvorfällen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nichts mit der eigentlichen (Kern-)Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu tun haben. (Beispiel: Erträge aus Beteiligungen oder anderen Kapitalanlagen)</p>
Operatives Ergebnis - <i>Zwischenergebnis der GuV</i> -	<p>Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis, oder anders ausgedrückt, der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft eines Unternehmens.</p> <p>Das Betriebsergebnis eines Unternehmens wird aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet, indem Umsatzerlöse und Kosten (Material-, Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen auf sowie Zuschreibungen zum Anlagevermögen, sonstige betriebliche Erträge) gegenübergestellt werden.</p>
Rechnungsabgrenzungsposten - <i>Bilanzposition, Aktiva und Passiva möglich</i> -	<p>Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) dienen zur zeitlichen Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für künftige Zeiträume darstellen. Es werden aktive RAP (auf künftige Jahre anzurechnender Aufwand) und passive RAP (auf künftige Jahre anzurechnende Erträge) unterschieden.</p>
Rückstellungen - <i>Bilanzposition, Passiva</i> -	<p>Rückstellungen dienen der periodengerechten antizipativen (vorwegnehmenden) Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten und von drohenden Verlusten oder dem Ausweis von noch nicht getätigten Aufwendungen, die dem Berichtsjahr oder vorangegangenen Jahren zuzuordnen sind, deren Eintreten wahrscheinlich oder sicher, deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts jedoch oftmals ungewiss ist. Durch die Bildung von Rückstellungen soll die später entstehende Verpflichtung zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens berücksichtigt werden.</p>
Sonderposten - <i>Bilanzposition, Passiva</i> -	<p>In der Handelsbilanz werden unter Sonderposten steuerrechtlich zulässige Passivposten ausgewiesen, die noch unversteuerte Rücklagen darstellen. Im Fall der kommunalen Unternehmen sind dies auch häufig die für Investitionen erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse, wenn das entsprechende Anlagegut (auf das sich die Förderung/Zuschuss bezieht) mit den ungekürzten Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aktiviert wurde. Der Fördermittelanteil stellt dann für das Unternehmen eine noch unversteuerte stille Reserve dar und wird daher im Sonderposten passiviert. Dieser Sonderposten wird dann über den Nutzungszeitraum des Anlagegutes parallel zur Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst. Maßgeblich für die Auflösung sind steuerrechtliche Vorschriften.</p>
Sonstige betriebliche Aufwendungen - <i>GuV-Position</i> -	<p>Sonstige betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die keinem anderen Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung wie bspw. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Zinsaufwand oder Steuern zugeordnet werden können.</p>
Sonstige betrieblichen Erträge - <i>GuV-Position</i> -	<p>Die sonstigen betrieblichen Erträge sind eine Position der Gewinn- und Verlustrechnung. Dazu gehören Erlöse, die sich nicht den Umsatzerlösen, den Finanzerträgen, den Bestandserhöhungen oder den aktivierten Eigenleistungen zurechnen lassen.</p>

<p>Umlaufquote (auch Umlaufintensität) - Bilanzkennzahl -</p>	<p>Die Umlaufquote gibt an, wie hoch der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen ist. Ein hoher Wert zeigt an, dass kurzfristig/schnell Vermögen in liquide Mittel umgewandelt werden. (Forderungen und Vorräte werden schnell in liquide Mittel umgewandelt. Es gibt einen geringen Fixkostenanteil.) Aber: Ein hoher Wert kann aber auch auf einen überhöhten Lagerbestand hinweisen. (Hier ist Detailbetrachtung erforderlich.)</p>
<p>Umlaufvermögen - Bilanzposition, Aktiva -</p>	<p>Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z.B. Vorräte, Forderungen, Bankguthaben. Das Umlaufvermögen gliedert sich im Wesentlichen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel. (Gegensatz: Anlagevermögen) Den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen definiert die Umlaufquote.</p>
<p>Umsatzerlöse - GuV-Position -</p>	<p>Die Umsatzerlöse sind alle Erlöse, die ein Unternehmen in einer Periode mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet hat.</p>
<p>Verbindlichkeiten - Bilanzposition, Passiva -</p>	<p>Verbindlichkeiten entstehen immer dann, wenn vereinbarte Gegenleistungen zu bereits erhaltenen Leistungen noch nicht erbracht wurden. In diesen Fällen bestehen seitens dem Unternehmen Schulden gegenüber Gläubigern. Verbindlichkeiten sind demnach Schulden, die ihrem Grund, ihrer Höhe und Fälligkeit nach definiert (gewiss) sind.</p>
<p>Vollzeitäquivalent - spezifische Kennzahl -</p>	<p>Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) beschreibt die Mitarbeiterkapazität, wobei ein VZÄ von 1,0 der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft entspricht. Dem gegenüber entspricht das VZÄ einer Teilzeitkraft einem Wert &lt;1,0; entsprechend der geringer vereinbarten Wochen-/ Tagesarbeitszeit.</p>

---

# Anlage 1

Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)  
(Anlagenteil gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO)

---

## Anlage 1.0 - Übersicht zu den Jahresabschlussprüfern

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>privatrechtliche Organisationen</b>					
<b>Anlage 1.1</b> Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin Zweigniederlassung Hannover				
<b>Anlage 1.2</b> Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH	DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin Zweigniederlassung Hannover				
<b>Anlage 1.3</b> Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen	DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin Zweigniederlassung Hannover				
<b>Anlage 1.4</b> Köhener BachGesellschaft mbH	HENNECKEN & PARTNER Treuhandgesellschaft † mbH Krefeld	Dr. WIELAND REMDE Wirtschaftsprüfer Leipzig	DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs-/ SteuerberatungsG. Dessau-Roßlau		
<b>Anlage 1.5</b> Köthen Kultur- und Marketing GmbH	DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs-/ SteuerberatungsG. Dessau-Roßlau				
<b>Anlage 1.6</b> Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH	CONNEX. Dipl.-Kfm. Kai Jajk Wirtschaftsprüfer Halle / Saale	DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs-/ SteuerberatungsG. Dessau-Roßlau			
<b>öffentlich-rechtliche Organisationen</b>					
<b>Anlage 1.7</b> Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"	DLP Demehl, Lamprecht & Partner mbH Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dessau-Roßlau				
<b>Anlage 1.8</b> Abwasserverband Köthen	WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Düsseldorf - NL Leipzig -	DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dessau-Roßlau			
<b>Anlage 1.9</b> Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfäpfel" (Gemarkung Löbnitz an der Linde)	Rechnungsprüfungsamt Stadt Köthen (Anhalt)				

**Anlage 1.1 - Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**

Bilanz (in EUR)*		2021		2020		2019	
<i>Stand:</i>		BV: 03.06.2022		BV: 27.04.2021		BV: 22.04.2020	
<i>Aktiva</i>							
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>95.701.892,41</b>	91%	<b>97.155.266,38</b>	93%	<b>90.694.165,84</b>	90%
I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	6,00		6,00		6,00	
II.	Sachanlagen	95.593.090,41		97.035.296,38		90.564.589,84	
III.	Finanzanlagen (Beteiligungen)	108.796,00		119.964,00		129.570,00	
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9.911.933,02</b>	9%	<b>7.728.667,90</b>	7%	<b>9.912.256,74</b>	10%
I.	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. Vorräte	6.299.357,24		2.433.338,69		6.494.198,45	
II.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	395.198,24		650.471,00		555.362,44	
III.	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	3.217.377,54		4.644.858,21		2.862.695,85	
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	0%	<b>0,00</b>	0%	<b>0,00</b>	0%
<b>D.</b>	<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>0,00</b>	0%	<b>0,00</b>	0%	<b>0,00</b>	0%
Bilanzsumme		105.613.825,43	100%	104.883.934,28	100%	100.606.422,58	100%
<i>Passiva</i>							
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>50.598.923,73</b>	48%	<b>48.516.576,66</b>	46%	<b>46.487.903,70</b>	46%
I.	Gezeichnetes Kapital (500.000 DM)	255.645,94		255.645,94		255.645,94	
II.	Kapitalrücklage	33.879.343,99		33.879.343,99		33.879.343,99	
III.	satzungsmäß. Rücklage / Gewinnrücklage	14.381.586,73		12.352.913,77		10.554.685,33	
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)	2.082.347,07		2.028.672,96		1.798.228,44	
<b>B.</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>2.401.225,13</b>	2%	<b>2.510.291,38</b>	2%	<b>2.619.357,63</b>	3%
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.783.693,69</b>	2%	<b>1.830.780,00</b>	2%	<b>1.678.434,70</b>	2%
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>50.670.107,16</b>	48%	<b>51.866.351,50</b>	49%	<b>49.697.886,46</b>	49%
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>159.875,72</b>	0%	<b>159.934,74</b>	0%	<b>122.840,09</b>	0%
Bilanzsumme		105.613.825,43	100%	104.883.934,28	100%	100.606.422,58	100%
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*</b>		<b>2021</b>		<b>2020</b>		<b>2019</b>	
1.	Umsatzerlöse	12.249.353,42		18.534.913,68		14.885.739,07	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.866.018,55		-4.060.859,76		-40.948,46	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	384.302,19		367.458,39		315.749,56	
	<b>Summe der betrieblichen Erträge:</b>	<b>16.499.674,16</b>		<b>14.841.512,31</b>		<b>15.160.540,17</b>	
4.	Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen)	7.250.420,90		5.649.509,66		6.187.976,95	
<b>5.</b>	<b>ROHERGEBNIS</b>	<b>9.249.253,26</b>		<b>9.192.002,65</b>		<b>8.972.563,22</b>	
6.	Personalaufwand	1.282.075,01		1.276.044,05		1.339.997,79	
7.	Abschreibungen	3.192.996,80		3.025.832,43		3.005.344,17	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	736.006,35		623.687,24		703.270,99	
	<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen:</b>	<b>12.461.499,06</b>		<b>10.575.073,38</b>		<b>11.236.589,90</b>	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.303,43		3.742,90		3.882,33	
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	80.000,00		260.000,00		50.000,00	
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.412.760,92		1.528.377,30		1.656.188,16	
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	117.324,83		129.950,35		125.529,54	
<b>13.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.431.392,78</b>		<b>2.351.854,18</b>		<b>2.096.114,90</b>	
14.	Sonstige Steuern	349.045,71		323.181,22		297.886,46	
<b>15.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.082.347,07</b>		<b>2.028.672,96</b>		<b>1.798.228,44</b>	

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

**Anlage 1.2 - Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**

Bilanz (in EUR)*		2021	2020	2019
		BV: 01.06.2022	BV: 09.04.2021	BV: 15.04.2020
<i>Aktiva</i>				
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b> 0%	<b>0,00</b> 0%	<b>0,00</b> 0%
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>39.448,98</b> 100%	<b>37.515,13</b> 100%	<b>36.809,02</b> 100%
I.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00
II.	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	39.448,98	37.515,13	36.809,02
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b> 0%	<b>0,00</b> 0%	<b>0,00</b> 0%
<i>Bilanzsumme:</i>		39.448,98 100%	37.515,13 100%	36.809,02 100%
<i>Passiva</i>				
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>36.033,52</b> 91%	<b>35.244,62</b> 94%	<b>34.397,63</b> 93%
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II.	Gewinnvortrag	10.244,62	9.397,63	8.521,34
III.	Jahresüberschuss	788,90	846,99	876,29
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.498,25</b> 6%	<b>1.885,05</b> 5%	<b>1.923,00</b> 5%
1.	Steuerrückstellungen	160,00	327,00	327,00
2.	Sonstige Rückstellungen	2.338,25	1.558,05	1.596,00
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>917,21</b> 2%	<b>385,46</b> 1%	<b>488,39</b> 1%
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b> 0%	<b>0,00</b> 0%	<b>0,00</b> 0%
<i>Bilanzsumme</i>		39.448,98 100%	37.515,13 100%	36.809,02 100%
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*		2021	2020	2019
1.	Umsatzerlöse	10.119,58	10.084,38	10.090,91
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3.	Personalaufwand	10.115,52	10.080,79	10.086,47
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.055,16	991,60	963,15
	<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>948,90</b>	<b>1.011,99</b>	<b>1.041,29</b>
5.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	160,00	165,00	165,00
<b>6.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>788,90</b>	<b>846,99</b>	<b>876,29</b>

\* Rundungsdifferenzen möglich

**Anlage 1.3 - Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**

Bilanz (in EUR)*		2021	2020	2019
		BV: 01.06.2022	BV: 27.04.2021	BV: 15.04.2020
<i>Aktiva</i>				
<b>Stand:</b>				
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.337.992,34</b>	<b>2.463.530,78</b>	<b>2.556.831,97</b>
I.	Immaterielles Vermögen (EDV-Software)	1,00	1,00	1,00
II.	Sachanlagen	2.337.991,34	2.463.529,78	2.556.830,97
III.	Finanzanlagen (Beteiligungen)	0,00	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>116.998,31</b>	<b>368.331,05</b>	<b>322.013,84</b>
I.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	23.844,59	104.046,66	33.299,22
II.	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	93.153,72	264.284,39	288.714,62
<b>C.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>177.540,45</b>
Bilanzsumme:		2.454.990,65	2.831.861,83	3.056.386,26
<i>Passiva</i>				
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>90.576,65</b>	<b>120.026,28</b>	<b>0,00</b>
I.	Gezeichnetes Kapital (Kommanditkapital)			
1.	Festkapital	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
2.	Variables Kapital/Einlagen	2.035.256,32	1.955.256,32	1.695.256,32
3.	Verlustvortragkonto	-2.835.230,04	-2.872.796,77	-3.043.028,28
4.	Jahresüberschuss	-109.449,63	37.566,73	170.231,51
		90.576,65	120.026,28	-177.540,45
	5. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	0,00	0,00	177.540,45
		0,00	0,00	177.540,45
<b>B.</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>12.705,00</b>	<b>25.410,00</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>15.000,00</b>	<b>195.820,45</b>	<b>202.498,60</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>179.981,66</b>	<b>195.820,45</b>	<b>202.498,60</b>
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.169.432,34</b>	<b>2.503.310,10</b>	<b>2.828.476,66</b>
Bilanzsumme		2.439.990,65	2.831.861,83	3.056.385,26
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*</b>				
1.	Umsatzerlöse	347.003,01	382.197,31	790.164,19
2.	Sonstige betriebliche Erträge	619.118,70	730.120,65	659.957,64
	<b>Summe der betrieblichen Erträge:</b>	<b>966.121,71</b>	<b>1.112.317,96</b>	<b>1.450.121,83</b>
3.	Materialaufwand	803.149,87	800.850,93	909.390,02
<b>4.</b>	<b>Rohergebnis</b>	<b>162.971,84</b>	<b>311.467,03</b>	<b>540.731,81</b>
5.	Abschreibungen	125.538,44	124.151,41	123.622,31
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.248,42	73.403,08	161.958,68
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.532,88	71.244,08	79.817,58
<b>9.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-104.347,90</b>	<b>42.668,46</b>	<b>175.333,24</b>
10.	Sonstige Steuern	5.101,73	5.101,73	5.101,73
<b>11.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-109.449,63</b>	<b>37.566,73</b>	<b>170.231,51</b>

\* Rundungsdifferenzen möglich



**Anlage 1.4 - Köthener BachGesellschaft mbH**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**

<b>Bilanz (in EUR)*</b>	<b>2021</b> Nationaler Bach-Wettbewerb	<b>2020</b> Köthener Bachfesttage	<b>2019</b> Nationaler Bach-Wettbewerb
<b>Stand:</b>	BV: 01.06.2022	BV: 23.06.2021	BV: 23.06.2021
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>3.532,04</b>	<b>4.630,04</b>	<b>2,04</b>
I. Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	3.532,04	4.630,04	2,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>42.554,09</b>	<b>23.240,18</b>	<b>25.407,98</b>
I. Vorräte / Unfertige Leistungen	0,00	0,00	19.510,48
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	4.728,77	4.383,82	5.873,40
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	37.825,32	18.856,36	24,10
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>519,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>879,41</b>	<b>5.065,41</b>
<i>Bilanzsumme:</i>	<i>46.606,00</i>	<i>28.749,63</i>	<i>30.475,43</i>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>7.228,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	564,59	564,59	564,59
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-26.444,00	-30.630,00	-31.043,63
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)	8.107,74	4.186,00	413,63
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	879,41	5.065,41
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>5.696,00</b>	<b>10.660,00</b>	<b>6.280,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>33.681,67</b>	<b>18.089,63</b>	<b>19.195,43</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>
<i>Bilanzsumme</i>	<i>46.606,00</i>	<i>28.749,63</i>	<i>30.475,43</i>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*</b>	<b>2021</b> Nationaler Bach-Wettbewerb	<b>2020</b> Köthener Bachfesttage	<b>2019</b> Nationaler Bach-Wettbewerb
1. Umsatzerlöse	4.593,00	29.964,36	6.155,60
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	0,00	-19.510,48	19.510,48
3. Sonstige betriebliche Erträge	303.795,93	447.003,89	147.595,81
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.315,16	205.194,89	45.783,30
5. Personalaufwand	128.198,37	116.533,98	59.118,95
6. Abschreibungen	2.942,14	1.247,99	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.810,77	130.277,97	67.931,29
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,75	16,94	14,72
<b>10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>8.107,74</b>	<b>4.186,00</b>	<b>413,63</b>
Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft die Köthener Bachfesttage und den Nationalen Bach-Wettbewerb im jährlichen Wechsel ausrichtet, ist der Vergleich der Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zweier direkt aufeinander folgender Jahre nur bedingt aussagekräftig.			

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

**Anlage 1.5 - Köthen Kultur und Marketing GmbH**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**

Daten der Bilanz (in EUR)*		2021	2020	2019
<i>Stand:</i>		BV: 11.05.2022	BV: 17.05.2021	BV: 02.07.2020
<i>Aktiva</i>				
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>218.752,00</b>	<b>88.553,00</b>	<b>84.321,00</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	2.296,00	3.014,00	7.369,00
II.	Sachanlagen	216.456,00	85.539,00	76.952,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>195.864,26</b>	<b>276.652,01</b>	<b>252.015,27</b>
I.	Vorräte	19.437,26	20.279,20	20.661,39
II.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	53.871,25	63.788,22	46.375,41
III.	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	122.555,75	192.584,59	184.978,47
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.155,18</b>	<b>28.033,00</b>	<b>33.555,64</b>
<i>Bilanzsumme</i>		445.771,44	393.238,01	369.891,91
<i>Passiva</i>				
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>102.163,35</b>	<b>115.439,95</b>	<b>97.252,51</b>
I.	Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II.	Kapitalrücklage	146.924,22	146.924,22	146.924,22
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	-61.484,27	-79.671,71	-103.869,72
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)	-13.276,60	18.187,44	24.198,01
<b>B.</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>138.929,73</b>	<b>17.248,00</b>	<b>18.956,00</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>32.624,45</b>	<b>29.770,09</b>	<b>35.710,00</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>172.053,91</b>	<b>230.779,97</b>	<b>210.720,13</b>
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.253,27</b>
<i>Bilanzsumme</i>		445.771,44	393.238,01	369.891,91
Daten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*		2021	2020	2019
1.	Umsatzerlöse	161.853,20	142.147,62	317.892,35
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.088.443,48	1.058.885,22	992.730,86
<i>Summe 1. + 2.</i>		1.250.296,68	1.201.032,84	1.310.623,21
3.	Materialaufwand	147.757,52	109.318,30	216.766,22
4.	Personalaufwand	592.369,28	561.855,98	534.144,51
5.	Abschreibungen	38.834,06	29.501,66	28.872,02
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	480.848,42	478.102,56	503.415,02
<i>Summe 3. bis 6.</i>		1.259.809,28	1.178.778,50	1.283.197,77
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.437,00	3.742,90	2.813,43
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-12.949,60</b>	<b>18.511,44</b>	<b>24.612,01</b>
11.	Sonstige Steuern	327,00	324,00	414,00
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-13.276,60</b>	<b>18.187,44</b>	<b>24.198,01</b>

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

**Anlage 1.6 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**



Bilanz (in EUR)*	2021	2020	2019
		BV: 09.07.2021	BV: 15.10.2020
<b>Aktiva</b>			
<b>Stand:</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>699.157,96</b>	<b>907.750,96</b>
I. Immaterielles Vermögen (EDV-Software)		1,02	1,02
II. Sachanlagen		699.156,94	907.749,94
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>433.447,67</b>	<b>347.090,18</b>
I. Vorräte		241.315,64	123.933,96
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst. davon Forderungen gegenüber Gesellschafter		18.030,11 0,00	3.606,06 0,00
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		174.101,92	219.550,16
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Bilanzsumme:	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	1.132.605,63	1.254.841,14
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>153.387,56</b>	<b>153.387,56</b>
I. Gezeichnetes Kapital		153.387,56	153.387,56
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)		0,00	0,00
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>		<b>589.950,22</b>	<b>770.638,20</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		<b>10.460,00</b>	<b>23.320,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>378.807,85</b>	<b>307.495,38</b>
davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		52.169,76	46.203,10
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Bilanzsumme		1.132.605,63	1.254.841,14
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
1. Umsatzerlöse		110.918,53	333.448,45
2. Bestandserhöhung - unfertigen Leistungen		117.381,68	-107.309,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		187.563,91	180.869,38
<b>Summe der betrieblichen Erträge:</b>		<b>415.864,12</b>	<b>407.008,81</b>
4. Materialaufwand		174.951,30	183.172,24
5. Personalaufwand		7.086,21	7.181,63
6. Abschreibungen		208.593,00	208.593,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.472,41	19.246,31
<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen:</b>	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	<b>414.102,92</b>	<b>418.193,18</b>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		963,56	1.152,23
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>797,64</b>	<b>-12.336,60</b>
10. Sonstige Steuern		797,64	797,64
11. Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter		0,00	13.134,24
<b>12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

**Anlage 1.7 - Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**



Bilanz (in EUR)*	2021	2020	2019
<b>Stand:</b>	BV: 13.06.2022	BV: 15.06.2021	BV: 06.07.2020
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>3.810.640,75</b>	<b>3.916.099,75</b>	<b>3.997.631,75</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenst.	17,53	146,53	936,53
II. Sachanlagen	3.810.623,22	3.915.953,22	3.996.695,22
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.326.075,36</b>	<b>1.126.816,81</b>	<b>949.460,40</b>
I. Vorräte	12.740,79	7.990,96	8.261,52
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	221.237,80	222.896,54	131.446,22
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	1.092.096,77	895.929,31	809.752,66
<b>Anl Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23.174,50</b>	<b>16.507,96</b>	<b>14.523,99</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.159.890,61</b>	<b>5.059.424,52</b>	<b>4.961.616,14</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.654.519,91</b>	<b>1.474.379,53</b>	<b>1.354.131,05</b>
I. Kapitalrücklage	951.747,59	951.747,59	951.747,59
II. satzungsmäß. Rücklage/Gewinnrücklage	702.772,32	522.631,94	402.383,46
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>3.179.628,63</b>	<b>3.289.271,67</b>	<b>3.398.914,71</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>253.001,00</b>	<b>187.582,00</b>	<b>143.605,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>57.914,25</b>	<b>102.693,63</b>	<b>58.085,81</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14.826,82</b>	<b>5.497,69</b>	<b>6.879,57</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.159.890,61</b>	<b>5.059.424,52</b>	<b>4.961.616,14</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
1. Erträge aus Pflege, Unterkunft, Verpflegung Transport und sonst. Nebenleistungen	3.070.216,18	2.927.883,91	2.836.395,56
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	268.395,08	143.223,58	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	159.800,00	95.951,66	28.998,82
<b>Summe der betrieblichen Erträge</b>	<b>3.498.411,26</b>	<b>3.167.059,15</b>	<b>2.865.394,38</b>
4. Personalaufwand	2.428.230,68	2.261.535,83	2.117.720,46
5. Materialaufwand	677.479,11	589.903,89	455.303,82
6. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	7.047,18	9.217,29	6.017,41
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	74.907,07	44.020,36	31.139,08
8. Mieten, Pacht, Leasing	9.622,86	9.030,87	9.790,69
<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>3.197.286,90</b>	<b>2.913.708,24</b>	<b>2.619.971,46</b>
<b>Saldo der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>301.124,36</b>	<b>253.350,91</b>	<b>245.422,92</b>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.643,04	109.643,04	109.643,04
10. Abschreibungen	147.927,40	164.502,41	175.314,56
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	82.699,62	79.018,57	90.829,53
<b>Saldo der Objektunterhaltung</b>	<b>-120.983,98</b>	<b>-133.877,94</b>	<b>-156.501,05</b>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>180.140,38</b>	<b>119.472,97</b>	<b>88.921,87</b>
12. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	775,51	1.941,74
<b>13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>180.140,38</b>	<b>120.248,48</b>	<b>90.863,61</b>
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	180.140,38	120.248,48	90.863,61
<b>16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

**Anlage 1.8 - Abwasserverband Köthen**  
**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**

Bilanz (in EUR)*	2021	2020	2019
	Stand: BV: 01.07.2022	BV: 14.02.2022	BV: 08.10.2021
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>81.386.906,66</b>	<b>82.648.796,87</b>	<b>83.264.361,02</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.984,99	42.037,07	45.105,06
II. Sachanlagen	81.370.921,67	82.606.759,80	83.219.255,96
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.941.719,57</b>	<b>2.862.420,41</b>	<b>2.269.727,89</b>
I. Vorräte	21.825,98	22.405,82	18.455,63
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	989.863,69	965.934,75	901.841,50
Anl III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	1.930.029,90	1.874.079,84	1.349.430,76
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.394,60</b>	<b>8.350,12</b>	<b>10.149,94</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>4.324.746,38</b>	<b>6.287.829,50</b>	<b>6.832.281,46</b>
Bilanzsumme	88.664.767,21	91.807.396,90	92.376.520,31
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
I. Allgemeine Rücklagen	640.981,26	640.981,26	640.981,26
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.928.810,76	-7.473.262,72	-7.348.936,95
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)	1.963.083,12	544.451,96	-124.325,77
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-4.324.746,38	-6.287.829,50	-6.832.281,46
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen u. Vermögensübertragungen</b>	<b>6.304.718,31</b>	<b>6.325.676,20</b>	<b>5.965.007,45</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>20.782.917,67</b>	<b>20.373.307,27</b>	<b>20.344.571,22</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>10.448.655,30</b>	<b>12.354.745,09</b>	<b>12.810.357,32</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>51.128.475,93</b>	<b>52.753.668,34</b>	<b>53.256.584,32</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Bilanzsumme	88.664.767,21	91.807.396,90	92.376.520,31
<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
1. Umsatzerlöse	6.518.467,01	6.604.414,05	6.846.216,56
2. Aktivierte Eigenleistungen	56.756,83	60.004,49	85.032,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.917.339,35	277.588,59	415.921,26
4. Verbandsumlage	176.726,45	601.750,00	241.750,00
<b>Summe der betrieblichen Erträge</b>	<b>8.669.289,64</b>	<b>7.543.757,13</b>	<b>7.588.920,68</b>
5. Materialaufwand	1.120.071,39	1.221.431,20	1.176.467,04
6. Personalaufwand	1.434.606,14	1.435.745,39	1.398.046,78
7. Abschreibungen	2.719.471,89	2.715.557,64	2.725.015,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	744.964,73	896.375,02	608.844,76
<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>6.019.114,15</b>	<b>6.269.109,25</b>	<b>5.908.373,82</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>2.650.175,49</b>	<b>1.274.647,88</b>	<b>1.680.546,86</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.023,92	1.654,16	6.395,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.129.454,90	1.174.913,24	1.412.379,44
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.127.430,98</b>	<b>-1.173.259,08</b>	<b>-1.405.984,14</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.522.744,51</b>	<b>101.388,80</b>	<b>274.562,72</b>
12. Außerordentliche Erträge	445.000,00	445.000,00	444.000,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	842.806,44
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>445.000,00</b>	<b>445.000,00</b>	<b>-398.806,44</b>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.309,06	-16,88	-2.007,51
15. Sonstige Steuern	1.352,33	1.953,72	2.089,56
<b>16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.963.083,12</b>	<b>544.451,96</b>	<b>-124.325,77</b>

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

**Anlage 1.9 - Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte"**

(Gemarkung Löbnitz an der Linde)



**Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)**

Bilanz (in EUR)*	2021	2020	2019
<b>Stand:</b>		01.09.2022	01.09.2022
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>654.624,62</b>	<b>714.735,73</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
II. Sachanlagen		654.624,62	714.735,73
III. Finanzanlagen		0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>58.062,76</b>	<b>47.613,84</b>
I. Vorräte		0,00	0,00
II. öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00
Anl III. sonstige privatrechtlichen Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		58.062,76	47.613,84
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	<b>282.162,62</b>	<b>334.156,25</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>994.850,00</b>	<b>1.096.505,82</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>92.355,58</b>	<b>51.993,63</b>
I. Rücklagen		0,00	0,00
II. Fehlbetragsvortrag		0,00	0,00
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		92.355,58	51.993,63
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen</b>		<b>471.759,68</b>	<b>525.859,68</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>430.588,44</b>	<b>518.361,58</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>146,30</b>	<b>290,93</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>994.850,00</b>	<b>1.096.505,82</b>
<b>Ergebnisrechnung (in EUR)*</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Erträge</b>			
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		125.700,00	85.700,00
2. davon Stadt Köthen (Anhalt)		94.275,00	64.275,00
davon Stadt Südliches Anhalt		31.425,00	21.425,00
3. privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	1.244,19
4. Kostenerstattungen, -umlagen		596,81	1.091,73
5. Sonstige ordentlichen Erträge		0,00	0,00
6. Säumniszuschläge/Erstattungen		0,00	0,00
7. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		54.100,00	54.100,00
<b>Summe der ordentlichen Erträge:</b>		<b>180.396,81</b>	<b>142.135,92</b>
<b>Aufwendungen</b>			
8. Personalaufwand	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	0,00	0,00
9. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		21.586,14	22.356,98
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen		906,12	796,64
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		5.437,86	6.414,08
12. Abschreibungen		60.111,11	60.111,11
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen:</b>		<b>88.041,23</b>	<b>89.678,81</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>92.355,58</b>	<b>52.457,11</b>
13. außerordentliche Erträge		0,00	0,00
14. außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>		<b>92.355,58</b>	<b>52.457,11</b>

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich



---

# Anlage 2

Lageberichte

*(Anlagenteil gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO)*

---

Lagebericht/Rechenschaftsbericht der/des

- |            |  |
|------------|--|
| Anlage 2.1 | Wohnungsgesellschaft Köthen mbH                                |
| Anlage 2.2 | Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH   |
| Anlage 2.3 | Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen               |
| Anlage 2.4 | Köthener BachGesellschaft mbH                                  |
| Anlage 2.5 | Köthen Kultur und Marketing GmbH                               |
| Anlage 2.6 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH |
| Anlage 2.7 | Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"             |
| Anlage 2.8 | Abwasserverband Köthen   |
| Anlage 2.9 | Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte"                 |

Anlage 2.1  
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH  
- Lagebericht 2021 -



**Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen**

**Lagebericht zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021**

**I. Grundlagen unserer Gesellschaft**

Unsere Gesellschaft ist ein städtisches Wohnungsunternehmen und wurde am 3. Mai 1991 als Wohnungsbaugesellschaft Köthen mbH gegründet und am 30. Januar 1992 in Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (WGK) umfirmiert. Die WGK ist ein modernes, serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen, das für Kontinuität und Verlässlichkeit steht und einen unverzichtbaren Beitrag zur Stadtentwicklung leistet. Die immobilienwirtschaftlichen Betätigungsfelder der WGK bestehen aus der Hausbewirtschaftung des eigenen Bestandes im Stadtgebiet sowie der WEG-Verwaltung, die auch Eigentümer im weiteren Umkreis betreut. Des Weiteren tritt die Gesellschaft als Erschließungsträger auf.

**II. Wirtschaftsbericht\***

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen: Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Coronawelle und in einem Lockdown. Das führte im 1. Quartal zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe dämpften jedoch die Erholung, die zum Jahresende durch die vierte Coronawelle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt wurde.

Im Vergleich zum Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 kaum Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 leicht zurück (-0,4 %). Kapazitätsengpässe bei Personal und Material sowie die damit einhergehende, stark anziehende Baupreisentwicklung schwächten die weitere Entwicklung des Sektors deutlich.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2021 rund 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte um 1 % zulegen, ähnlich stark wie im Vorkrisenjahr 2019. Lediglich im ersten Coronajahr 2020 war sie leicht um 0,5 % gesunken.

Für gewöhnlich erreicht die Wachstumsrate der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nur moderate Werte und ist zudem nur geringen Schwankungen unterworfen. Gerade aufgrund dieser Beständigkeit beweisen die Immobiliendienstleister ihre stabilisierende Funktion, die sie auch in den Krisenjahren 2020/2021 unter Beweis stellen konnten. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2021 eine Bruttowertschöpfung von 347 Milliarden EUR.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019: Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 und der Tatsache, dass vier Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als im Jahr 2019, hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Ausnahmen waren das Baugewerbe (+3,3 %), der Bereich Information und Kommunikation (+2,3 %) sowie die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (+0,6 %), die sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 messbar steigern konnten

#### **1. Geschäftsverlauf**

Als städtisches Wohnungsunternehmen tragen wir in ganz besonderem Maße eine gesellschaftliche Verantwortung. Durch die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Bestände durch Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind wir ein wichtiger Baustein in der Stadtentwicklung von Köthen. Unsere Kernaufgabe liegt in der bezahlbaren und attraktiven Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Mit 3.975 Wohn- und 106 Gewerbeeinheiten sowie 2.780 Einstellplätze und Garagen sind wir der größte Wohnungsvermieter der Stadt Köthen. Zum Bilanzstichtag verwalteten wir im eigenen Bestand 3.145 Wohneinheiten (Vorjahr: 3.161 Wohneinheiten) und im Wohnungseigentums- und Fremdhausbestand 830 Wohneinheiten (Vorjahr: 825 Wohneinheiten).

Das Geschäftsjahr 2021 war abermals von der Corona-Pandemie geprägt. Die Hoffnung, dass sich das Jahr 2021 wieder so entwickelt wie vor Pandemiebeginn, hatte sich zerschlagen. Die gravierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Leben aller, waren auch für unsere Gesellschaft spürbar. Aus Sicherheitsgründen war unsere Geschäftsstelle zeitweise für den Besucherverkehr geschlossen. Außentermine und persönliche Kontakte wurden auf ein notwendiges Minimum reduziert, Mitarbeiter waren zeitweise im Homeoffice tätig.

Nicht alle geplanten Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen konnten aufgrund von Personal- und Materialengpässen durchgeführt werden. Zudem kam es zu Verzögerungen im Bauablauf. Des Weiteren stiegen die Preise für Fremd- und Energiekosten gegenüber dem Vorjahr noch einmal kräftig an.

Erfreulicherweise blieben die Umsatzerlöse aus der Vermietungstätigkeit auf einem stabilen Niveau.

#### **Investitionstätigkeiten**

Im Berichtsjahr wurden TEUR 2.611 für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie in die Komplettsanierung von 9 Wohnungen im Zuge der Neuvermietung investiert.

Unter anderem wurden die Fassade am Holzmarkt 6 saniert, die Treppenhäuser in den Wohnblöcken Katharinenbogen 5 – 8, 9 – 12, 29 – 32, 33 – 36 instandgesetzt, die Dachflächenfenster in der Rosa-Luxemburg-Straße 18 – 20 und die Heizzentralen in den Objekten Karl-Liebknecht-Straße 2, 5, 8, 11 erneuert. Des Weiteren erfolgte eine Strangsanierung im Wohnblock Mühlenbreite 52/54 und die malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser und der Fassade des Wohnblockes Hohenköthener Straße 30 – 37.

Im September 2020 wurde die Gesellschaft durch Aneignung Eigentümerin des Quartiers Kleine Wallstraße in Köthen. Durch gezielte Instandsetzungsmaßnahmen konnte bis zum Ende des Berichtsjahres der bei der Aneignung resultierende Leerstand von 26 Gewerbeeinheiten auf 22 reduziert werden.

#### **Sanierungs- und Neubaumaßnahmen**

##### **Adolf-Kolping-Straße 13 - 19**

Mit dem Rückbau von zwei Etagen begann im Sommer 2019 die Sanierung des in industrieller Plattenbauweise errichteten Wohnblockes Adolf-Kolping-Straße 13 – 19. Durch Teilrückbau und Zusammenlegung von 56 Wohneinheiten entstanden 24 moderne Zwei- und Dreiraumwohnungen mit barrierefreien Zugängen im Erdgeschoss. Die Fertigstellung erfolgte zum 1. November 2021. Seitens der Landesagentur Sachsen-Anhalt (LENA) wurde dem Objekt, das u. a. unseren Mietern die Nutzung von Mieterstrom und Ladesäulen für Elektromobilität anbietet, die „Grüne Hausnummer“ verliehen.

##### **Wallstraße 63 / Schulstraße 13**

Im Rahmen der Stadtentwicklung erfolgte in 2019 der Abbruch der beiden ruinösen Wohnhäuser Wallstraße 63 und Schulstraße 13. Im II. Quartal 2020 begannen an gleicher Stelle die Neubauarbeiten für ein modernes Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten und Wohnflächen zwischen 50 m<sup>2</sup> und 80 m<sup>2</sup>. Durch Verzögerungen im Bauablauf erfolgt die Fertigstellung im I. Quartal 2022.

##### **Schulstraße 14**

Zur nachhaltigen Quartiersentwicklung am Bachplatz erwarb die WGK im vergangenen Geschäftsjahr das teilmodernisierte Objekt Schulstraße 14. In Verbindung mit dem Neubauprojekt Wallstraße 63 / Schulstraße 13 entsteht an dieser Stelle, aus drei ehemaligen Einzelobjekten, ein modernes Mehrfamilienhaus mit einer Dreiraumwohnung und sieben Zweiraumwohnungen. Die ursprünglich geplante Fertigstellung für 2021 wird aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf nun im II. Quartal 2022 erfolgen.

## Anlage 2.1

### Seite 5

#### **Grundstückserwerbe**

In Verbindung mit der Sanierung des Wohnblockes Adolf-Kolping-Straße 13 – 19 fand ein Flächentausch statt.

#### **Grundstücksverkäufe**

Im Berichtsjahr wurden die unbebauten Grundstücke Angerstraße 51/52, Mittelstraße 13 und Ludwigstraße 13 und 26 veräußert.

#### **Baugrundstücke Wülknitzer Straße**

In den Jahren 2017/2018 erschloss die Gesellschaft im Wohngebiet „Wülknitzer Straße“ 19 Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen zwischen 700 m<sup>2</sup> und 1.000 m<sup>2</sup>. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 16 Baugrundstücke veräußert.

#### **Baugrundstücke Porster Weg**

Zur Umsetzung des B-Planes 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ der Stadt Köthen, zur Schaffung von Flächen zum Zweck einer Wohnbebauung, erwarb die Wohnungsgesellschaft in 2018 drei unbebaute Grundstücke und ein Grundstück, bebaut mit einem Garagenkomplex, in Köthen, Porster Weg. Nach dem Abriss des Garagenkomplexes und die Teilerschließung des Areals entstanden auf einer Fläche von 3.853 m<sup>2</sup> sechs Baugrundstücke zwischen 590 m<sup>2</sup> und 757 m<sup>2</sup>. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden fünf Baugrundstück veräußert und für das letzte Baugrundstück erfolgte im Dezember die notarielle Beurkundung.

#### **Hausbewirtschaftung**

Im Berichtsjahr spiegelte sich die weiterhin positive Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und der Erhöhung der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,06 € /m<sup>2</sup> im Vorjahr auf 5,10 €/m<sup>2</sup> wider.

Im Geschäftsjahr 2021 bewirtschaftete die Gesellschaft 3.975 Wohn- und 106 Gewerbeeinheiten sowie 2.780 Einstellplätze und Garagen.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Wohnungsverwaltungsbestand	3.145	3.161
Wohnungen in Verwaltung	830	825
<b>Gesamt</b>	<b>3.975</b>	<b>3.986</b>

Zum Stichtag wies die Gesellschaft einen Wohnungsleerstand von 271 Wohnungen aus. Das entspricht 8,6 % gemessen am Gesamtbestand von 3.145 Wohnungen. Der Leerstand im modernisierten Wohnungsbestand (2.680 Wohnungen) betrug zum Bilanzstichtag 193 Wohnungen bzw. 7,2 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kündigten 351 Mieter ihr Mietverhältnis bei der Gesellschaft. Demgegenüber wurden 280 Mietverhältnisse geschlossen – davon 170 mit Neukunden.

### **Betriebsorganisation**

27 Mitarbeiter waren in 2021 bei der WGK beschäftigt, wovon neun Mitarbeiter das Angebot einer Teilzeitbeschäftigung nutzten.

### **Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen zum Stichtag:**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Verwaltung	6	6
Hausbewirtschaftung	11	11
Verwaltung/Reinigung	2	2
Hauswart/Handwerker	4	2
Fremdverwaltung	3	3
Auszubildende	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>25</b>

### **Beteiligung am Freizeitbad „Köthener Badewelt“**

Die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist die 100 %-ige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Köthen. Mit der Durchführung der Betriebsführungsaufgaben wurde die INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, eine 100%-ige Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, beauftragt. Corona bedingt nutzten im Geschäftsjahr 2021 lediglich 39.541 Gäste das Freizeitbad (Vorjahr: 46.084; 2019: 110.300).

Die seit 2020 vorherrschende pandemische Lage, die sich auch in 2021 fortsetzte, und die daraus resultierenden temporären Schließungen des Freizeitbades wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR +38) ab. Das Wirtschaftsjahr 2022 wird weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt sein. Genaue Prognosen lassen sich diesbezüglich nicht geben.

Auch zukünftig wird die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, zur Sicherung der Liquidität, auf die finanzielle Unterstützung der Stadt Köthen angewiesen sein.

## **2. Lage**

Die wesentlichsten Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, stellen die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung dar. Gegenüber der Planung haben sich die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, um TEUR 4.132 verringert. Zurückzuführen ist diese Minderung auf die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021. Die Abrechnung erfolgt im Januar 2022.

## Anlage 2.1

### Seite 7

#### **a) Ertragslage**

Die Wohnungsgesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Jahresergebnis von TEUR 2.082 (Vorjahr: TEUR 2.029) ab. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von TEUR 11.357 (Vorjahr: TEUR 17.934) sind die größten Ertragspositionen der Gesellschaft.

Aus Betreuungstätigkeiten erzielte die Wohnungsgesellschaft Erlöse in Höhe von TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 260) und aus dem Verkauf von Baugrundstücken Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 563 (Vorjahr: TEUR 291).

#### **b) Finanzlage**

Die Finanzlage ist unverändert gut geordnet. Die Wohnungsgesellschaft kam im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit und im vollen Umfang nach.

Langfristige Investitionen finanziert die Gesellschaft mittels Fremd- und Eigenmittel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 48.718 auf TEUR 44.248.

#### **c) Vermögenslage**

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich die Vermögenslage der Wohnungsgesellschaft wie erwartet. Aufgrund von Neubautätigkeiten und Grundstückserwerben erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 105.614 (Vorjahr: TEUR 104.884).

Das gezeichnete Kapital von TEUR 256 und die gesellschaftsvertragliche Rücklage von TEUR 26 blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Jahresgewinn aus 2020 in Höhe von TEUR 2.029 ist den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 95.593 (Vorjahr: TEUR 97.035) und die Vorräte in Höhe von TEUR 6.002 (Vorjahr: TEUR 1.722) prägen die Aktivseite der Bilanz.

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich der Bestand an flüssigen Mitteln, aufgrund der Nichtaufnahme von geplantem Fremdkapital, von TEUR 4.645 auf TEUR 3.217.

Die Passivseite der Bilanz kennzeichnen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 44.248 (Vorjahr: TEUR 48.718), das Eigenkapital in Höhe von TEUR 50.599 (Vorjahr: TEUR 48.517) und der Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse in Höhe von TEUR 2.401 (Vorjahr: TEUR 2.510).

### **III. Prognosebericht**

Ausgehend von den zukünftigen Wohnformen und Wohnpräferenzen, in Verbindung mit den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, stehen wir nach wie vor in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, zur Verbesserung ihres Wohnungsangebotes, im Zeitraum 2022 bis 2026 insgesamt ca. 150 Wohnungen zu sanieren bzw. neu zu bauen. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf die drei Schwerpunkte Neubau und Sanierung, Instandhaltung/Instandsetzung und Abbruchmaßnahmen.

Die Neubaumaßnahmen in der Wallstraße 63 / Schulstraße 13 werden planmäßig fortgeführt. Weitere Neubaumaßnahmen sollen in der Bernburger Straße / Lange Straße bzw. Hirtengasse und in der Rüsternbreite erfolgen. Ebenso sind zielgruppen- und bedarfsorientierte Bestandsmodernisierungen in der Innenstadt (Marktstraße / Schlossstraße und Springstraße) und im Quartier Kleine Wallstraße geplant.

Zum Erhalt und der weiteren Verbesserung des Wohnungsbestandes sind nachhaltige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Aber auch der Abbruch von nicht mehr vermietbaren Wohnraum ist Gegenstand der Planung.

Die Mittelfristige Planung zeigt, dass bei normalem Geschäftsverlauf, entsprechend des Wirtschaftsplanes 2022, weiterhin Cash-Überschüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, annähernd stabile Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sowie Jahresüberschüsse auf ähnlichem Niveau wie in den letzten Jahren zu erwarten sind.

### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Seit Anfang 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in allen Lebensbereichen spürbar. Die konjunkturelle Entwicklung hing im Jahr 2021 abermals vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen ab. Dennoch hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Handlungsbedarf besteht vor allem im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Bau- und Energiepreise. Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im Januar 2022 ermittelten Verbraucherpreise lagen um 5,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Preise für Energie um 23,7 %.

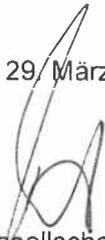
Die fortwährend steigenden Baupreise verteuern zunehmend die Investitionstätigkeiten wie Neubaumaßnahmen und die Sanierung des vorhandenen Wohnungsbestandes. Zudem werden die zukünftigen Wohnkosten, durch die drastische Erhöhung der Strom- und Gaspreise, ein nicht bekanntes Ausmaß erreichen, so dass mit einem Anstieg von Forderungsausfällen zu rechnen ist.

Anlage 2.1  
Seite 9

Nicht absehbar sind die Auswirkungen des seit Ende Februar 2022 andauernden Ukrainekrieges. Weder über die Dauer, noch über die zum Teil schon jetzt spürbaren wirtschaftlichen Folgen, können konkrete Aussagen getroffen werden. Fakt ist, dass der Krieg die globale Sicherheit und die gesamte Weltwirtschaft bedroht. Die deutsche Wirtschaft, mit weitgehend stabilen Preisen und einem gesicherten Wohlstand, basierte bisher auf den Einkauf von billigen Rohstoffen zur Herstellung hochwertiger Produkte. Das bisher erfolgreich verdrängte Risiko, dass es jemals zu einer Verteuerung der Energie- und Rohstoffpreise kommen könnte, ist nun Realität und machen eine objektive Aussage zu den zukünftigen Auswirkungen auch auf unser Unternehmen schwierig.

Basierend auf diese Tatsachen ist der Einsatz des unsererseits entwickelte Risikomanagement bei der Identifizierung und Steuerung von Chancen und Risiken umso wichtiger. Unser Ziel ist es, trotz der derzeit schwierigen Gesamtsituation, eine breite Schicht der Bevölkerung auch zukünftig mit bezahlbarem und attraktivem Wohnraum versorgen zu können.

Köthen, den 29. März 2022



Wohnungsgesellschaft Köthen mbH  
David Rieck  
Geschäftsführer



Anlage 2.2

Palm Springs Verwaltungsgesellschaft  
für Freizeitanlagen mbH, Köthen

- Lagebericht 2021 -

**Palm Springs**  
*Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH*

---

**Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**Geschäftstätigkeit**

Die Verwaltungsgesellschaft ist die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen. Unternehmensgegenstand ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung dieser Personengesellschaft.

Für die Geschäftsführung erhält die Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH einen Aufwendungsersatz. Des Weiteren wird für die Übernahme der persönlichen Haftung ein jährlicher Betrag gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die Verwaltungsgesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 788,90, welcher die wesentliche Kennzahl der Gesellschaft ist.

Die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 109,4.

**Ausblick**

Mit der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, Merseburg, der 100%-igen Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, wurde 2008 ein zehnjähriger Vertrag über die Gesamtbetriebsführung der Freizeitanlage geschlossen. Der Betriebsführungsvertrag wurde im Jahr 2010 modifiziert und bis 31.12.2027 verlängert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2004 hat sich die Stadt Köthen dazu verpflichtet, auftretende Liquiditätslücken der Kommanditgesellschaft dauerhaft auszugleichen. Seit dem Jahr 2009 erhält die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen von der Stadt Köthen einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 250.

Das Wirtschaftsjahr 2022 wird weiterhin geprägt sein durch die Corona-Pandemie. Genaue Prognosen sind aktuell, aufgrund des unsicheren Verlaufes und der getroffenen Gegenmaßnahmen, schwer abschätzbar.

Für das Geschäftsjahr 2022 können gegenwärtig die Risiken aus der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und die stetige Verteuerung der Energiekosten für die Palm Springs GmbH & Co. KG und die daraus abgeleiteten Konsequenzen für die Palm Springs GmbH als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie liquiditäts- und ergebniswirksamer Größenordnung, noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

Köthen, 21. März 2022



David Rieck  
Geschäftsführer

Anlage 2.3

Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

- Lagebericht 2021 -

**Palm Springs** GmbH & Co. KG  
Freizeitanlage Köthen

---

**Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, Köthen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Geschäftstätigkeit der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist die Betreuung eines Sport- und Freizeitbades – die Köthener Badewelt.

Mit der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, einer 100%igen Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, wurde am 18.01.2008 ein Betriebsführungsvertrag zur Betreuung der Köthener Badewelt geschlossen, der 2010 modifiziert wurde. Die Änderungen traten zum 01.01.2011 in Kraft. Eine zweite Modifizierung erfolgte im Geschäftsjahr 2014 und trat am 01.01.2015 in Kraft. Eine dritte Modifizierung erfolgte im Geschäftsjahr 2018 und trat im Juli 2018 in Kraft.

Die kaufmännische Betreuung obliegt der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH.

Den Bereich Forschung und Entwicklung führen wir nicht.

**II. Wirtschaftsbericht\***

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen: Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Coronawelle und in einem Lockdown. Das führte im 1. Quartal zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe dämpften jedoch die Erholung, die zum Jahresende durch die vierte Coronawelle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt wurde.

**1. Geschäftsverlauf**

Die seit 2020 vorherrschende pandemische Lage, setzte sich auch in 2021 unverändert fort. Nach temporären Schließungen des Freizeitbades in 2020, waren auch im Jahr 2021 wiederholte Schließungen vom 01. Januar 2021 bis 31. Mai 2021 und ab dem 24. November 2021 erforderlich.

Diese erneuten Schließungen führten im Jahr 2021 zu weiteren Umsatz- und Liquiditätsrückgängen. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Rückgang von 6.500 Besuchern (gegenüber 2019 von mehr als 70.000 Besuchern) und von ca. 35 T€ an Umsätzen (gegenüber 2019 von 435 T€) verzeichnet.

## Anlage 2.3

### Seite 3

Zur Sicherung der Liquidität der Palm Springs GmbH & Co. KG erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Einzahlung in das Kapital II in Höhe von T€ 50,0. Des Weiteren erfolgten im Januar und März 2021 die Auszahlungen der für die Monate November 2020 und Dezember 2020 beantragten Finanzhilfen in Höhe von T€ 73,1.

Im Geschäftsjahr wurden T€ 16 für Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt und für die Reparatur an der Lüftungsanlage T€ 15 im Dezember beauftragt, die im Jahr 2022 zahlungswirksam werden. Die Instandsetzungsmaßnahmen wurden wiederum finanziell, durch eine geplante Einlage der WGK in Höhe von T€ 30,0, abgesichert. Die Betriebskostenzuschüsse I bis III der Stadt Köthen sind unverändert geflossen.

#### **Besucherzahlen 2021**

- Badbereich – ohne Vereine und Schulen: 21.299
- Saunabereich: 5.343

#### **Besucherzahlen der Jahre 2018 – 2021 im Vergleich**

<b>Besucherzahlen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Besucher	21.299	24.055	54.411	53.801
Vereine und Schulen	12.899	16.118	34.895	34.738
<b>Summe Badbereich</b>	<b>34.198</b>	<b>40.173</b>	<b>89.306</b>	<b>88.539</b>
Saunabereich	5.343	5.911	20.994	19.397
<b>Gesamtsumme</b>	<b>39.541</b>	<b>46.084</b>	<b>110.300</b>	<b>107.936</b>

## **2. Ertragslage**

Die Lockdown-Phasen haben ebenfalls Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens. Gegenüber dem Vorjahr wurde in 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 109,4 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 37,6) erwirtschaftet. Durch Finanzhilfen und Zuschüsse sowie die Betriebskostenzuschusszahlungen der Stadt Köthen in Höhe von TEUR 606,4 konnte das operative Geschäft aufrechterhalten werden.

## **3. Finanzlage**

Zur Sicherung der Liquidität der Palm Springs GmbH & Co. KG erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Einzahlung in das Kapital II in Höhe von T€ 50,0. Des Weiteren kamen in 2021 die in 2020 beantragten Finanzhilfen in Höhe von T€ 73,1 zur Auszahlung.

Im Geschäftsjahr wurden Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von T€ 15,5 wie geplant umgesetzt. Diese Maßnahmen wurden wiederum finanziell durch eine geplante Einlage der WGK in Höhe von T€ 30,0 abgesichert.

## **4. Vermögenslage**

Zum Stichtag 31.12.2021 weist die Gesellschaft Eigenkapital in Höhe von T€ 90,6 (Vorjahr: TEUR 120,0) aus. Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 125,5. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen stieg mit 95 % (Vorjahr 87 %) leicht an.

## Anlage 2.3

### Seite 4

#### III. Prognosebericht

Pandemiebedingt musste das Freizeitbad erneut vom 24. November 2021 bis 24. Februar 2022 für den Besucherverkehr schließen. Weitere Einschränkungen können nicht ausgeschlossen werden. Auch bleibt abzuwarten, wie sich der Ukrainekrieg auf die deutsche Wirtschaft auswirkt. Alle weiteren Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2022 wären spekulativ.

#### IV. Chancen und Risikobericht

Laut dem Statistischen Bundesamt erlebt Deutschland derzeit die höchste Inflationsrate seit 28 Jahren. Die Inflation erreichte bereits im September 4,1 % mehr als im Vergleich zum Vorjahresmonat. Gründe dafür sind zum einen die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer und der Preisverfall bei Mineralölprodukten in 2020, die in 2021 zu entsprechend hohen Preissteigerungen führten. Zum anderen sind es die hohen Energiepreise, die ein nicht bekanntes Ausmaß erreicht haben und noch weiter steigen.

Zudem sind die Auswirkungen des seit Ende Februar 2022 andauernden Ukrainekrieges nicht absehbar. Weder über die Dauer, noch über die zum Teil schon jetzt spürbaren wirtschaftlichen Folgen, können konkrete Aussagen getroffen werden. Fakt ist, dass der Krieg die globale Sicherheit und die gesamte Weltwirtschaft bedroht. Die deutsche Wirtschaft, mit weitgehend stabilen Preisen und einem gesicherten Wohlstand, basierte bisher auf den Einkauf von billigen Rohstoffen zur Herstellung hochwertiger Produkte. Das bisher erfolgreich verdrängte Risiko, dass es jemals zu einer Verteuerung der Energie- und Rohstoffpreise kommen könnte, ist nun Realität.

Ein weiterer Aspekt sind die Lohnkostensteigerungen. Mit den aktuellen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohnes in den Jahren 2021 und 2022 stieg der Mindestlohn von Ende 2020 bis zum 1. Halbjahr 2022 um 5,03 %. Zum 1. Juli 2022 wird der Mindestlohn noch einmal um 0,63 € pro Stunde erhöht, bevor dieser, geht man von der Planung der Bundesregierung aus, zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 € pro Stunde angehoben werden soll. Diese gegenwärtigen Entwicklungen machen eine objektive Aussage zu den zukünftigen Auswirkungen auf die Palm Springs GmbH & Co. KG schwierig.

Trotz gezielter Gegenmaßnahmen zur Verbrauchsreduzierung durch den Eigentümer und den Betriebsführungsnehmer in den zurückliegenden Jahren konnten und können die Kostensteigerungen nicht vollumfänglich kompensiert werden. Zur Gegenfinanzierung sämtlicher betriebsnotwendiger Ausgaben stehen der Gesellschaft lediglich die Umsatzerlöse aus den Eintritten für den Bad- bzw. dem Saunabetrieb zur Verfügung. Um den Betrieb des Freizeitbades weiterhin aufrecht erhalten zu können, ist die Gesellschaft umso mehr auf Zuschusszahlungen, insbesondere die Betriebskostenzuschusszahlungen der Stadt Köthen, die letztmalig im Jahre 2014 angepasst worden, angewiesen. Ferner bleibt zur Abfederung der Kostensteigerungen nur die weitere Erhöhung der Eintrittspreise.

Köthen, 22. März 2022

Komplementär:  
Palm Springs Verwaltungsgesellschaft  
für Freizeitanlagen mbH, Köthen



David Rieck

Anlage 2.4

Köthener BachGesellschaft mbH

- Lagebericht 2021 -



Köthener BachGesellschaft mbH, Köthen

Lagebericht 2021

---

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Bereits zu Beginn des Jahres 2021 zeichnete sich ab, dass die Köthener BachGesellschaft mbH aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie vor großen Herausforderungen steht. Nach den erfolgreichen Köthener Bachfesttagen im September 2020 sollten auch weiterhin positive Signale aus Köthen gesendet werden und der zum 31. Dezember 2020 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 879,41 Euro abgeschmolzen werden.

Trotz des pandemisch-bedingten Lockdowns wurde am 21. März traditionell der 336. Bach-Geburtstag gefeiert. An diesem Tag, der ebenfalls Internationaler Tag der Alten Musik ist, begingen die Barockharfenistin Margret Köll und der aus der „Online-Johannespassion“ von Ostern 2020 international bekannte Tenor Benedikt Kristjánsson zusammen mit dem Intendanten Folkert Uhde den Ehrentag Johann Sebastian Bachs im Livestream auf der Facebook-Seite und dem YouTube-Kanal der Köthener Bachfesttage. Thematisch drehte sich das Konzert um die Tradition der Hausmusik, die in der Bach-Familie über Generationen besonders intensiv gepflegt wurde. Beide Musiker\*innen brachten u. a. auch ihre eigenen hausmusikalischen Familientraditionen mit nach Köthen. Von dem Konzert in Köthen inspiriert entwickelte sich ein weiteres Konzert, das im Februar 2022 im Boulez-Saal in Berlin gespielt wurde. Der Livestream ist auch heute noch auf Facebook und YouTube abspielbar. Da das Konzert ohne Publikum stattfand, konnten keine Einnahmen generiert werden.

Das bereits für die Köthener Bachfesttage 2020 geplante Projekt „III – Ein Dialog aus Tanz und Musik“ mit Midori Seiler (Violine), Martí Corbera (Tanz) und Juan Kruz de Garaio Esnaola (Choreographie, Tanz und Regie) konnte nach langer Vorbereitungszeit am 19. September 2021 endlich dem Publikum in Köthen (Anhalt) präsentiert werden. In einem mehrjährigen Prozess haben die Künstlerin und die Künstler eine Performance zu Bach's Violin-Sonaten entwickelt, die die Zuschauenden einlädt, die Welt hinter dieser Musik neu oder zum ersten Mal zu entdecken. Leider konnte zunächst aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2021 und der darauffolgenden Terminenge kein früherer Termin gefunden werden, sodass die Veranstaltung am 19. September mit nur wenigen Wochen Vorlauf vorbereitet und durchgeführt werden konnte. Dies spiegelt sich in den Ticketeinnahmen wider, die unter den Erwartungen geblieben sind. Dem entgegen standen jedoch die positiven, begeisterten Reaktionen der Besuchenden, die die Künstlerin und die Künstler mit stehenden Ovationen feierten. Vor allem die jungen Tänzerinnen und Tänzer des lokalen Tanzstudios waren begeistert.

## Anlage 2.4

### Seite 3

Die Produktion wurde außerdem kurz danach bei den Thüringer Bachwochen, im Theater Amberg sowie zweimal in der Villa Elisabeth in Berlin gezeigt. Es gibt bereits weitere Anfragen für Gastspiele.

Dank der Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt konnte das Projekt entwickelt und in Köthen aufgeführt werden. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Attraktivität der Stadt und Region sowie zur Strahlkraft der Köthener BachGesellschaft mbH bzw. der Köthener Bachfesttage geleistet. Der Kosten- und Finanzierungsplan zeigt nach Projektende ein ausgeglichenes Ergebnis. Entsprechend der geringeren Einnahmen durch die Ticketverkäufe wurde versucht, die Ausgaben zu reduzieren, sodass die beantragten Fördermittel nicht in beantragter und genehmigter Höhe benötigt wurden.

Zu Beginn des Jahres, inmitten der Corona-Pandemie und somit unter nicht vorhersehbaren Bedingungen, begannen auch die Vorbereitungen für den 12. Bach-Wettbewerb vom 27. bis 31. Oktober 2021. Für die BachGesellschaft mbH als Veranstalter und für den Vorsitzenden der Jury hatte die Durchführung des Wettbewerbes als Präsenzveranstaltung eine sehr hohe Priorität, da wir davon überzeugt waren und sind, dass der Wettbewerb von der Schloss-Atmosphäre in der Bachstadt sowie der angenehmen Wettbewerbs-Atmosphäre lebt und eine besondere Erfahrung für die jungen Musikerinnen und Musiker darstellt. Insbesondere nach der schweren Zeit des Verzichtens für Kinder und Jugendliche war dies ein besonderes Anliegen, um das Erlebnis und das Kennenlernen anderer junger Talente zu ermöglichen. Eine Verlegung des Wettbewerbes in den digitalen Bereich stand deshalb zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion. Mit dieser Herangehensweise stellte sich die Herausforderung der flexiblen und an alle Eventualitäten angepassten Planung des Wettbewerbes, für die sich auch die Jury des Wettbewerbes bereiterklärte. Im Frühjahr 2021 wurde das Wettbewerbsprogramm veröffentlicht und die Anmeldung, in diesem Jahr erstmalig nur digital, bis zum 1. August 2021 geöffnet. Der Wettbewerb wurde hauptsächlich in den Sozialen Medien und im direkten Kontakt mit Musikschulen beworben. Zahlreiche Telefonanrufe haben jedoch verdeutlicht, dass der Wettbewerb bei vielen Klavierlehrerinnen und Klavierlehrern aufgrund vorheriger Teilnahmen bereits im Kalender stand und schon vor Beginn der Ausschreibung um Informationen gebeten wurde. Auf dem Wettbewerbsprogramm standen Stücke von Johann Sebastian Bach sowie Werke aus der Klassik, Romantik oder des Impressionismus, Musik des 20. und 21. Jahrhunderts und Werke von Carl Reinecke. Zudem konnte freiwillig ein nach 1970 komponiertes Werk gespielt werden. Das Interesse am Wettbewerb, insbesondere aufgrund des Ausfalls vieler anderer Wettbewerbe, wurde sehr schnell und vielfach deutlich.

## Anlage 2.4

### Seite 4

Vor Beginn des Wettbewerbs lag die Zahl der Anmeldungen bei fast 70. Zum Wettbewerb reisten letztendlich 59 junge Pianistinnen und Pianisten im Alter zwischen 5 und 19 Jahre (AG1 – 27 Teilnehmende, AG2 – 24 Teilnehmende, AG3 – 8 Teilnehmende) nach Köthen, um der Jury ihr Können zu zeigen und einen der Bachpreise zu bekommen. Die Zahl der Teilnehmenden hat sich damit gegenüber dem Jahr 2019 noch einmal gesteigert. Es waren Teilnehmende aus elf Bundesländern vertreten. Besonders repräsentiert waren Bayern, Hessen und Baden-Württemberg. Die im Oktober 2021 geltenden Regelung zur Eindämmung des Corona-Virus ermöglichten es, den Wettbewerb als Veranstaltung mit der 3G-Regelung und unter Einhaltung von Abstands-, Lüftungs- und Maskenregelungen durchzuführen. Sowohl Organisation und Kommunikation der Regelungen im Vorfeld als auch die gewissenhafte Umsetzung führte zu einem organisatorischen Mehraufwand, der jedoch die Durchführung des Wettbewerbes zur Freude der Teilnehmenden, erst ermöglichte. Nach der Eröffnung am Mittwoch, 27. Oktober 2021, - aufgrund der Bestimmungen im kleinen Rahmen - spielten zunächst die jüngsten Teilnehmenden vor. Die Wettbewerbsvorspiele, die in den Vorjahren immer öffentlich stattfanden, konnten in diesem Jahr leider nur im Beisein von Familien und Mitgereisten durchgeführt werden, da der Vorspielraum unter Corona-Bedingungen zu wenig Platz bot. Am Sonntagnachmittag, 31. Oktober 2021, erhielten die Preisträgerinnen und Preisträger in Anwesenheit des Staatssekretärs für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Sebastian Putz und des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt) Bernd Hauschild ihre Auszeichnungen in der Kirche St. Agnus und spielten noch einmal vor Publikum eine Auswahl ihrer Wettbewerbsstücke. Leider konnte der großen Nachfrage an Tickets für das Preisträgerkonzert aufgrund der durch Corona beschränkten Platzkapazitäten in der Kirche St. Agnus nicht Rechnung getragen werden, verdeutlicht jedoch einmal mehr das Interesse am Bach-Wettbewerb. Das Leistungsniveau der Wettbewerbsteilnehmenden ist insgesamt als sehr hoch einzuschätzen. Aus diesem Grund ist es wichtig, neben Geldpreisen für den 1. bis 3. Preis einer Altersgruppe sowie Sonderpreisen auch weitere Leistungsanerkennungen zu vergeben. Dazu stellten Musikverlage Notenausgaben zur Verfügung, die als Förderpreise an Teilnehmende vergeben wurden, deren Leistung noch nicht zu einem Geldpreis reichte. Weiterhin ist die Gesellschaft bemüht, Sachpreise als Anerkennung für die Leistung und Erinnerung an den Wettbewerb in Köthen (Anhalt) zur Verfügung zu stellen. Ein besonderer Höhepunkt für die Preisträgerinnen und Preisträger (Erstplatzierte der Altersgruppen) ist die Möglichkeit der Teilnahme an den international aufgestellten Köthener Bachfesttagen. Ein Preisträgerkonzert ist seit vielen Jahren und auch im Jahr 2022 Bestandteil des Programms. Wir freuen uns, den Preisträgerinnen und Preisträgern diese Möglichkeit bieten zu können und unserem Publikum dieses Erlebnis junger Talente präsentieren zu können. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir mit früheren Teilnehmenden

## Anlage 2.4

### Seite 5

des Wettbewerbes zusammengearbeitet und möchten dies weiterführen. Zur Durchführung des Wettbewerbes wurden wieder die Räumlichkeiten der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen (Anhalt) genutzt, um ausreichend und adäquate Übungsräume und einen Wettbewerbssaal zu stellen. Die Nutzung der Musikschule erwies sich wieder als sehr praktisch und vorteilhaft für die Durchführung eines solchen Wettbewerbes. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert von der Qualität des Wettbewerbes und der unkomplizierten und familiären Atmosphäre und Organisation und informierten sich bereits über den 13. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten, der vom 18. bis 22. Oktober 2023 in Köthen (Anhalt) stattfinden soll. Der Bach-Wettbewerb wird auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Köthener BachGesellschaft mbH sein, um die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fordern und zu fördern und diese besondere Zielgruppe nach Köthen und in die Region zu locken und mit ihren Erzählungen deutschlandweit positive Signale aus der Stadt und Region zu senden. Der Wettbewerb hat im Laufe der Jahre einen sehr guten Ruf erlangt und sich somit im Wettbewerbskalender etabliert. Zweijährlich freuen wir uns über reges Interesse von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus fast allen Bundesländern, die ihr Können an der Wirkungsstätte Johann Sebastian Bachs, dem Köthener Schloss messen. Für die kommenden Bach-Wettbewerbe wünschen wir uns eine stärkere Präsenz von jungen Talenten aus Sachsen-Anhalt und werden die Werbung dahingehend verstärken. Die Köthener BachGesellschaft mbH als Veranstalter ist seit Jahren bemüht, die Finanzierung des Wettbewerbes konstant zu halten und Einnahmen durch Spenden bzw. Ticketeinnahmen zu generieren. Dies ist auch im Jahr 2021 gelungen, da keine größeren ungeplanten Ausgaben, angefallen sind, Kosten vermieden oder entsprechend der Einnahmesituation reduziert werden mussten. Gegenüber den ursprünglichen Planungen der Antragstellung hat sich das Projektbudget um 10 Prozent reduziert. Eine weitere Reduktion des Budgets in den kommenden Jahren gefährdet die Durchführung des Wettbewerbes erheblich. Um die Flexibilität und Attraktivität des Wettbewerbes weiterhin zu gewährleisten, ist eine Steigerung des Projektbudgets angezeigt. Aus diesem Grund werden wir den Kosten- und Finanzierungsplan kommender Anträge entsprechend erhöhen und zeitgleich die Aktivitäten verstärken, weitere Unterstützer und Förderer anzusprechen. Dank der Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und der Köthen-Energie GmbH und zahlreicher Sponsoren wurde es ermöglicht, den Bach-Wettbewerb für junge Pianisten auch im Jahr 2021 unter besonderen Bedingungen durchzuführen und somit wesentlich zur musikalischen Förderung junger Menschen beizutragen.

## Anlage 2.4

### Seite 6

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie beeinflussten auch die Aktivitäten im TRAFÖ-Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders“. Trotzdem konnten einige Veranstaltungen mit sehr guter Resonanz durchgeführt werden. Weiterhin wurde an der Organisation und Konzeption des Projektes und der Teilprojekte gearbeitet. Im Februar 2021 fand die Gründungsversammlung des Initiativkreises statt und ein erster Grundstein für die Projektstruktur wurde gelegt. Zeitnah wurde festgestellt, dass der Prozess der Erarbeitung der Projektstruktur noch nicht abgeschlossen ist. Dies wurde besonders in der Zusammenarbeit des Initiativkreises mit den bereits bestehenden Projektgruppen deutlich. Aus diesem Grund wurde im Initiativkreis beschlossen, den Projektgruppen moderierte Workshops zur Erarbeitung von Zielen, Verantwortlichkeiten und Arbeitsplänen anzubieten. Als Ergebnis aus diesen Workshops sollen für jede Projektgruppe Projektpläne erstellt werden.

Ein weiterer Meilenstein wurde zu Beginn des Jahres 2021 angepackt. Die Renovierungsarbeiten im seit September 2020 angemieteten Dürerbundhaus wurden begonnen. Diese wurden größtenteils durch die Projektgruppe in Eigenleistung umgesetzt, nur für die Malerarbeiten im Saal wurde aufgrund der Saalhöhe und dem Umfang der Arbeiten eine Malerfirma beauftragt. Das Dürerbundhaus bietet den analogen Raum für eine Kulturplattform, in dem ein gemeinsames, selbstverwaltetes Zentrum von Vereinen, Initiativen und Projekten entstehen soll. Hierfür hat die Projektgruppe bereits ein erstes Nutzungskonzept erstellt und dazu verschiedene Teilprojekte entworfen, die sie nun umsetzt.

Aufgrund der im Mai 2021 geltenden Kontaktbeschränkungen konnte der #BLICKWECHSEL wieder nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden und wurde als dreistündiger digitaler „#BLICKWECHSEL“ im Johann-Sebastian-Bach-Saal realisiert. Für das Live-Streaming wurden zahlreiche regionale und überregionale Künstler engagiert, die gemeinsam an der dreistündigen Produktion gearbeitet haben.

Im August fanden unter dem Titel „Ein Sommerwochenende im Schlosspark“ erfolgreich verschiedene Picknickformate sowie ein Freiluft-Kino im Schlosspark statt. Zudem wurden in diesem Jahr zwei Workshops mit Schülerinnen und Schülern zu den Themen „Stummfilm“ und „Jüdisches Leben in Köthen“ durchgeführt. Im September fand eine zweite Lesereise mit Musik nach Gräfenhainichen in der Welt-erbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg statt. Wie schon im Jahr zuvor gab es das Angebot eines Kulturbusses, diesmal aufgrund der Entfernung allerdings ohne Nutzung des ÖPNV. Ein Kulturbusticket für den ÖPNV für nähere Ziele mit maximal einem Umstieg äußerst sinnvoll ist und die Partizipationsmöglichkeiten an den Kulturangeboten ökologisch nachhaltig erhöhen könnte. Bisher wurden größtenteils Interessierte ab 30 Jahren angesprochen. Die Zielsetzung für das kommende Jahr ist es, auch jüngere Zielgruppen unter 20 anzusprechen.

## Anlage 2.4

### Seite 7

In einem Workshop wurden Ideen für den Förderfonds „Mein Schloss Köthen“ gesammelt, der die Möglichkeit bietet, Ideen und Vorhaben zu erproben, wie das Schloss und das Schlossareal in Köthen zukünftig mit Leben gefüllt und eine lebendige Verbindung zwischen Kulturschloss Köthen und der Region hergestellt werden kann. Im Jahr 2021 wurde erstmals das Format „Kulturpolitischer Nachmittag“, eine Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion und anschließendem Austausch zu projektrelevanten Themen, umgesetzt. Beide Podiumsdiskussionen wurde live über den YouTube-Kanal des Schossbundes gestreamt und erreichte eine hohe Reichweite.

Das Projekt „Digitale Kulturplattform“ konnte im Herbst mit einem ersten Zielfindungsworkshop starten. Es zeigte sich, dass es bereits verschiedene Projekte und Initiativen in Köthen gibt, die Lösungen erarbeiten, mit denen Angebote für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Diese Ideen und Kräfte ähnlicher Projektideen sollen gebündelt werden, um diese gemeinsam umzusetzen.

Durch die Umsetzung der Teilprojekte durch Projektgruppen werden neue Modelle der Zusammenarbeit erprobt. Projektpläne zur Projektumsetzung werden mit neuen Methoden erarbeitet, Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung werden besprochen und umgesetzt. Die Zusammenarbeit der Bürgerschaft mit Politikerinnen und Politikern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die in den Projektgruppen gemeinsam die Teilprojekte gestalten, trägt über die Projektlaufzeit hinaus zur Erreichung des Ziels: „Entwicklung eines Selbstverständnisses als „Kulturbürgerschaft“, die gleichermaßen Bürgerinnen und Bürger, Kulturakteure, Verwaltung und Politik einschließt und das von Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist“ bei.

Im Jahr 2022 soll die Beteiligung weiterer Akteure aus dem regionalen und überregionalen Umkreis verstärkt werden und eine verstärkte Mitwirkung erzielt werden. Der Fokus soll auf die Vernetzung innerhalb des Landkreises, das Schlossgelände und das Dürerbundhaus gelegt werden, um damit dem Ziel „Köthen als ein kulturelles Zentrum der Region über die Kreisgrenzen hinaus erkenn- und erfahrbar zu machen“ näherzukommen sowie die Entwicklung eines Selbstverständnisses von Köthen als Kulturstadt mit starken historischen Wurzeln als strahlendes und inspirierendes Zentrum, das Impulse in die Region sendet, aber auch aus dem Umland aufnimmt voranzutreiben. Weiterhin soll die Entwicklung eines Narrativs von Köthen als kulturellem Möglichkeitsraum für die Bürgerinnen und Bürger, das sowohl nach innen (Selbstverständnis als Kulturbürgerschaft) und nach außen (Außenwahrnehmung als traditionsreiche und lebendige Kulturstadt) wirkt, verfolgt werden.

## Anlage 2.4 Seite 8

Anfang des nächsten Jahres sollen mit den Gremien des Köthener TRAFÖ-Projektes und den Projektgruppen die im Jahr 2021 vereinbarten Ziele in Bezug auf die Teilprojekte und das Gesamtprojekt reflektiert und daraus konkrete Aufgaben bzw. Aufträge für die weitere Projektumsetzung zur Zielerreichung formuliert werden. Bei der Formulierung der Aufgaben/Aufträge sollen auch mögliche Auswirkungen auf die drei Möglichkeitsräume Schlossareal, Dürerbundhaus und den angrenzenden Kulturraum herausgearbeitet werden und daraufhin überprüft werden, an welchen Stellen die Politik bzw. andere Institutionen eingebunden werden müssen, um die Projektergebnisse auch nach Projektende zu sichern.

### **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögenslage hat sich im Jahr 2021 erneut deutlich verbessert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte mit dem Jahresüberschuss von 8.107,74 Euro ausgeglichen und ein Eigenkapital von 7.228,33 Euro aufgebaut werden.

Im Jahr 2021 erhielt die Köthener BachGesellschaft mbH zum dritten Mal den im Vergleich bis 2018 verringerten Zuschuss von 80.500,00 Euro der Stadt Köthen (Anhalt) als Gesellschafterin. Damit konnten die laufenden Kosten getätigt werden. Die Durchführung des Bach-Geburtstages, bei dem pandemiebedingt keine Einnahmen erzielt werden konnten, wurde durch die Spende eines Berliner Unternehmers Ende 2020 in Höhe von 5.000,00 € ermöglicht. Weitere Spenden in der Gesamthöhe von 15.000,00 € werden zur Finanzierung des im März 2022 durchgeführten „MusicalienLABSs“ verwendet. Ein Vergleich zu den Vorjahren, sowohl 2019 als auch 2020, ist wenig aussagefähig. Da das Jahr 2021 sowohl durch die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie gezeichnet ist und entsprechend wesentlich weniger Umsatzerlöse erzielt werden konnten als auch durch die Durchführung des Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders“, das zum einen mehr sonstige Erträge durch Fördermittel, aber auch mehr Aufwendungen verursachte. Die im Projekt angefallenen Erträge und Aufwendungen gleichen sich nahezu aus. Die Vermögens- und Finanzlage hat sich 2021 weiter entspannt. Dieser positive Trend soll auch 2022 und weiterführend bis zum sukzessiven Aufbau des Stammkapitals fortgeführt werden. Doch die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin und anderer öffentlicher Geldgeber ist Voraussetzung dafür, dass die Köthener BachGesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommt und dass der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist.

### 3. Ausblick auf die künftige Entwicklung

Trotz der erschwerten Bedingungen konnte die Gesellschaft 2021 viele Erfahrungen sammeln, die die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung der Gesellschaft und des Festivals beeinflussen.

Für die kommenden Jahre sind weiterhin die Konzerte anlässlich des Bach-Geburtstages im März geplant, außerdem das neue Format „Köthener Musicalien LAB“, für das Musiker\*innen aus den Bereichen Alte Musik und Elektronik/Komposition für künstlerische Forschung in Köthen zusammenkommen. Weiterhin werden sich der Bach-Wettbewerb für junge Pianisten und die Köthener Bachfesttage jährlich abwechseln, dabei sollen sich die Köthener Bachfesttage in den kommenden Jahren stetig weiterentwickeln, um innovativ und zukunftsorientiert zu bleiben und ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Ergänzend dazu sollen Formate mit Alleinstellungsmerkmalen in Köthen durchgeführt werden, um die Stadt als Möglichkeitsraum für die künstlerische Entwicklung und Experimentierfreudigkeit zu nutzen und auch, um die Sichtbarkeit auch außerhalb der Bachfesttage-Jahre zu erhöhen und weitere Fördermittel zu akquirieren. Dabei sollen vor allem auch neue Publikumsgruppen erreicht werden, um eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und mehr Einnahmen durch Ticketverkäufe zu generieren. Die Erfahrungen der Köthener Bachfesttage haben die Gesellschaft weitergebracht und bestärkt, den eingeschlagenen Weg zur Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs und zur Förderung des Verständnisses seiner Musik mitsamt ihrem Umfeld weiterzugehen. Bei allen Aktivitäten der Gesellschaft und der Förderung von Kunst und Kultur sollen die Faktoren Nachhaltigkeit, Regionalentwicklung und akteursübergreifende Zusammenarbeit eine große Rolle spielen. Mit der Trägerschaft des Projekts „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ im Fördermittelprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit Akteuren verschiedener Bereiche aus Stadt und Landkreis kann die Gesellschaft einen großen Beitrag zur Entwicklung der Stadt und Region leisten. Hier gilt es in den kommenden Jahren Akteure zusammenzubringen und zukunftsfähige Strukturen für deren Zusammenarbeit zu finden, die auch nach Ende des Fördermittelzeitraums Bestand haben, und die Region damit attraktiv zu machen.

#### **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Köthener BachGesellschaft mbH konnte in drei aufeinanderfolgenden Jahren einen Jahresüberschuss erreichen (2019: 413,63 Euro; 2020: 4.186,00 Euro; 2021: 8.107,74 Euro) und damit ein Eigenkapital in Höhe von 7.228,33 Euro zum 31. Dezember 2021 wiederherstellen. Damit ist der Gesellschaft ein großer Schritt im Wiederaufbau des Stammkapitals gelungen. Diesen Weg gilt es in den kommenden Jahren fortzusetzen. Ein wesentlicher Punkt ist dabei u.a. das Erreichen neuer Publikumsgruppen, um mehr Einnahmen innerhalb der einzelnen Projekte zu generieren und das Einbringen von Eigenmitteln zu vermeiden. Die Entwicklung der Köthener BachGesellschaft mbH war und ist maßgeblich dank der finanziellen Unterstützung der Stadt Köthen (Anhalt) als Gesellschafterin und anderer öffentlicher Geldgeber möglich. Durch die gezielte Fortführung des eingeschlagenen Weges unter Leitung des Intendanten der Köthener Bachfesttage soll das Stammkapital von 25.000,00 Euro sukzessive wiederhergestellt werden. Wie in den Vorjahren bleibt abschließend festzustellen, dass auch in Zukunft der Fortbestand der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung der Stadt Köthen (Anhalt) als Gesellschafterin und anderer öffentlicher Geldgeber abhängt. Einen wesentlichen Beitrag hierzu hat der Stadtrat der Stadt Köthen am 1. November 2018 mit dem Beschluss geleistet, die Zuschussvereinbarung mit einer jährlichen Höhe von 80.500,00 Euro bis 2022 fortzuführen. Eine Fortführung der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 wurde bereits in die Wege geleitet.

Köthen (Anhalt), 1. Juni 2022

gez. der Geschäftsführer

Anlage 2.5

Köthen Kultur und Marketing GmbH

- Lagebericht 2021 -





Köthen Kultur und Marketing GmbH  
Schlossplatz 5  
06366 Köthen (Anhalt)

Lagebericht für das Jahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Gesellschafter der KKM GmbH sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH. Für die Tätigkeiten des Unternehmens sind der Gesellschaftsvertrag und die 2019 festgelegten und konkretisierten kulturpolitischen Ziele verbindlich. Daran richtet sich die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Die zu betreibenden Kultureinrichtungen sind derzeit das Veranstaltungszentrum und die Museen im Schloss Köthen. Darüber hinaus betreut die KKM den Betrieb der Erlebniswelt Deutsche Sprache, die von der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft e.V. eingerichtet wurde. Im Auftrag der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bewirtschaftet die KKM den Spiegelsaal und die Schlosskapelle und im Auftrag der Wohnungsgesellschaft die Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie. Darüber hinaus erfüllt das Unternehmen „Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing“ in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Gesellschaft ist in fünf Fachbereiche gegliedert:

0. Geschäftsführung
1. Märkte etc.
2. Kultur
3. Information
4. Museen
5. Homöopathie & Tagungsservice

Das Jahr 2021 war von der anhaltenden Corona-Pandemie geprägt, und damit von Teil- und Vollschließungen der Museen und des Veranstaltungszentrums. Hinzu kamen der Beginn der Bauarbeiten am Ferdinandsbau im Schloss Köthen und die notwendige Translozierung aller Objekte des Naumann-Museums in ein neues Depot.

## II. Wirtschaftsbericht

### **Geschäftsverlauf**

Der Jahresabschluss weist einen negativen Saldo von 13,3 T€ aus.

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wies noch ein negatives Ergebnis von 33,4 T€ auf. Durch die Einwerbung von Drittmitteln inklusive des Kurzarbeitergeldes bis August 2021, konsequente Sparsamkeit, geringere Ausgaben für zusätzliches Service-Personal für Veranstaltungen und geringere Ausgaben für Marketing konnte das erwartete Defizit deutlich verringert werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund deutlich erhöhter Raumkosten in Höhe von 21,5 T€ – verursacht durch den Umzug des Naumann-Museums – bemerkenswert.

Gerade deshalb wurden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zusätzliche Anstrengungen unternommen, das Schloss Köthen in der Öffentlichkeit noch stärker zu präsentieren.

Die Zuschüsse der beiden Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (950,1 T€ inkl. Mietverrechnung) sind hinreichend, um Personalkosten (592,4 T€) und Raumkosten (317,9 T€) zu decken. Aus den Zuschüssen verbleibt in 2021 ein Betrag in Höhe von 39,8 T€, der die Sonstigen betrieblichen Aufwände (162,8 T€) nur zu rund einem Viertel deckt.

Im Rahmen der staatlichen Hilfen aufgrund der Pandemie wurden Kurzarbeitergeld, Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie wirtschaftliche Hilfen beantragt und gewährt.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel über die Kulturstiftung des Bundes für Veranstaltungen eingeworben, ebenso wie über das Land Sachsen-Anhalt für die Ausstellung zu Samuel Hahnemann. Zudem wurden für das kommende Jahr weitere Mittel beantragt. Um die Museen attraktiver für Besucher zu machen, bedarf es zusätzlicher Mittel und Kooperationen. Wirtschaftlichkeit, Haushaltsklarheit und -wahrheit, mithin Transparenz bilden die Basis des Handelns der Gesellschaft. Zusätzliche Aufgaben können nur dann übernommen werden, wenn die wirtschaftliche Basis, also insbesondere die Umsatzerlöse, dies zulassen.

### Märkte

2021 war geplant das Schloss, die Stadt Köthen und den Landkreis zusammen mit dem Amt 80, Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, auf Tourismusmessen zu präsentieren. Aufgrund der geltenden SARS-Covid19-Verordnungen war nur eine Präsentation in Erfurt möglich. Die Märkte – Ostermarkt, Gartenmarkt und Schlossweihnacht – konnten auch 2021 nicht stattfinden. Lediglich der Töpfermarkt konnte unter hohen Auflagen erfolgreich realisiert werden.

Für eine noch bessere Vermarktung der vielfältigen Angebote des Unternehmens wurde das Corporate Design/ Erscheinungsbild Schloss Köthen sehr konsequent weiterentwickelt, so dass die Wahrnehmung des Schlosses und damit auch der Region gestärkt werden kann. Inhalt der Website sind nun auch Informationen zur Kultur in der Region und in Köthen.

Insgesamt wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit deutlich verstärkt, wobei die Kosten dafür im Vergleich zu 2019 deutlich gesenkt werden konnten.

## Anlage 2.5

### Seite 3

Das Schloss Köthen erschien 2021 allein in der Mitteldeutschen Zeitung in ca. 130 Artikeln und teilweise zusätzlich in den Ausgaben Dessau/Bitterfeld/Wittenberg/Bernburg, mehrfach konnten wir im überregionalen Teil der MZ Artikel platzieren sowie in der Volksstimme und im Stadtmagazin Halle-Spektrum. Ein mehrseitiger Artikel erschien zur Hahnemann-Ausstellung im Kultur Report. Im MERIAN Top Spots-Magazin wurde der Johann-Sebastian-Bach-Saal vorgestellt. Darüber hinaus war das Schloss Köthen mehrfach online bei der Süddeutschen Zeitung, t-online, n-tv, Focus, RTL, Volksstimme, Zeit, Welt und der Neuen Musikzeitung präsent.

Beiträge über Veranstaltungen und Ausstellungen erschienen in allen Amtsblättern des Köthener Umlands. Im Radio (SAW, Deutschlandfunk, Klassikradio, MDR) wurden 17 Beiträge, teils mehrfach gesendet. Regelmäßig berichtete der RBW, im MDR-Fernsehen wurden Berichte über die Neue Musicalien-Kammer, den Umzug des Naumann-Museums, Dreharbeiten im Spiegelsaal, zur Sanierung des Schlosses und ein Sonderbeitrag zur Schlössertour gesendet. Um diese Beiträge zu generieren, wurden 70 Pressemitteilungen verschickt. Eine Fernsehproduktion der Fa. Accentus im Auftrag von Arte und NDR wurde im Spiegelsaal mit dem Barockorchester Collegium 1704 realisiert. In den Sozialen Medien wurde die Präsenz ebenfalls verstärkt, 550 Posts auf Facebook, 50 Beiträge auf Instagramm, fünf neue Filme auf Youtube. Zudem sind wir bei Partnern wie Welterberregion, Gartenträume, Museumsverband präsent.

Die Website [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de) wird regelmäßig gepflegt und ergänzt. Darüber hinaus wurde durch das Kulturamt des Landkreises und die KKM ein Netzwerk Kultur ABI gegründet, das einen Veranstaltungskalender für den Sommer 2022 herausgeben wird.

#### Kultur

Die Planungen für die Spielzeiten 2020/2021 und 2021/22 konnten 2021 zum überwiegenden Teil nicht umgesetzt werden, da das Veranstaltungszentrum von Januar bis April geschlossen war und ab Mai nur für ca. 25 Prozent der Plätze unter Hygieneauflagen geöffnet werden konnte. Für das Schloss Köthen wurde das vorhandene Hygienekonzept fortgeschrieben, das auch die Museen und Open-Air-Veranstaltungen einschloss.

Im August wurde der „Schlosstraum“, zum zweiten Mal im Parkgelände realisiert. Diese Veranstaltung war innerhalb weniger Tage ausverkauft und sehr erfolgreich. Hier wurde die sehr erfolgreiche Kooperation mit professionellen und semiprofessionellen Akteuren fortgesetzt.

Insgesamt fanden 2021 im Veranstaltungszentrum 61 Veranstaltungen mit 6.246 Besuchern statt. Davon waren 31 Einmietungen (2020: 51) für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen. Abgesagt wurden 52 Veranstaltungen, die zum Teil bereits zum zweiten Mal in das Folgejahr verlegt wurden. Der Köthener Herbst, eine Veranstaltung des Freundes- und Förderkreises der Bach-Gedenkstätte fand statt und mietete an 3 Tagen Säle im Veranstaltungszentrum und den Spiegelsaal für 7 Veranstaltungen. LaCour wurde, gemessen an der eingeschränkten Besucherzahl, gut besucht. Sowohl 2 Kreistagssitzungen und eine Vorstellung der Landratskandidaten als auch 3 Stadtratssitzungen fanden im Johann-Sebastian-Bach-Saal statt.

## Anlage 2.5

### Seite 4

Im Veranstaltungsbereich wurden 6.246 Besucher begrüßt, das waren 14 Prozent mehr als 2020, jedoch rund 72 Prozent weniger als 2019. Die Veranstaltungen waren mit durchschnittlich 78 Prozent ausgelastet – gemessen an den pandemiebedingt eingeschränkten Platzzahlen.

Mitarbeiter des Veranstaltungsbereichs der KKM nahmen an Weiterbildungen zu Veranstaltungssicherheit und Hygieneregelungen teil.

Für Veranstaltungen im Spiegelsaal wurde eine neue Bestuhlung angeschafft. Finanziert wurden diese durch PMO-Mittel. Darüber hinaus wurden über das Programm „Neustart Kultur“ zusätzliche Mittel in Höhe von rund 27,1 T€ generiert, die 2021 auch eingingen, 2022 werden weitere 16,3 T€ kassenwirksam.

Die neue Preisstruktur für die Vermietung der Säle wurde zum 1.1.2021 eingeführt. So ist es nun möglich, die kleineren Säle auch halbtags zu mieten. Pauschale Technikpakete ermöglichen, die Wünsche der Kunden zu berücksichtigen, ohne aufwendig jede einzelne technische Einheit zu verhandeln.

#### Information

Die Zusammenarbeit mit der Welterberegion läuft kontinuierlich, auch wenn die Pandemie zu zwangsläufigen Einschränkungen führte. Die Teilnahme an allen Treffen der Welterberegion ebenso wie der Austausch mit dem Amt 80 sind selbstverständlich.

Für den Spiegelsaal und die Anhalt-Info wurden weitere Aufträge ausgelöst, so dass hier eine touristische Aufwertung erfolgen konnte. 2022 wird insbesondere die Anhalt-Info modernisiert und zeitgemäß ausgestattet. Die Mittel hierfür werden über die Stadt Köthen durch das Land Sachsen-Anhalt über PMO-Mittel bereitgestellt.

Im Bereich der Touristinformation und des Besucherservice waren von Januar bis August 2021 zwei Mitarbeiterinnen in Kurzarbeit beschäftigt.

#### Museen

2021 wurden die Sonderausstellungen „Samuel Hahnemann“ und „Schlosskinder-Kinderschloss“ realisiert. Darüber hinaus wurden im Anna-Magdalena-Bach-Saal des Veranstaltungszentrums Vogeldarstellungen von Friedrich Naumann ausgestellt. Der zweite Teil der Ausstellung „Bürgerhaus am Markt – 114 Jahre im Wandel“ zeigt im Veranstaltungszentrum Fotografien.

Die Dauerausstellung wurde mit der „Neuen Musicalien-Kammer“ erweitert. Diese Ausstellung präsentiert derzeit 8 historische Tasteninstrumente der Sammlung Ott. Einzigartig ist, dass alle Instrumente spielbar sind. Ziel ist es, das auf diesen Instrumenten professionelle Musiker die vielfältigen Klangwelten dieser einzigartigen Pianofortes erproben können. Damit entsteht zugleich eine lebendige Verbindung zur Bachstadt Köthen, deren reiche musikalische Vergangenheit hier weitergeschrieben wird.

Mit der Sanierung des Ferdinandbaus musste das Naumann-Museum, national wertvolles Kulturgut transloziert werden. Dazu wurden Räume in der Innenstadt angemietet, in denen die wertvollen Objekte bis zur Fertigstellung aufbewahrt werden können. Das Naumann-Museum bleibt bis zur Fertigstellung der Sanierung geschlossen.

## Anlage 2.5

### Seite 5

Die Anmietung der genannten Räume führte zu einer signifikanten Erhöhung der Raumkosten in Höhe von 28,1 T€ im Vergleich zu 2020.

Im Museumsbereich verdoppelten sich die Besuchszahlen nahezu. Besuchten 3.377 Personen im Jahr 2020 die Museen, so konnten wir 2021, trotz temporärer pandemiebedingter Schließungen, insgesamt 6.264 Besucher empfangen. Das sind rund 40 Prozent der Besucher des Jahres 2019.

Die Arbeit an einem Museumspädagogischen Projekt wurde 2021 mittels Fördermitteln in Höhe von 17,4 T€ fortgesetzt. Eine Ausstellung und ein Maskottchenwettbewerb wurden realisiert, zudem Ausschreibungen für die Realisierung transportabler Objekte mittels derer sowohl in Schulen als auch in den Museen Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Inhalte und die Historie der Sammlungen vermittelt werden können.

#### Homöopathie & Tagungsservice

2021 fanden im Veranstaltungszentrum insgesamt drei Mitgliederversammlungen statt, zweimal tagten der Kreistag Anhalt-Bitterfeld und der Stadtrat von Köthen (Anhalt), die TRAFÖ-Akademie war im September, zusätzlich war die Helios-Klinik für eine Tagung zu Gast im VAZ. Die Zusammenarbeit mit dem DZVhÄ – Zentralverband Homöopathischer Ärzte – soll fortgesetzt werden, der ICE konnte im vergangenen Jahr nicht stattfinden.

Die Akquisition von Tagungen war durch die Pandemie und insbesondere durch die Entwicklung und Verbreitung digitaler Formate nicht in ausreichendem Umfang möglich.

#### Lage

##### a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr (142,1 T€) um 19,7 T€ auf TEUR 161,9 leicht gestiegen, können jedoch pandemiebedingt nicht an das Jahr 2019 anschließen (317,9 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 29,6 T€ im Wesentlichen durch die Einwerbung von Fördermitteln. Rund 17,4 T€ erhielt die KKM GmbH aus dem Sonderfonds Kultur der Kulturstiftung des Bundes. Die Materialaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 38,4 T€, hier waren insbesondere Umzugskosten, Aufwände für pandemiebedingt notwendige Anschaffungen die Ursache.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 30,5 T€ gestiegen, diese Steigerung ergibt sich insbesondere aus dem Inflationsausgleich für die Mitarbeiter der GmbH. Ebenso erhöhten sich die Raumkosten um 28,1 T€ aufgrund der Anmietung eines temporären Depots für das Naumann-Museums und der Einrichtung der Neuen Musicalien-Kammer.

Reduzierungen wurden in folgenden Positionen erreicht: Reparaturen und Instandhaltungen wurden im 14,1 T€ reduziert, die Werbe- und Reisekosten wurden um 4,6 T€ verringert.

Außergewöhnliche Aufwendungen wurden durch den Umzug des Naumann-Museums notwendig.

## Anlage 2.5

### Seite 6

#### b) Finanzlage

Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig. Diese Zuschüsse wurden auch 2021 regelmäßig und pünktlich gezahlt. Zusätzlich eingeworbene Drittmittel konnten die Verluste reduzieren, die pandemiebedingt entstanden sind.

Unsere Gesellschaft ist darauf bedacht, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

#### c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 52,5 T€ auf 445,8 T€. Die liquiden Mittel verringerten sich um 70 T€ und betragen 122,6 T€. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 16,0 T€ für die Anschaffung eines Transporters nach dem Ende der Laufzeit des Leasingvertrags. Gegenüber einem Gesellschafter besteht eine Verbindlichkeit aus einem Darlehen in Höhe von noch 87,1 T€.

#### d) Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

### III. Prognosebericht

Aufgrund des Gesellschaftervertrags vom 15.12.2017 sind die bisherigen finanziellen Zuschüsse von Landkreis und Stadt festgeschrieben. Damit sind lt. Nutzungs- und Betriebskonzept von 2018 die immobilienbezogenen Kosten für die Laufzeit des Vertrags gedeckt. Die Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere Preissteigerungen und Inflation wurden darin naturgemäß nicht berücksichtigt. Für 2022 fallen weiterhin erhöhte Mietkosten für das Interim-Depot des Naumann-Museums an, die ausgeglichen werden können. Diese betragen ca. 44,04 T€ inkl. Betriebskosten. Darüber hinaus werden für Personalkosten und die im Gesellschaftervertrag festgeschriebenen Aufgaben 2022 gemeinsam mit den Gesellschaftern Strategien entwickelt werden, um die ab 07/2022 verdoppelten Energiekosten tragen zu können und um mit der notwendigen kaufmännischen Sorgfalt die Aufgaben des Gesellschaftsvertrags und die kulturpolitischen Ziele erfüllen zu können. Zugleich konnten für dieses Jahr bereits Fördermittel in Höhe von 198 T€ akquiriert werden, weitere Förderanträge sind in Vorbereitung oder in der Beantragung.

Während der einschneidenden Veränderungen durch die Pandemie wurden die Arbeitsabläufe optimiert. Die Fördermittel für die energiesparende Technik für das Veranstaltungszentrum wurden noch nicht bewilligt, dies wird voraussichtlich 2022 der Fall sein. Für 2022 ist die Verhandlung der Mietverträge für das Veranstaltungszentrum mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt geplant, um die auslaufende Verrechnung für die Miete des Veranstaltungszentrums aus Investitionen der Stadt Köthen abzumildern. Zudem wurden 2021 die Preise für Einmietungen von Agenturen, Künstlern, Veranstaltern von Tagungen und Konferenzen optimiert.

Zugleich sind aufgrund der fortgesetzten Pandemie und des Krieges in der Ukraine und allen damit verbundenen Veränderungen – Inflation, Preiserhöhungen, Lieferschwierigkeiten - Prognosen aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen für das zweite Halbjahr 2022, insbesondere durch die exorbitante Erhöhung der Stromkosten von 100 Prozent, des Besucherverhaltens und der Honorarkosten für künstlerische Leistungen nicht verlässlich möglich.

#### IV. Chancen- und Risikobericht

##### 1. Risikobericht

###### Branchenspezifische Risiken:

Der gesamte Kulturbereich leidet unter den Folgen der Pandemie und ebenso den Einflüssen, hervorgerufen durch die Preiserhöhungen im Energiesektor infolge des Krieges Russlands gegen die Ukraine, erheblich.

Infolge der Corona Pandemie mussten das Veranstaltungszentrum bis einschließlich April 2021 ebenso wie teilweise die Museen geschlossen werden. Das Historische Museum, die Erlebniswelt Deutsche Sprache, die Prähistorische Sammlung und der Spiegelsaal konnten kurzzeitig vom 13. März bis 20. April 2021, auf der Basis eines Hygienekonzepts, wieder geöffnet werden. Das Naumann-Museum bleibt aufgrund der Baumaßnahmen voraussichtlich bis mindestens 2024 geschlossen.

Erst seit Mai 2022 kann das Veranstaltungszentrum wieder mit voller Platzzahl genutzt werden. Die Besucheranzahl ist zwar 2021 leicht gestiegen, jedoch wird in der aktuellen Berichterstattung deutlich, dass sich das Nutzerverhalten dahingehend verändert hat, dass die Besucher begründet in der Inflation und den steigenden Kosten ihre Kultur-Ausgaben deutlich einschränken.

Damit ist für die KKM GmbH die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns stark eingeschränkt.

Ein Ende dieser Entwicklungen ist noch nicht absehbar. Die Erfahrungen aus dem Geschäftsjahr 2021 – Beantragungen von Kurzarbeitergeld, Verlegung von Veranstaltungen, Akquisition von Fördermitteln – zeigten jedoch, dass zumindest die Möglichkeit besteht, mittels staatlicher Unterstützung und Vermietungen für hybride Formate die Verluste weitgehend zu reduzieren.

###### Ertragsorientierte Risiken:

Die Pandemie und die Folgen des Krieges haben unmittelbaren Einfluss auf die Erträge. Die präzise Höhe der entstehenden Umsatzauffälle ist derzeit nicht absehbar, zumal das Nutzerverhalten nicht abgeschätzt werden kann. Ein weiterer Risikofaktor ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage - derzeit kann nicht sicher eingeschätzt werden, ob das Sponsoring und die Fördermittel in geplanter Höhe eingehen werden und ob die Gesellschafter die gestiegenen Energiekosten ausgleichen können. Unter Berücksichtigung dessen ist es nicht nur notwendig, das betriebswirtschaftliche Konzept konsequent umzusetzen, mit der Kulturstiftung als Eigentümer einen auskömmlichen Mietvertrag zu verhandeln und Mittel für die Preissteigerungen im Dienstleistungs- und im Energiebereich zu akquirieren sondern auch, einen Teil der Ausfälle durch konsequente Einsparungen aufzufangen.

###### Finanzwirtschaftliche Risiken:

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der KKM ist stabil, jedoch ist auf Grund der genannten Risiken ein strenges Kostencontrolling zu betreiben.

## Anlage 2.5

### Seite 9

#### Beihilferechtliche Risiken:

Für die ab 1.01.2018 bestehende Gesellschafterstruktur und die Neufassung des Gesellschaftsvertrags erfolgte 2018 durch eine externe Gesellschaft eine beihilferechtliche Prüfung des Gesellschaftsvertrags einschließlich der Finanzierung der Gesellschaft. Dies bezog sich insbesondere auf die Zuschussgewährung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einschließlich der unentgeltlichen Gestellung von Arbeitnehmern sowie der musealen Einrichtungen.

Gemäß der hierzu vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme hat diese Prüfung ergeben, dass:

- die Betätigungen der KKM im Zusammenhang mit dem Betrieb der Museen und der Organisation und Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum Köthen nichtwirtschaftlicher Natur sind und deshalb anteilige Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hierfür nicht beihilferelevant sind,
- die Bereitstellung von Räumlichkeiten und in diesem Zusammenhang stehender Dienstleistungen (Vermietungsleistungen) im Veranstaltungszentrum Köthen durch die KKM für Veranstaltungen Dritter sowie kommerzielle Betätigungen im Bereich der Köthen Information (z. B. Ticketverkäufe, Souvenirs usw.) zumindest zu kostendeckenden Entgelten erfolgt,
- der Beihilfewert für das Personal des LK ABI, das über unentgeltliche Personalgestellung bei der KKM GmbH tätig ist, fortgeschrieben werden sollte,
- zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den nichtwirtschaftlichen Bereich der KKM eine Trennungsrechnung zu implementieren und laufend fortzuschreiben ist, da kommerzielle Betätigungen durch die öffentliche Hand grundsätzlich nicht bezuschusst werden dürfen,
- die aktuellen Betätigungen der KKM insgesamt sehr wahrscheinliche keine gemeinschaftsweite Handelsbeeinträchtigung verursachen, weil diese auf die Stadt Köthen bzw. das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld begrenzt sind und deshalb der Beihilfetatbestand des Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht erfüllt wird.

Die in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der KKM bisher erstellten Trennungsrechnungen zeigen, dass die kommerziellen Betätigungen zu kostendeckenden Entgelten erfolgen und Quersubventionierungen nicht erfolgen.

Im Ergebnis einer für das Jahr 2020 durchgeführten Prüfung der Trennungsrechnung erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Trennungsrechnung für das 2022 als auch die Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023. Für die Jahre 2018 bis 2021 sollte die Trennungsrechnung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprechend aktualisiert werden.

## 2. Chancenbericht

Die Einnahmesituation der Gesellschaft ist dank der Zuschüsse der Gesellschafter und der Einwerbung von bewilligten Fördermitteln stabil. Zudem ist die Preisentwicklung noch nicht in voller Höhe absehbar und insofern besteht hier die Notwendigkeit diese auszugleichen. Auch die Umsatzrückgänge normalisieren sich nur verzögert. Um nach den benannten vorhandenen Risiken erfolgreich Publikum und Besucher zu akquirieren, werden die im Jahr 2020 die begonnenen Maßnahmen und Voraussetzungen fortgeführt und es werden neue Formate für Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel entwickelt, die Attraktivität des Schlosses weiter zu erhöhen. Dazu gehört die fortwährende Positionierung der Marke „Schloss Köthen“, deren gezielte und strategische Stärkung am Markt inklusive einer zielgruppenorientierten Kommunikation. In den Museen werden die Erweiterung der Dauerausstellung und zusätzliche Sonderausstellungen nach der möglichen Öffnung die Besucherzahl stabilisieren helfen. Nicht absehbar ist derzeit das Verhalten der Besucher von Veranstaltungen. Hier sollen Kooperationen im Landkreis, Open-Air-Formate und eine besucherorientierte Spielzeit- und Ausstellungsplanung gegensteuern.

Kulturveranstaltungen, kulturelle Bildung und die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene mittelbare Förderung von Kulturakteuren wohnt jedoch auch inne, dass sich die Gesellschaft nicht tragen kann, zumal die vertraglich festgelegten Zuschüsse der Gesellschafter bis 2027 Preisentwicklungen nicht berücksichtigen konnten.

In der KKM GmbH werden systematisch Fördermöglichkeiten recherchiert und Anträge nach Maßgabe des Eigenkapitalanteils gestellt – damit können zugleich die Museen und Ausstellungen stärker in die Öffentlichkeit rücken, insbesondere durch Sonderausstellungen in Zusammenarbeit mit Kulturakteuren aus dem Landkreis. Die Entwicklung von Kooperationen und die Nutzung vorhandener Synergien zwischen den Fachbereichen werden weiterentwickelt.

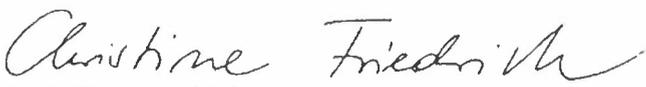
## 3. Gesamtaussage

Die Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages mit der bestehenden Zuschussverpflichtung von Landkreis und Stadt und die erfolgte erfolgreiche Akquisition von Fördermitteln sind eine Basis für ein erfolgreiches Bestehen in der kulturellen Landschaft.

Das Jahr 2022 wird auf Grund der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Kostensteigerungen und den Entwicklungen Vor Ort, der Schließung des Naumann-Museums, der möglichen bevorstehenden Sanierung des Schlosses und der damit verbundenen Kosten voraussichtlich nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis von Einnahmen und Ausgaben beendet werden können.

Köthen (Anhalt), 24. April 2022

Köthen Kultur und Marketing GmbH  
Die Geschäftsführerin:

  
Christine Friedrich

Anlage 2.6

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH

- Lagebericht 2021 -  
**lag bei Berichterstellung noch nicht vor**





Anlage 2.7

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"  
- Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt) -  
- Lagebericht 2021 -



"Städtisches Pflegeheim Am  
Lutzepark"  
Eine Einrichtung der Stadt Köthen

Anlage 2.7  
Seite 2

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

**Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2021 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze. Die durchschnittliche Kapazitätsauslastung betrug 95,66 %.

**Ertragslage**

	EUR
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2021 / Pflegesatz	2.813.098
geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2021 / Investitionskosten	127.034
geplante Einnahmen zusätzliche Betreuungskräfte	158.832
<b>gesamt:</b>	<b>3.098.964</b>
Einnahmen	
Einnahmen aus Pflegesatz	2.792.213
Einnahmen aus Investitionskosten	121.412
Einnahmen aus zusätzliche Betreuungskräfte	156.489
<b>gesamt:</b>	<b>3.070.114</b>
<b>Differenz:</b>	<b>-28.850</b>

Die geplanten Einnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2021 wurden bei den tatsächlichen Einnahmen aus dem Pflegesatz nicht erreicht. Durch den Ausbruch des COVID 19 Virus betrug die durchschnittliche Auslastung der Einrichtung 95,66 %. An sechs Monaten hatte die Einrichtung nur eine Auslastung von unter 96 %. Davon betrug die Auslastung an 3 Monaten zwischen 92 % und 94 %. Die Verringerung der Auslastung war durch das Auftreten des Infektionsgeschehen sowie durch das Vorhalten von Quarantänезimmern durch die Pandemie geschuldet.

Trotz der Differenz schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 180.140,38 € ab. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige Organ.

Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 gab es keine offenen Prozesse. In 2021 fand coronabedingt eine Heimausschusssitzung statt.

Anlage 2.7  
Seite 3

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Im Jahr 2021 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 147.927,40 € vorgenommen.  
Davon entfielen auf:

• Gebäude, Außenanlagen	117.210,39 €
• Immaterielle Vermögensgegenstände	990,56 €
• Technische Anlagen	3.584,23 €
• Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	25.800,96 €
• Forderungen	341,26 €

**1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie GWG**

1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Investitionssumme beläuft sich auf 41.267,58 €. Es entfallen auf:

	EUR
technische Ausstattung in Betriebsbauten	7.016,23
Einrichtung im med.-pfleger. Bereich	13.487,63
Einrichtung Betriebsbauten	0,00
Einrichtung im Wirtschaftsbereich	7.716,01
Einrichtung im Verwaltungsbereich	0,00
geringwertige Anlagegüter/immat. Anlagegüter	5.394,32
bebaute Grundstücke Neubau/Betriebsbauten Neubau/ Außenanlage	7.653,39
gesamt:	41.267,58

Es wurden zum Beispiel angeschafft:

2 Stck. Terrassentüren	3.203,39
6 Stck. Pflegewagen MRSA/Covid-19	2.712,01
Telefonanlage	7.016,23
2 Stck. Bettsensoren	1.079,33
Überdachung Fahrradstand	4.450,00
Waschmaschine, Geschirrspüler	9.274,87
Med. Kühlschrank, Multifunktionswaage, Lifter	8.717,86
PC Intel Core Einzelplatz-PC Küche	1.395,27

## Anlage 2.7 Seite 4

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand und Entnahmen

#### A. Eigenkapital

Zum 31.12.2021 ergibt sich folgendes Eigenkapital:

	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	0,00
II. Kapitalrücklagen	951.747,59
zweckentsprechend verwendete Rücklagen	56.174,55
Betriebsmittelrücklagen	646.597,77

#### B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Förderungen	
Stand: 01.01.2021	3.289.271,67
Abschreibungen	109.643,04
Stand: 31.12.2021	3.179.628,63

#### C. Rückstellungen

	EUR
die Rückstellungen zum 01.01.2021 ergaben einen Betrag von	187.582,00
zum 31.12.2021 betragen die Rückstellungen	253.001,00
Zufuhr Urlaub und Personalkosten	87.491,00
sowie Zuführungen in Höhe von	165.510,00

Bei den Rückstellungen sind insbesondere berücksichtigt:

- das Risiko der Rückzahlung von Corona-Zuschüssen an die Pflegekasse
- die Abschluss- und Prüfgebühren
- die Zuschläge Dezember 2021, die im Januar 2022 gezahlt werden
- das Leistungsentgelt 2021, das im Februar 2022 gezahlt wird
- Personalkosten, die durch Altersteilzeit entstehen

## Anlage 2.7 Seite 5

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

### **Personal- und Sozialbereich**

Der im Jahresdurchschnitt 2021 vorhandene Personalbestand, einschließlich geringfügig Beschäftigter und Mitarbeiter/-innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, betrug 45,10 Vollzeitkräfte.

Weiterhin waren 2021 6 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen, was mit einem unterschiedlichen Erfolg passierte. Sehr junge Bewerber schieden aus, wenn sie eine Ausbildungsstelle erhielten, ältere durch längere Erkrankung. Zeitweise war es nicht möglich Stellen zu besetzen, da es keine Bewerber gab.

Der Personalaufwand betrug 2.428.230,68 €. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	1.965.099,40	1.849.223,52	115.875,88	6,27
Sozialausgaben	463.131,28	412.312,31	50.818,97	12,33
Gesamtausgaben / Veränderungen	2.428.230,68	2.261.535,83	166.694,85	7,38

Es wurden insgesamt 166.694,85 € mehr als im Vorjahr ausgegeben.

Seit April 2021 gab es aufgrund der Coronapandemie geringfügige Beschäftigungen, um den Besuchsdienst für die Einrichtung abzudecken.

Nach den Verordnungen des Landes Sachsen- Anhaltes zur Eindämmung des Coronavirus, war es notwendig, geringfügige Beschäftigungen einzuführen, um die nationale Testverordnung umzusetzen sowie eine Kontaktnachverfolgung bei einem Infektionsgeschehen zu gewährleisten.

### **Tarifeinigung vom 25.10.2020**

Im Lagebericht für den Jahresabschlussbericht 2020 wurde darüber ausführlich berichtet.

Der Tarifvertrag ist vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 gültig und bis dahin besteht eine Planungssicherheit für die Einrichtung.

Anlage 2.7  
Seite 6

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Die Tarifierhöhung wird im April 2021 1,4 % betragen, mindestens aber eine Erhöhung von 50 Euro. Zum 01.04.2022 wird die tarifliche Erhöhung 1,8 % betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit wird sich in zwei Schritten bis zum 01.01.2023 absenken. Zum 01.01.2022 auf 39,5 Stunden und zum 01.01.2023 auf 39 Stunden. Im März 2021 wird es für Mitarbeiter der Pflege eine Pflegezulage von 70 Euro geben, die sich zum 01.03.2022 auf 120 Euro erhöht.

Durch die Gehaltssteigerungen steigen selbstverständlich auch die Zuschläge für Sonntags- und Nachtdienste sowie für Feiertage u.ä. um 3,2 %.

**Pflegesätze ab Januar 2021**

Im 4. Quartal 2020 wurden die neuen Pflegesätze für das Jahr 2021 beantragt. Im Dezember 2020 sind die Pflegesätze vereinbart worden.

Die Heimentgelte ab 01.01.2021 einschließlich der Investitionskosten und Ausbildungsumlage:

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Ausbildungsumlage	Investitionskosten bis 28.02.2021	Eigenanteil Bewohner
2	2.263,25 €	770,00 €	40,15 €	147,54 €	1.680,70 €
3	2.755,14 €	1.262,00 €	40,15 €	147,54 €	1.680,70 €
4	3.268,02 €	1.775,00 €	40,15 €	147,54 €	1.680,70 €
5	3.498,00 €	2.005,00 €	40,15 €	147,54 €	1.680,70 €

Ab 1. März 2021 – Absenkung der Investitionskosten auf 129,29 €

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Ausbildungsumlage	Investitionskosten ab 01.03.2021	Eigenanteil Bewohner
2	2.263,25 €	770,00 €	40,15 €	129,29 €	1.662,45 €
3	2.755,14 €	1.262,00 €	40,15 €	129,29 €	1.662,45 €
4	3.268,02 €	1.775,00 €	40,15 €	129,29 €	1.662,45 €
5	3.498,00 €	2.005,00 €	40,15 €	129,29 €	1.662,45 €

Die Bewohner, die unter die Bestandsschutzregelung der Pflegekassen fallen (Bewohner, die einschließlich bis 31.12.2016 in der Einrichtung gewohnt haben), erhalten im Pflegegrad 2 bis 5 einen persönlichen Zuschuss in Höhe von 103,94 Euro.

## Anlage 2.7 Seite 7

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Der Zuschuss bezieht sich nicht auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie auf die Investitionskosten.

Pflegesätze ab 01.01.2022 ohne Investitionskosten und Ausbildungsumlage, vereinbart im Dezember 2021

Pflegegrad	derz. monatl. Heimentgelt	Eigenant. Bewohner/alt	davon Pflegekasse je Monat	Monatl. Heimentgelt/NEU	Monatl. EG Bewohner/Neu
2	2.263,25 €	1.493,01 €	770,00 €	<b>2.312,83 €</b>	<b>1.542,90 €</b>
3	2.755,14 €	1.493,01 €	1.262,00 €	<b>2.805,03 €</b>	<b>1.542,90 €</b>
4	3.268,02 €	1.493,01 €	1.775,00 €	<b>3.317,91 €</b>	<b>1.542,90 €</b>
5	3.498,00 €	1.493,01 €	2.005,00 €	<b>3.547,88 €</b>	<b>1.542,90 €</b>

Die monatliche Erhöhung beträgt 49,89 Euro.

**Investitionskosten** zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 01.03.2021 neu vereinbart.

Investitionskosten alt bis 28.02.2021: 4,85 € pro Pflageitag

Investitionskosten neu ab 01.03.2021: 4,25 € pro Pflageitag = 0,60 € weniger.

Für die Ermittlung des pflageitagslichen Bedarfs wurde von einer Belegung der Einrichtung mit 80 Plätzen und einem Auslastungsgrad von 99 % ausgegangen, so dass 28.908 Pflageitage/Jahr bei der Berechnung zur Anwendung kamen. Die Einrichtung arbeitet mit einem vorläufigen Bescheid der Sozialkasse.

### **Ausbildungsumlage**

Umlagebeitrag zur Pflageausbildung alt bis 31.12.2020: 0,34 Euro pro Pflageitag

Umlagebeitrag zur Pflageausbildung neu ab 01.01.2021: 1,32 Euro pro Pflageitag

Die Erhöhung beträgt 0,98 Euro pro Pflageitag.

Dieser Umlagebeitrag muss dem Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zugerechnet werden.

Anlage 2.7  
Seite 8

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

**Auslastung**

Zeitraum: Januar - Juni 2021 laut Pflegestatistik

Jan      Febr.      März      April      Mai      Juni

Bewohneranzahl	77,03	74,11	74,94	73,73	76,58	77,50
Auslastungsgrad	96,29%	92,63%	93,67%	92,17%	95,73%	96,88%

Zeitraum: Juli - Dezember 2021 laut Pflegestatistik

Juli      Aug.      Sept.      Okt.      Nov.      Dez.      gesamt

Bewohneranzahl	74,68	76,58	77,87	78,03	78,53	78,77	76,53
Auslastungsgrad	93,35%	95,73%	97,33%	97,54%	98,17%	98,47%	95,66%

Gesamtzugänge 2021                      44 Bewohner

Auszüge/Sterbefälle 2021                44 Bewohner

Pflegegrade	Zugänge	Sterbefälle/Auszüge
Pflegegrad 2	9	6
Pflegegrad 3	21	14
Pflegegrad 4	11	13
Pflegegrad 5	3	11
Gesamt:	44	44

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	19
Bewohner	zwischen	80	89	42
Bewohner	zwischen	70	79	11
Bewohner	zwischen	60	69	5
Gesamt				78

Stand: 31.12.2021

## Anlage 2.7 Seite 9

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

gestellte Anträge auf Höherstufung: 26				Genehmigt: 16			
Pflegegrad	Bewohner alt	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl	Be-wohner Anzahl
	Anzahl	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	verblieben	abgelehnt	offen per 31.12.
Pflegegrad 2	8	2	1	2	2	2	1
Pflegegrad 3	12	0	4	4	2	1	2
Pflegegrad 4	6	0	0	3	2	0	1
Pflegegrad 5	0	0	0	0	1	0	0
gesamt:	26	2	5	9	4	2	4

### Pflegegrade Jahresdurchschnittlich: 2020

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	2	3	4	5	Summe
WB 1	4,16	11,29	6,33	3,67	25,45
WB 2	1,95	10,01	11,59	2,80	26,35
WB 3	5,62	7,74	8,21	4,62	26,19
Summe	11,73	29,04	26,13	11,09	77,99
Verteilung in %	15,04%	37,23%	33,50%	14,23%	100,00%
Freie Betten	2,01				

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung      -7.167,22 €

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

**Vergleich zu 2021**

Pflegegrade Jahresdurchschnittlich: 2021

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	2	3	4	5	Summe
WB 1	3,13	12,25	6,05	4,48	25,91
WB 2	0,73	9,35	9,14	5,70	24,92
WB 3	2,02	12,18	7,90	3,61	25,71
Summe	5,88	33,78	23,09	13,78	76,54
Verteilung in %	7,68%	44,14%	30,17%	18,01%	100,00%
Freie Betten	3,46				

fehlende Erlöse wegen 25% Kürzung                      -4.699,56 €

**Qualitätssicherung**

Die Qualitätsdarstellung steht auf drei Säulen:

- den strukturellen Einrichtungsinformationen (allgemeine Informationen über das Angebot der Einrichtung)
- den Qualitätsindikatoren (hier erfasst die Einrichtung selbst die Qualität ihrer Pflege und übermittelt diese an die Datenauswertungsstelle)
- und den Ergebnissen aus externen Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) beziehungsweise den Verband der privaten Krankenversicherungen.

Die Prüfergebnisse werden in einer kompakten Übersicht dargestellt, die zusätzlich noch einen Vergleich zur vorangegangenen Prüfung enthält.

Die Einrichtung hat zweimal jährlich sogenannte Ergebnisindikatoren erhoben. Ergebnisindikatoren sind Kennzahlen, die die Qualität widerspiegeln, wie z.B. die Entstehung von Druckgeschwüren. Sie werden an eine zentrale Datenauswertungsstelle (DAS) übermittelt.

Eine Prüfung der Einrichtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wurde 2021 im Juni durchgeführt.

## Anlage 2.7

### Seite 11

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Der Einrichtung wurden keine bis geringe Qualitätsdefizite bescheinigt. Die geringen Qualitätsdefizite wurden aufgearbeitet.

Regelmäßig (monatlich) kommen die Mitarbeiter des Qualitätszirkels der Einrichtung zusammen, um Neuerungen oder Verbesserungen einzubringen. Es werden Verfahren und Prozesse durchgesprochen, Auswertungen vorgenommen usw. Die Qualitätshandbücher bilden hierfür die Grundlage.

Erarbeitet und ständig aktualisiert werden:

- Handakte 1 Führungsprozesse
- Handakte 2 Pflegerealisierung/Pflegestandards
- Handakte Hauswirtschaft
- Handakte Hygiene
- Handakte Datenschutz

#### **Prognosebericht**

Das Städtische Pflegeheim als stationäre Einrichtung muss nicht nur ohne Verlust über das Jahr kommen können, es dient ebenso zur Sicherung der Versorgung von Bewohnern sowie der Arbeitsplätze. Einrichtungen sollten auch die Chance auf einen angemessenen Gewinn haben.

Einer der großen Unsicherheitsfaktoren ist die Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Pflegegradstruktur und der Auslastung. Ein weiterer Faktor ist die Nachbesetzung der Stellen in der Pflege. Kann die Einrichtung aufgrund fehlender Mitarbeiter die Versorgung nicht gewährleisten, muss die Auslastung nach unten gesenkt werden oder die Einrichtung muss auf Leiharbeitskräfte ausweichen. Dann wird mit den Pflegekassen ein Unternehmensrisiko verhandelt, der nach § 84 Abs. 2 SGB XI für Einrichtungen möglich ist, um Personalausfällen oder Belegungsausfällen entgegen zu wirken. Dieses Risiko kann mit den Pflegekassen nicht pauschal verhandelt werden (BSG, Urteil vom 26.09.2019, AZ: B3P1/18R).

Die Einrichtung hat für das Jahr 2021 keinen Risikozuschlag verhandelt.

## Anlage 2.7

### Seite 12

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Der durchschnittliche Pflegegrad 2021 gegenüber 2020 ist leicht gesunken. Die geplanten Pflegegrade konnten nicht erreicht werden. Dadurch kommt es zur Veränderung der Bewohnerstruktur mit dementsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Einnahmen im Pflegegrad 5 konnten erhöht werden. Durch die Coronapandemie hatte die Einrichtung eine durchschnittliche Auslastung von 95 % bis 96 %. An vier Monaten betrug die Auslastung nur knapp über 92 % bis 93 %. Einen Aufnahmestopp gab es nicht, aber es wurden Bewohnerzimmer nicht belegt, um Quarantänezimmer zur Verfügung zu haben, die nicht ausreichten. Die fehlenden Erlöse wegen 25 % Kürzung durch Krankenhausaufenthalte verringerten sich zum Jahr 2020.

Der wirtschaftliche Gewinn von 180.140,38 € konnte nur durch sachgerechte Überprüfung der Investitionen und kontrollierter Personalstruktur erreicht werden. Die Einführung einer neuen Pflegesoftware sowie die Einführung eines Dienstplanprogrammes wurden umgesetzt. Diese Investitionen waren 2020 geplant. Für die Erneuerung der Pflegesoftware wurden Fördermittel nach § 8 Abs. 8 SGB XI beantragt und wurden in der Höhe von 8.521,66 € bewilligt. Die beantragte Summe belief sich auf 21.304,15 €.

Ein weiterer Grund für den wirtschaftlichen Gewinn sind die Erstattungen aus dem Pflegerettungsschirm nach § 150 Abs.3 SGB XI sowie die Zuwendungen nach der Corona Testverordnung für außergewöhnliche Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen während der Coronapandemie.

Zu den erstattungsfähigen Aufwendungen/Mindereinnahmen gehören insbesondere:

- a. Personalmehraufwendungen z. B. aufgrund von Mehrarbeit, Neueinstellung, Stellenaufstockung
- b. Erhöhte Sachmittelaufwendungen insbesondere aufgrund von infektionshygienischen Schutzmaßnahmen
- c. Einnahmeausfälle bei stationären Pflegeeinrichtungen  
(Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Absatz 3 SGB XI/27.03.2020).

Die Coronavirus-Testverordnung trat am 14.10.2020 in Kraft. Die Aufwendungen hierfür können die Einrichtungen nach § 7 Absatz 2 Satz 3 TestV über eine Pflegekasse entsprechend der in § 150 Absatz 2 bis 5a SGB XI niedergelegten Verfahren abrechnen (Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7 Absatz 2 TestV/13.11.2020).

Die Einrichtung wird 20 % des Überschusses als Rückstellung bilden, um eventuelle Rückforderungen seitens der Pflegekasse ausgleichen zu können.

## Anlage 2.7

### Seite 13

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Durch das aufgebaute Pflegegradmanagement werden neu aufgenommene Bewohner zeitnah durch das Pflegefachpersonal begutachtet, um eine Höherstufung der Bewohner durch die Pflegekassen zu erreichen. In regelmäßigen Abständen werden alle Bewohner der Einrichtung nach der Pflegebedürftigkeit evaluiert und dementsprechende Anträge bei den Pflegekassen gestellt.

Am 25.10.2020 wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarifvertrag ist vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 gültig. Er sieht eine Tarifsteigerung von 1,4 % ab dem 01.04.2021 und eine Tarifsteigerung von 1,8 % ab dem 01.04.2022 vor. Es wird eine Pflegezulage ab dem 01.03.2021 in Höhe von 70 Euro eingeführt, die ab dem 01.03.2022 auf 120 Euro angehoben wird. Diese gilt für die Entgeltgruppen P 5 bis P16. Einen weiteren Anspruch auf eine Pflegezulage nach § 15 Abs.2.7 TVöD-L bzw. § 15 Abs. 2.3 a TVöD-B von 25,00 Euro monatlich haben alle Pflegekräfte ab dem 01.03.2021.

Zwei Pflegefachkräfte schieden aus persönlichen Gründen aus. Zwei weitere Mitarbeiter befanden sich im Erziehungsurlaub. Ein Mitarbeiter konnte nach seiner Ausbildung sofort und eine weitere Mitarbeiterin konnte zeitnah eingestellt werden. Qualifizierte Mitarbeiter für befristete Arbeitsverträge zu gewinnen, war nicht möglich. Zur Unterstützung der Pflegefachkräfte konnten zwei Pflegekräfte eingestellt werden.

#### **Risiko- und Chancenbericht**

Durch die Anwendung des Tarifsystems besteht eine Planungssicherheit des Stellenplanes bis Dezember 2022.

Der Bundesrat hat am 25.06.2021 der zuvor vom Bundestag beschlossenen Pflegereform zugestimmt. Mit der Reform soll die Bezahlung von Pflegekräften nach Tarif Pflicht werden.

Ein flächendeckender Tarif für Pflegeeinrichtungen im privaten Bereich wird ab September 2022 in Kraft treten. Die Einrichtung wendet den TVÖD Ost an und damit pflegt die Einrichtung eine Anerkennung des Berufstandes.

In diesem Jahr war es problematisch geworden, Pflegefachkräfte einzustellen. Bewerber erschienen nicht zu Vorstellungsgesprächen oder lehnten einen befristeten Arbeitsvertrag ab.

## Anlage 2.7

### Seite 14

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Das zeigt sich auch im aktuellem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit, dass trotz steigender Löhne die Fachkräfte wegbleiben. Sachsen-Anhalt liegt an letzter Stelle des monatlichen Bruttoentgeltes. Auf 12.300 offene Stellen in der Altenpflege kommen derzeit 3.400 arbeitslose Pflegefachkräfte, so ein Sprecher der Bundesagentur für Arbeit (Care konkret; Ausgabe 31, S.5, 30.07.2021). Die schwierigen Arbeitsbedingungen sind durch die Coronapandemie noch verstärkt worden. Das eingeführte Personalstärkungsgesetz nach § 8 SGB XI liegt weit hinter den Erwartungen zurück (Care konkret; Ausgabe 31, S.5, 30.07.2021).

Eine große Herausforderung wird es für die Einrichtung sein, Personal zu halten und zu gewinnen. Aus diesem Grund wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt. Die Umsetzung der personenzentrierten Mitarbeiterführung ist eingeführt. Dieser Prozess ist in ständiger Weiterentwicklung. Die Einrichtung bildet ständig Auszubildene aus, um eine Nachbesetzung gewährleisten zu können.

Mit der Einführung und Umsetzung des flächendeckendes Pflegetarifes, steht die Einrichtung nicht nur tarifbedingt im Wettbewerb, sondern muss mit optimalen Arbeitsbedingungen sich von anderen Einrichtungen hervorheben.

Ob das Ergebnis von 2021 gehalten werden kann ist weiterhin fraglich, da Personalkosten nicht vollständig von den Pflegekassen getragen werden und Erstattungen durch die Coronapandemie wegfallen.

Bei Erstattungen durch die Pflegekassen sind Höchstgrenzen vorhanden, aber nicht bei den Eigenanteilen, die die Bewohner zahlen. Die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen steigen weiter, so die Vorstandsvorsitzende der vdek Ulrike Elsner (Care konkret; Ausgabe 29, S.7., 16.07.2021). Sie unterstreicht, dass die Pflegereform bei weitem nicht ausreicht, um Bewohner von der Sozialhilfe angewiesen zu sein (Care konkret; Ausgabe 29, S.7., 16.07.2021).

Die Pflegereform hat für den stationären Langzeitpflegebereich folgende Auswirkungen:

Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten ab 01.01.2022 einen "Leistungszuschlag" auf den zu zahlenden Eigenanteil an den Pflegekosten.

## Anlage 2.7

### Seite 15

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Für Heimbewohner/innen mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag

- 5 % des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres
- 25 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
- 45 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate und
- 70 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate im Heim leben.

Weiterhin nicht bezuschusst werden die weiteren, teilweise erheblichen Kosten für die Bewohner/innen, wie Unterkunfts- Verpflegungskosten und die Investitionskosten.

Im Barmer Pflegereport 2021 geht man von einem prekären Pflegenotstand aus. Es werden mehr als 180.000 Pflegekräfte fehlen und über mehr als eine Million Pflegebedürftige mehr geben als angenommen (Care konkret; Ausgabe 50, S. 1, 10.12.2021). Um mehr Pflegekräfte für den Beruf zu gewinnen, sollten Entlohnung und Personalausstattung verbessert werden. Beides erhöht jedoch die Pflegekosten in Pflegeeinrichtungen (Care konkret; Ausgabe 50, S.1, 10.12.2021).

Es wird sich dann zeigen, ob der Leistungszuschlag langfristige Wirkung zeigt oder ob seitens der Politik die Pflege anders refinanziert werden muss.

Ab Januar 2020 wurde das Pflegeberufereformgesetz (Beschluss 17.07.2017) umgesetzt. Das Umlageverfahren trat ab dem 01.03.2020 in Kraft. Jährlich wird es diesbezüglich eine Anpassung der Umlagebeiträge geben, die die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, nach Erhalt der Einrichtungsdaten von Auszubildenden, von zukünftigen Auszubildenden sowie des aktuellen Personalschlüssels, herausgibt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Umlagebeiträge stabil bleiben. Es ist davon auszugehen, dass diese Beiträge steigen.

Um den Risiken entgegenzuwirken, müssen vorgesehene Investitionen genau nach Dringlichkeit überprüft werden. Die Personalentwicklung wird überwacht sowie befristete Arbeitsverträge geprüft. Die Arbeitsverdichtung und die dadurch erhöhte Belastung durch die Coronapandemie für die Mitarbeiter wird durch das betriebliche Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Das Pflegegradmanagement ist umgesetzt, so dass bei Verschlechterung des pflegerischen Zustandes von Bewohnern zeitnah reagiert werden kann.

Anlage 2.7  
Seite 16

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Anlage 4.15

Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass Quarantänezimmer für Bewohner die in Doppelzimmern leben nicht ausreichend vorhanden waren. Dies führte zur Unzufriedenheit der Bewohner sowie deren Angehörigen. Ob der Leistungszuschlag der Pflegekassen die Erwartungen erfüllt, dass Eigenanteile nicht in das unermessliche steigen, ist ungewiss.

Es ist immer schwieriger, Angehörigen oder auch Bewohnern zu erklären, dass für ein Einzelzimmer der Eigenanteil genauso hoch ist wie für ein Doppelzimmer. Und die Pandemie zeigt, dass Doppelzimmer nicht zur Verhinderung einer Infektion beitragen.

Die Gefahr einer niedrigeren Auslastung ist dann vorhanden und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung gefährdet.

Auch mit einer Leistungserweiterung der außerklinischen Intensivpflege werden Bewohner mit höheren Pflegegraden aufgenommen. Die Behandlungspflege wird mit den Krankenkassen nach SGB V vergütet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitsministerium sind noch nicht veröffentlicht.

Ich sehe eine höhere Wettbewerbsfähigkeit in einer Leistungserweiterung der Pflegeeinrichtung um die Attraktivität des Pflegeberufes zu stärken.

Um eine hohe Auslastung weiterhin zu gewährleisten und die gesundheitliche Verantwortung der Bewohner zu tragen, ist eine Erhöhung der Einzelzimmer meinerseits erforderlich.

Köthen (Anhalt), 13. Juni 2022

„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

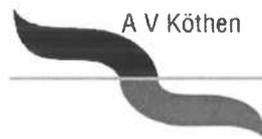


Silvana Rudel  
Heimleiterin

Anlage 2.8

Abwasserverband Köthen,  
Köthen (Anhalt)

- Lagebericht 2021 -



**Abwasserverband Köthen, Köthen (Anhalt)**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

**1. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Der Abwasserverband Köthen hat die Aufgabe übernommen, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Schmutzwasser zu sammeln und in den beiden zentralen Verbandskläranlagen zu reinigen. Hinzu kommt satzungsgemäß die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung. Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht gehören die Planung, der Bau und der Betrieb aller erforderlichen abwassertechnischen Anlagen.

Zum 01.01.2017 hat der Abwasserverband Köthen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das Gebiet des ehemaligen AZV Ziethetal übernommen. Damit zählt der Verband vier Mitgliedsgemeinden: die Städte Köthen (Anhalt) mit 13 OT, Südliches Anhalt mit 27 OT, die Stadt Bernburg (Saale) mit 3 OT und die Einheitsgemeinde Osternienburger Land mit 8 OT. Die Gesamtzahl der im Verbandsgebiet lebenden Einwohner ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,95 % auf 34.700 Einwohner gesunken, von denen 99 % an die zentralen Kläranlagen in Köthen oder Crüchern angeschlossen sind.

Die Grundlagen der Tätigkeit des Verbandes sind in der Verbandssatzung vom 12.05.2004 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 24.03.2021 geregelt.

Der Wirtschaftsplan mit Haushaltsatzung des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 17.12.2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen und mit Bescheid vom 14.01.2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 wurden neue Gebühren kalkuliert, weiterhin getrennt für die beiden Abrechnungsgebiete „Verbandsgebiet des AV Köthen bis 2016“ (SW-Einleitung in die KA Köthen) und „Verbandsgebiet des ehemaligen AZV Ziethetal“ (SW-Einleitung in die KA Crüchern). Im Bereich zentrale Schmutzwasserentsorgung bedeutete die Neukalkulation für beide Abrechnungsgebiete eine weitere Gebührensenkung – Köthen von 1,76 €/m<sup>3</sup> auf 1,68 €/m<sup>3</sup> und Crüchern von 2,93 €/m<sup>3</sup> auf 2,49 €/m<sup>3</sup>. Im Bereich Niederschlagswasserentsorgung wurde von einer mengenbezogenen Abrechnung auf eine reine flächenbezogene Abrechnung umgestellt.

Das Jahresergebnis ist maßgeblich durch die Folgen der bis 2013 getätigten Derivatgeschäfte geprägt. Veranlasst durch einen Bericht des Landesrechnungshofes vom 29.10.2018 zu den Derivatgeschäften des Verbandes wurden zunächst verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, aus denen sich schwerwiegende Vorwürfe gegen den damaligen Verbandsgeschäftsführer ergaben. Diese führten im Geschäftsjahr 2019 zur Kündigung und Abwahl des Verbandsgeschäftsführers sowie zur Einleitung verschiedener Schadenersatzklagen. Wie schon im Vorjahr sind auch im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des geringen Prozessfortschritts hinsichtlich der anhängigen Klagen und erheblicher Rückstellungen für

## Anlage 2.8 Seite 3

Rechtsanwalts- und Prozesskosten sowie hohe Beratungskosten keine wesentlichen ergebniswirksamen Aufwendungen in diesen Bereichen entstanden. Teil der Aufarbeitung der Derivatgeschäfte war auch die Bildung einer Drohverlustrückstellung i. H. v. 8.486 T€ für Derivatgeschäfte aus 2013, die im Zuge des Jahresabschlusses 2018 erfolgte, welcher im Jahr 2021 aufgestellt worden ist. Die lineare Auflösung dieser Rückstellung in den Jahren 2019 ff. wirkt sich ebenfalls (als nicht zahlungswirksame Erträge) erheblich auf die Jahresergebnisse ab 2019 aus.

### 2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** ist zunächst durch den Rückgang des Anlagevermögens um 1.262 T€ auf 81.387 T€ geprägt. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionen (Zugänge abzüglich RBW Abgänge) von 1.457 T€ und Abschreibungen von 2.719 T€.

Die wesentlichsten Investitionen des Wirtschaftsjahres betrafen folgende Maßnahmen:

- Pappelweg (Erneuerung SW- und NW-Kanal)	183 T€
- Erschließung Görzig	757 T€
davon Kanal	592 T€
davon Hausanschlüsse	165 T€
- Kläranlage (v.a. Erneuerung 1 Zulaufschnecke & 1 Feinrechen)	157 T€
- Pumpwerke	135 T€
- Hausanschlüsse ohne oben genannte	119 T€

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 96,5 %. Das Anlagevermögen ist aufgrund formal kurzfristiger Darlehen (anstehende Prolongation im Folgejahr) nicht vollständig durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt. In 2022 wurde damit begonnen, erhebliche Kreditvolumina von kurzfristig, variabel verzinst in langfristig, festverzinst umzuschulden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 267 T€ und die liquiden Mittel um 56 T€ erhöht, während die Forderungen an den Aufgabenträger um 237 T€ zurückgingen. Damit ist insgesamt ein Anstieg des Umlaufvermögens um 79 T€ festzustellen.

Auf der Passivseite ist mit -4.325 T€ zunächst ein negatives Eigenkapital festzustellen (Vorjahr -6.288 T€). Dieser deutliche Rückgang des Fehlbetrages ist durch den Jahresüberschuss i. H. v. 1.963 T€ bedingt.

## Anlage 2.8

### Seite 4

	Stand zum 31.12.2020 €	Verrechnung €	Zuführung €	Stand zum 31.12.2021 €
Allgemeine Rücklage	640.981,26	0,00	0,00	640.981,26
Verlustvortrag	-7.473.262,72	544.451,96	0,00	-6.928.810,76
Jahresgewinn	544.451,96	-544.451,96	1.963.083,12	1.963.083,12
	<b>-6.287.829,50</b>	<b>0,00</b>	<b>1.963.083,12</b>	<b>-4.324.746,38</b>

Der Bilanzverlust aus dem Vorjahr hat sich somit erheblich verringert. Der Anteil der Eigenmittel (Eigenkapital einschließlich Investitions- und Ertragszuschüsse) an der Bilanzsumme ist auf 27,1 % (Vorjahr 23,8 %) gestiegen, da sich neben dem verringerten Verlustvortrag die passivierten Zuschüsse erhöht haben, bei gleichzeitigem Rückgang der Bilanzsumme.

Die Investitionszuschüsse haben sich durch Zugänge aus verrechneter Abwasserabgabe (132 T€) bei Auflösungsbeträgen von 153 T€ auf 6.305 T€ verringert.

Die Ertragszuschüsse haben sich durch Zugänge aus Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen (812 T€) sowie aus der Beteiligung von Straßenbauasträgern (77 T€) bei Auflösungsbeträgen von 463 T€ und Abgängen von 17 T€ auf 20.783 T€ erhöht.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand zum 01.01.2021 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand zum 31.12.2021 T€
<b>Steuerrückstellungen</b>	0	0	0	3	3
<b>Gebührenaussgleich</b>	2.903	634	1.389	412	1.292
Abwasserabgabe	142	0	0	143	285
Rechtstreitigkeiten und Prozesskosten	261	37	4	44	264
Rückzahlung Verbandsumlage	360	0	0	0	360
Ausstehende Rechnungen	1.005	368	0	389	1.026
Urlaub und Überstunden	46	46	0	34	34
Prüfungs- und Beratungskosten	41	29	0	21	33
Drohverlustrückstellung	7.597	445	0	0	7.152
<b>Summe Sonstige</b>	<b>9.452</b>	<b>925</b>	<b>4</b>	<b>631</b>	<b>9.154</b>
<b>Summe Gesamt</b>	<b>12.355</b>	<b>1.559</b>	<b>1.393</b>	<b>1.046</b>	<b>10.449</b>

## Anlage 2.8

### Seite 5

---

Die Gebührenaussgleichsrückstellung wurde in Höhe von 634 T€ in Anspruch genommen (Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2018/2019). Im Gegenzug wurden 412 T€ wieder zugeführt, die für weitere Gebührenentlastungen ab 2023 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus konnte die Gebührenaussgleichsrückstellung für das Jahr 2017 in Höhe von 1.389 T€ aufgelöst werden, da die rechtlichen Fragen bezüglich dieses Kalkulationsjahres dahingehend geklärt werden konnten, dass kein Korrekturbedarf besteht.

Die Drohverlustrückstellung wurde im Jahresabschluss 2018 gebildet und betrifft künftigen Zinsaufwand aus vier Swapgeschäften, in denen ein negativer Marktwert i. H. v. 11 Mio. € aus einem Vorgängergeschäft einstrukturiert worden ist. Die Auflösung/Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt mit 445 T€ p. a. linear bis Laufzeitende der vier Swaps, d. h. bis 2037 bzw. 2038.

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 1.626 T€ auf 51.128 T€ verringert. Dies ist auf die planmäßigen Kredittilgungen zurückzuführen, denen im Wirtschaftsjahr keine Neukreditaufnahme gegenübersteht (-949 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Verringert haben sich stichtagsbedingt auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-346 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten (-318 T€).

Die **Finanzlage** des Verbandes ist überwiegend durch lang- und formal kurzfristige Kredite (anstehende Prolongation im Folgejahr), die mit Derivaten langfristig zinsgesichert sind, gekennzeichnet. Der Verband konnte im Wirtschaftsjahr jederzeit seine Zahlungsfähigkeit sicherstellen. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war zu keinem Zeitpunkt notwendig. Die Investitionen und Tilgungen der Kredite erfolgten ausschließlich aus Eigenmitteln und Zuschüssen. Darüber hinaus verfügte der Verband zum 31.12.2021 über liquide Mittel von 1.930 T€.

Finanzbeziehungen zu den Verbandsgemeinden bestehen unverändert nicht. Die Aufwendungen für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden den Verbandsgemeinden satzungsgemäß und entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gesondert berechnet. Für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Verbandsumlagen von 177 T€ erhoben.

#### **Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.963 T€ erzielt werden (Vorjahr: 544 T€). Dies ist vor allem auf die genannte Auflösung von Rückstellungen (1.393 T€) und die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Aufwendungen in den Bereichen Instandhaltung Kläranlage/Netz (-81 T€/ -40 T€), Zinsaufwendungen (-46 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (-151 T€) zurückzuführen. Dem

## Anlage 2.8 Seite 6

gegenüber stehen 425 T€ geringere Umlagen und eine um 166 T€ höhere Zuführung zur Gebührenüberdeckungsrückstellung. Wie im Vorjahr gingen 445 T€ außerordentliche Erträge aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung in das Ergebnis ein.

Die Umsatzerlöse entfallen mit 5.092 T€ auf Schmutzwasser- und mit 577 T€ auf Niederschlagswassergebühren. Weiterhin sind 463 T€ Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen, 79 T€ Erträge aus sonstigen Dienstleistungen des Abwasserverbandes und Vergütungen für Stromeinspeisungen (86 T€, insbesondere aus Photovoltaikanlagen) enthalten.

Um der nach KAG LSA bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich der kalkulatorischen Überdeckung zu entsprechen, wurden in vergangenen Jahren Gebührenausgleichsrückstellungen gebildet, die in 2021 mit 634 T€ anteilig in Anspruch genommen wurden. Dagegen wurden für das Jahr 2021 mit 412 T€ neue Rückstellungen gebildet (Saldo: 222 T€).

Die Umsatzerlöse aus Gebühreneinnahmen setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2020	2021	Änderung
	T€	T€	T€
<b>Gebühren</b>	<b>5.632</b>	<b>5.669</b>	<b>37</b>
Schmutzwasser Mengengebühr	2.810	2.816	6
Umsatzabgrenzung	-200	-140	60
Schmutzwasser Grundgebühr	2.311	2.336	25
Niederschlagswasser	597	577	-20
Fäkalien (KKA + SG)	114	80	-34

Der Anstieg der Schmutzwassergebühren einerseits und der Rückgang der Fäkaliengebühren andererseits sind auf den Anschluss weiterer Grundstücke im Ortsteil Görzig an die zentrale Abwasserentsorgungsanlage zurückzuführen. Dementsprechend ist auch die abgerechnete Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr um 46 Tm<sup>3</sup> auf 1.511 Tm<sup>3</sup> gestiegen. Die Abrechnungsbasis für die Niederschlagswasserentsorgung wurde im Zuge der Neukalkulation der Gebühren ab 2020 auf einen reinen Flächenmaßstab umgestellt. Somit ist der Umsatzrückgang in diesem Bereich auf einen Rückgang der angeschlossenen Flächen zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist insgesamt um 101 T€ auf 1.121 T€ gesunken. Dies resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen in den Bereichen Instandhaltung (Kläranlage -81 T€, Netz -40 T€) und Chemikalien (-17 T€). Gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind die Aufwendungen für den Strom- (+17 T€) und Gasbezug (+10 T€).

Die Personalkosten liegen mit 1.435 T€ auf dem Vorjahreswert. Zum 31. Dezember 2021 waren beim Abwasserverband 23 Beschäftigte (ohne Verbandsgeschäftsführer) tätig (Vorjahr: 24).

Die Abschreibungen sind aufgrund von Neuinvestitionen des Verbandes geringfügig auf 2.719 T€ gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um 151 T€ auf 745 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für eine eventuelle Rückzahlung der in 2020 veranlagten allgemeinen Verbandsumlage (360 T€) und geringeren Beratungs- und Prüfungskosten (-41 T€). Gestiegen sind dagegen die Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen (92 T€; VJ.: 59 T€), Forderungsverluste (159 T€; VJ.: 0 T€) und übrige Aufwendungen (46 T€; VJ.: 6 T€). Bei den Forderungsverlusten handelt es sich um die Ausbuchung bereits wertberichtigter Altforderungen im Zusammenhang mit Insolvenzen.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 46 T€ auf 1.129 T€ gesunken, resultierend aus planmäßigen Kredittilgungen und vor allem dem in 2020 um 7,3 Mio. € gesunkenen Zinsswap-Volumen.

Aus der Aufarbeitung der in der Vergangenheit abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte (u. a. Klagen gegen drei beteiligte Banken) sowie den arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Verbandsgeschäftsführer ergeben sich entsprechende laufende Kosten und Prozessrisiken. In 2021 sind 48 T€ Rechtsanwalts- und Gerichtskosten angefallen, von denen 44 T€ neu gebildete Rückstellungen betreffen, während 36 T€ bisherige Rückstellungen in Anspruch genommen worden sind. Außerordentliche Erträge fallen jährlich durch die Auflösung der in 2018 gebildeten Drohverlustrückstellung bezüglich bestehender Derivate an (2021: 445 T€).

### **3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Risiken für den Abwasserverband Köthen bestehen insbesondere in der negativen demografischen Entwicklung und dem Rückgang des Wasserverbrauchs und damit des Abwasseranfalls und den hieraus resultierenden Mindereinnahmen aus Gebühren.

Das Risiko aus Forderungsausfällen wird durch das funktionierende Mahn- und Vollstreckungswesens begrenzt.

Risiken für den Betrieb der Kläranlage aus der Einleitung von Schadstoffen sowie sonstigen Havarien können weitgehend durch vorhandene Sicherungssysteme bzw. Reservekapazitäten minimiert werden. Durch Reservehaltung einzelner Aggregate sind für den Havariefall kaum Ausfallzeiten zu erwarten.

Durch den Abschluss langfristiger Zinsvereinbarungen (Zinsswaps) ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen für einen Teil der variabel verzinsten Darlehen ausgeschlossen worden. Zum Bilanzstichtag bestehen noch fünf Zinsswaps mit einem Bezugswert von 20 Mio. €, bei denen es sich ausschließlich um Festzinsswaps handelt. Insofern ist bezüglich der Zinsaufwendungen für dieses Kreditvolumen eine

langfristige Kalkulationssicherheit gegeben. Insgesamt hält der Verband zum 31.12.2021 jedoch variable Darlehen i. H. v. 42 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt wird der Zinsaufwand für die verbleibenden 22 Mio. € zur Zeit variabel verzinsten Darlehen erheblich steigen. Der Verband plant deshalb eine frühzeitige Umschuldung in festverzinsliche Darlehen, um sich langfristig gegen einen weiteren Anstieg des Zinsniveaus abzusichern. Im Juni 2022 ist dafür bereits ein erstes Forwarddarlehen zur Ablösung eines Darlehens abgeschlossen worden, dessen Zinsbindung in 2023 ausläuft. Die Risiken aus den in 2013 getätigten Swapgeschäften sind in Form einer Drohverlustrückstellung bilanziert.

Chancen für die Entwicklung des Verbandes ergeben sich unter anderem aus einer zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 laufenden Klage auf Schadenersatz im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit abgeschlossenen Derivatgeschäften.

Der Verband verfügt über betriebswirtschaftliche und dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht und Sorgfalt folgende Kontrollmechanismen. Diese bestehen in der laufenden Kontrolle der im Wirtschaftsplan festgelegten Verfügungsrahmen sowie in der Auswertung und Analyse der Daten der Finanzbuchhaltung. Eine Kostenstellenrechnung sowie Liquiditätsplanung sind vorhanden.

#### **4. Ausblick auf die künftige Entwicklung**

Der am 16. Dezember 2021 beschlossene Wirtschaftsplan 2022 sieht mit 452 T€ einen Jahresüberschuss vor, der im Wesentlichen dem außerordentlichen Ertrag aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung (445 T€) entspricht. Die Investitionen sind mit 3.200 T€ budgetiert und sollen im Wesentlichen aus Eigenmitteln finanziert werden. Die maximal vorgesehene Neukreditaufnahme beläuft sich auf 600 T€.

Mit Beginn des neuen Kalkulationszeitraumes zum 01.01.2020 wurden die Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser weiter gesenkt. In Anbetracht der erneuten Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung besteht trotz der aktuellen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen die realistische Chance auf stabile Gebühren in der Kalkulationsperiode 2023 bis 2025.

5. Weitere Angaben gemäß § 8 EigVO (LSA)

Berichtspunkt	Änderung
Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten	keine Änderungen
Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	keine Änderungen
Stand Anlagen im Bau	361 T€, Bau- und Planungsleistungen

<b>Baumaßnahmen</b>	<b>Ansatz W-Plan 2022 T€</b>
<b>Kanal- und Tiefbau</b>	<b>2.410</b>
Lohmannstraße (in Zusammenhang Prosigker Brücke)	180
Inliner Köthen	250
Pappelweg	500
Heinrich-Heine-Straße	600
IDM Kläranlage / PW Merziener Straße	100
Hausanschlüsse, Vorfinanzierung	150
Erneuerung von Pumpstationen	400
Sonstiges	230
<b>Abwasserbehandlung, -reinigung</b>	<b>707</b>
2.Zulauf-Förderschnecke Rechenhaus	70
Be- und Entlüftung Rechenhaus/Dekanter	385
Vorplanung Stilllegung KA Crüchern	50
Sonstiges	202
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>83</b>
Erweiterung Leitsysteme / Server / Computer	15
Erneuerung Telefonanlage	35
Büro- und Geschäftsausstattung	25
GIS- System Einpflegen der Bestände	8
<b>Investitionssumme</b>	<b>3.200</b>

Köthen (Anhalt), 1. Juli 2022

Thomas Dannemann  
Verbandsgeschäftsführer

## Anlage 2.9

### Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte" (Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte", Löbnitz an der Linde)

- Rechenschaftsbericht 2021 -  
**lag bei Berichterstellung noch nicht vor**





---

# Anlage 3

Wirtschaftspläne

*(Anlagenteil gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO)*

---

Wirtschaftsplan der/des

- Anlage 3.1 Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
- Anlage 3.2 Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen
- Anlage 3.3 Köthener BachGesellschaft mbH
- Anlage 3.4 Köthen Kultur und Marketing GmbH
- Anlage 3.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/anhalt-Bitterfeld mbH
- Anlage 3.6 Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Anlage 3.1

Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

- Wirtschaftsplan 2023 -  
**lag bei Berichterstellung noch nicht vor**





Anlage 3.2

Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

- Wirtschafts- und Finanzplanung 2022 und 2023 -  
**vorläufige Planung - Stand: Aufsichtsrat 28.09.2022**

**Palm Springs** GmbH & Co. KG  
Freizeitanlage Köthen

---



## Anlage 3.2

### Seite 3

Stand: 3.AR-Sitzung 28.09.2022

Quelle: Palm Springs GmbH & Co. KG

### Erfolgsplan

der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

Auslastung	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Hochrechnung
	<b>Besucher p.a.</b>	<b>Besucher p.a.</b>	<b>Besucher p.a.</b>	<b>Besucher p.a.</b>
Sport- und Freizeitbad	24.055	21.299	41.956	53.220
Saunalandschaft	5.911	5.343	9.709	12.037
Schulen und Vereine	16.118	12.899	23.285	27.277
<b>Summe:</b>	<b>46.084</b>	<b>39.541</b>	<b>74.950</b>	<b>92.534</b>

Erfolgsplan	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Hochrechnung
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>01. Umsatzerlöse</b>				
Sport- und Freizeitbad	115.552	100.400	202.000	258.000
Saunalandschaft	76.672	68.800	125.000	156.000
Landkreisschulen	21.083	16.900	24.000	26.000
Vereine	25.579	17.000	35.000	43.000
Nutzungszuwendung	108.539	108.000	108.000	108.000
Kurse	33.343	33.300	59.000	71.000
sonstige Erlöse	1.429	2.600	5.000	7.000
<b>Summe:</b>	<b>382.197</b>	<b>347.000</b>	<b>558.000</b>	<b>669.000</b>
<b>02. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
Betriebskostenzuschuss I	281.370	281.000	281.000	281.000
Betriebskostenzuschuss II	250.000	250.000	250.000	250.000
Betriebskostenzuschuss III	75.000	75.000	75.000	75.000
Betriebskostenzuschuss - sonstige	0	0	50.000	0
sonstige Erträge	122.697	13.000	1.000	2.000
<b>Summe:</b>	<b>729.067</b>	<b>619.000</b>	<b>657.000</b>	<b>608.000</b>
<b>03. Summe (01.+ 02.):</b>	<b>1.111.264</b>	<b>966.000</b>	<b>1.215.000</b>	<b>1.277.000</b>
04. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen <i>(Betriebsführung INFRA)</i>	800.851	803.000	900.000	1.150.000
05. Personalaufwand	0	0	0	0
06. Abschreibungen	124.152	126.000	114.000	70.000
07. Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.505	84.000	75.000	65.000
davon Instandhaltungsaufwendungen	25.108	31.000	20.000	10.000
davon sonstige Aufwendungen	53.397	53.000	55.000	55.000
08. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	71.293	63.000	54.000	44.000
<b>09. Summe der Aufwendungen (4.- 8.):</b>	<b>1.074.801</b>	<b>1.076.000</b>	<b>1.143.000</b>	<b>1.329.000</b>
<b>10. Jahresergebnis:</b>	<b>36.463</b>	<b>-110.000</b>	<b>72.000</b>	<b>-52.000</b>

## Anlage 3.2

### Seite 4

Stand: 3.AR-Sitzung 28.09.2022

Quelle: Palm Springs GmbH & Co. KG

### Erfolgsplan

#### der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

##### ergänzende Erläuterungen:

###### Besucherzahlen (2022):

Die Besucherzahlen 2022 wurden durch die coronabedingte Schließung des Bades am Anfang des Jahres 2022 negativ beeinflusst.

###### Besucherzahlen (2023):

Die Planungen für 2023 unterstellen eine uneingeschränkte Nutzung des Bades unter den derzeitigen (09/2022) Öffnungszeiten und in der Folge eine erhöhte Besucherzahl gegenüber den Vorjahren.

###### Erfolgsplan - Saldo - (2022):

Durch die außerplanmäßige Einzahlung der WGK in das Kapitalkonto II und den außerplanmäßigen Zuschuss der Stadt Köthen wird für das Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis erwartet.

###### Erfolgsplan - Saldo - (2023):

Die Planungen für das Jahr 2023 basieren auf den Erkenntnissen mit Stand 09/2022 und den sich daraus ergebenden Einschätzungen. Durch den Ansatz der uneingeschränkten Nutzung erhöhen sich im Vergleich zu den Vorjahren die Umsatzerlöse. Gleichzeitig erhöht sich aber auch das Betriebsführungsentgelt. Im Aufsichtsrat wurde bereits die Notwendigkeit des Bedarfs der Anpassung der Eintrittspreise erkannt. Dieser Sachverhalt soll erneut im Aufsichtsrat am 23.11.2022 thematisiert werden. Die hier vorgelegten Planungen berücksichtigen noch keine angepassten Eintrittsgelder. Die Gesellschaft prognostiziert für das Geschäftsjahr 2023, auf Basis der vorgelegten Planungen, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -52.

# Anlage 3.2

## Seite 5

Stand: 3.AR-Sitzung 28.09.2022  
Quelle: Palm Springs GmbH & Co. KG

### Finanzplan

der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

Auslastung	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Hochrechnung
	<b>Besucher p.a.</b>	<b>Besucher p.a.</b>	<b>Besucher p.a.</b>	<b>Besucher p.a.</b>
Sport- und Freizeitbad	24.055	21.299	41.956	53.220
Saunalandschaft	5.911	5.343	9.709	12.037
Schulen und Vereine	16.118	12.899	23.285	27.277
<b>Summe:</b>	<b>46.084</b>	<b>39.541</b>	<b>74.950</b>	<b>92.534</b>

Finanzplan	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Hochrechnung
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>01. Einnahmen</b>				
Sport- und Freizeitbad	115.552	100.000	202.000	258.000
Saunalandschaft	76.672	69.000	125.000	156.000
Landkreisschulen	21.219	17.000	24.000	26.000
Vereine	25.579	17.000	35.000	43.000
Nutzungszuwendung	108.539	108.000	108.000	108.000
Kurse	33.343	33.000	59.000	71.000
sonstige Einnahmen	37.000	79.081	5.000	7.000
<b>Summe:</b>	<b>417.904</b>	<b>423.081</b>	<b>558.000</b>	<b>669.000</b>
<b>02. Zuschüsse</b>				
Betriebskostenzuschuss I	281.370	281.370	281.000	281.000
Betriebskostenzuschuss II	250.000	250.000	250.000	250.000
Betriebskostenzuschuss III	75.000	75.000	75.000	75.000
Betriebskostenzuschuss - sonstige	0	0	50.000	0
Einzahlungen in das Kapital II	260.000	80.000	220.000	10.000
<b>Summe:</b>	<b>866.370</b>	<b>686.370</b>	<b>876.000</b>	<b>616.000</b>
<b>03. Summe (01.+ 02.):</b>	<b>1.284.274</b>	<b>1.109.451</b>	<b>1.434.000</b>	<b>1.285.000</b>
04. Kapitaldienst (Zins + Tilgung)	396.000	396.000	396.000	396.000
05. Ausgaben	912.705	871.235	990.000	1.215.000
davon Betriebsführung INFRA	800.851	803.000	900.000	1.150.000
davon Instandhaltungsaufwendungen	25.108	16.000	35.000	10.000
davon sonstige Aufwendungen	53.746	52.235	55.000	55.000
davon Investitionen	33.000	0	0	0
<b>06. Summe (04.+ 05.):</b>	<b>1.308.705</b>	<b>1.267.235</b>	<b>1.386.000</b>	<b>1.611.000</b>
06. Forderungen / Verbindlichkeiten	0	-13.346	0	0
<b>08. Saldo:</b>	<b>-24.431</b>	<b>-171.130</b>	<b>48.000</b>	<b>-326.000</b>
Liquidität - Stand 01.01.	288.715	264.284	93.154	141.154
Veränderung	-24.431	-171.130	48.000	-326.000
Liquidität - Stand 31.12.	264.284	93.154	141.154	-184.846

## Anlage 3.2

### Seite 6

Stand: 3.AR-Sitzung 28.09.2022  
Quelle: Palm Springs GmbH & Co. KG

## Finanzplan

### der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

#### **ergänzende Erläuterungen:**

##### Besucherzahlen (2022):

Die Besucherzahlen 2022 wurden durch die coronabedingte Schließung des Bades am Anfang des Jahres 2022 negativ beeinflusst.

##### Besucherzahlen (2023):

Die Planungen für 2023 unterstellen eine uneingeschränkte Nutzung des Bades unter den derzeitigen (09/2022) Öffnungszeiten und in der Folge eine erhöhte Besucherzahl gegenüber den Vorjahren.

##### Finanzplan - Saldo - (2022):

Durch die außerplanmäßige Einzahlung der WGK in das Kapitalkonto II und den außerplanmäßigen Zuschuss der Stadt Köthen wird für das Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis erwartet.

##### Finanzplan - Saldo - (2023):

Die Planungen für das Jahr 2023 basieren auf den Erkenntnissen mit Stand 09/2022 und den sich daraus ergebenden Einschätzungen. Durch den Ansatz der uneingeschränkten Nutzung erhöhen sich im Vergleich zu den Vorjahren die Umsatzerlöse. Gleichzeitig erhöht sich aber auch das Betriebsführungsentgelt. Im Aufsichtsrat wurde bereits die Notwendigkeit des Bedarfs der Anpassung der Eintrittspreise erkannt. Dieser Sachverhalt soll erneut im Aufsichtsrat am 23.11.2022 thematisiert werden. Die hier vorgelegten Planungen berücksichtigen noch keine angepassten Eintrittsgelder.

Die Gesellschaft prognostiziert für das Geschäftsjahr 2023, auf Basis der vorgelegten Planungen, eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von T€ -326.

Anlage 3.3

Köthener BachGesellschaft mbH

- Wirtschaftsplan 2023 -  
**Stand: 23.August 2022 - Beschluss Aufsichtsrat**





## Anlage 3.3 Seite 3

Stand: 23.08.2022

Quelle: Köthener BachGesellschaft mbH

### **Beschluss des Aufsichtsrates zum Wirtschaftsplan 2023** der Köthener BachGesellschaft mbH

<b><u>Erfolgsplan</u></b>	<b>2023 Plan EUR</b>	2022 Plan EUR	2021 Plan EUR
Gesamtbetrag der Erträge:	<b>617.177,00</b>	766.000,00	308.388,93
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	<b>608.205,00</b>	761.600,00	300.281,19
Jahresergebnis [Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)]	<b>8.972,00</b>	4.400,00	8.107,74

<b><u>Vermögensplan</u></b>	<b>2023 Plan EUR</b>	2022 Plan EUR	2021 Plan EUR
<b>Finanzierungsmittel (Deckungsmittel)</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>Finanzierungsbedarf (Mittelverwendung)</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00

## Anlage 3.3

### Seite 4

Stand: 23.08.2022

Quelle: Köthener BachGesellschaft mbH

### Erfolgsplan 2023 der Köthener BachGesellschaft mbH

	<b>2023 Plan</b>	2022 Plan	2021 Plan
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Erträge aus Veranstaltungen	15.400,00	69.000,00	4.593,00
2. Zuschüsse/Spenden/Sponsoring	601.777,00	697.000,00	301.145,09
3. Sonstige Betriebliche Erträge	0,00	0,00	2.650,84
<b>Summe der betrieblichen Erträge:</b>	<b>617.177,00</b>	<b>766.000,00</b>	<b>308.388,93</b>
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	171.370,00	340.450,00	69.315,16
5. Personalaufwand	171.928,00	137.800,00	128.198,37
6. Abschreibungen	0,00	0,00	2.942,14
7. Sonstige Betriebliche Aufwendungen	264.907,00	283.350,00	99.810,77
<b>Summe der betrieblichen Aufwendungen:</b>	<b>608.205,00</b>	<b>761.600,00</b>	<b>300.266,44</b>
<b>Betriebliches Ergebnis:</b>	<b>8.972,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.122,49</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	14,75
<b>Finanzergebnis:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14,75</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:</b>	<b>8.972,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.107,74</b>
11. Sonstige Steuern			
<b>12. Jahresergebnis:</b> Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<b>8.972,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.107,74</b>

## Anlage 3.3 Seite 5

Stand: 23.08.2022

Quelle: Köthener BachGesellschaft mbH

### Vermögensplan - Finanzplan der Köthener BachGesellschaft mbH

	2023 Plan EUR	2022 Plan EUR	2021 Plan EUR
<b>Finanzierungsmittel</b>			
1			
2			
<b>3</b>	<b>8.972,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.107,74</b>
4			
5			
6			
7	0,00	0,00	0,00
a) vom Gesellschafter			
b) von Dritten	0,00	0,00	0,00
8			
9			
10			
<b>Finanzierungsmittel gesamt:</b>	<b>8.972,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.107,74</b>
<b>Finanzierungsbedarf</b>			
1			
2			
<b>3</b>	<b>8.972,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.107,74</b>
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
<b>Finanzierungsbedarf gesamt:</b>	<b>8.972,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.107,74</b>
Saldo:	0,00	0,00	0,00

# Anlage 3.3

## Seite 6

Stand: 23.08.2022

Quelle: Köthener BachGesellschaft mbH

### mittelfristiger Erfolgsplan 2023 - 2026 der Köthener BachGesellschaft mbH

	2021 Ist EUR	2022 Plan EUR	2023 Plan EUR	2024 Plan EUR	2025 Plan EUR	2026 Plan EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>4.593,00</b>	<b>69.000,00</b>	<b>15.400,00</b>	<b>67.678,00</b>	<b>10.400,00</b>	<b>69.400,00</b>
Konzert Bachgeburtstag/Bachs Anknuf	0,00	4.000,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
Köthener Bachfesttage	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	65.000,00
Nationaler Bach-Wettbewerb	3.320,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
Clavierfest / Poesiesommer	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Sonstiges	683,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TRAFO	590,00	5.000,00	7.000,00	3.278,00	0,00	0,00
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>303.795,93</b>	<b>697.000,00</b>	<b>601.777,00</b>	<b>501.030,00</b>	<b>142.500,00</b>	<b>348.000,00</b>
2.a) Zuschüsse	286.072,89	662.000,00	585.277,00	474.030,00	133.500,00	321.000,00
<b>Zuschuss Stadt Köthen (Anhalt)</b>	<b>80.500,00</b>	<b>80.500,00</b>	<b>89.000,00</b>	<b>89.000,00</b>	<b>89.000,00</b>	<b>89.000,00</b>
Zuschuss Land Sachsen-Anhalt (inkl. TRAFO bis 2024)	25.928,00	157.000,00	65.000,00	165.000,00	25.000,00	125.000,00
Zuschuss Landkreis Anhalt-Bitterfeld	3.000,00	15.000,00	3.000,00	15.000,00	3.000,00	15.000,00
weitere Zuschüsse	13.681,89	87.000,00	8.000,00	92.000,00	16.500,00	92.000,00
TRAFO-Förderung	162.963,00	322.500,00	420.277,00	113.030,00	0,00	0,00
2.b) Spenden/Sponsoring, Sonstiges	17.723,04	35.000,00	16.500,00	27.000,00	9.000,00	27.000,00
Spenden/Sponsoren	15.072,20	35.000,00	16.500,00	27.000,00	9.000,00	27.000,00
Sonstiges	2.650,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>69.315,16</b>	<b>340.450,00</b>	<b>171.370,00</b>	<b>271.100,00</b>	<b>20.370,00</b>	<b>210.100,00</b>
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>128.198,37</b>	<b>137.800,00</b>	<b>171.928,00</b>	<b>106.150,00</b>	<b>70.600,00</b>	<b>78.000,00</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>2.942,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Sonstige Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>99.810,77</b>	<b>283.350,00</b>	<b>264.907,00</b>	<b>184.628,00</b>	<b>59.930,00</b>	<b>126.050,00</b>
6.a) Veranstaltungskosten	36.695,38	100.000,00	79.650,00	64.700,00	27.400,00	51.100,00
6.b) Sachaufwand	24.881,03	59.650,00	82.655,00	24.850,00	10.200,00	14.650,00
6.c) Vertriebskosten	10.384,57	80.800,00	49.560,00	58.960,00	9.810,00	37.960,00
6.d) Verwaltungskosten	27.849,79	42.900,00	53.042,00	36.118,00	12.520,00	22.340,00
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>14,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Gesamtbetrag der Erträge:	308.388,93	766.000,00	617.177,00	568.708,00	152.900,00	417.400,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	300.281,19	761.600,00	608.205,00	561.878,00	150.900,00	414.150,00
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.107,74</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.972,00</b>	<b>6.830,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>3.250,00</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>8.107,74</b>	<b>4.400,00</b>	<b>8.972,00</b>	<b>6.830,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>3.250,00</b>

#### Erläuterungen zur Planung der Köthener Bachgesellschaft mbH

Die Einnahmen und Ausgaben schwanken entsprechend der Veranstaltungstätigkeit.  
Die Höhe der Zuschüsse der Stadt Köthen werden durch gesondert gefasste Stadtratsbeschlüsse abgesichert.  
Die Zuschüsse der übrigen Zuschussgeber müssen jeweils verhandelt werden.  
Die Gesellschaft plant leicht positive bzw. ausgeglichene Jahresergebnisse.

## Anlage 3.3 Seite 7

Stand: 23.08.2022

Quelle: Köthener BachGesellschaft mbH

### mittelfristiger Vermögensplan 2023 - 2026 der Köthener BachGesellschaft mbH

<u>Finanzierungsmittel</u>	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Jahresüberschuss (+)	8.107,74	4.400,00	8.972,00	6.830,00	2.000,00	3.250,00
Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittel gesamt:	8.107,74	4.400,00	8.972,00	6.830,00	2.000,00	3.250,00
<u>Finanzierungsbedarf</u>						
Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung negatives Eigenkapital / Abbau Verlustvortrag	8.107,74	4.400,00	8.972,00	6.830,00	2.000,00	3.250,00
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsbedarf gesamt:	8.107,74	4.400,00	8.972,00	6.830,00	2.000,00	3.250,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

#### Erläuterungen zum mittelfristigen Vermögensplan der Köthener Bachgesellschaft mbH

Etwasige Finanzierungsmittel sollen aus Jahresüberschüssen gewonnen werden.

Erwirtschaftete Jahresüberschüsse werden zum Abbau des Kassenkredites bzw. des Verlustvortrages herangezogen.

Investitionen sind nicht geplant.

# Anlage 3.3

## Seite 8

Stand: 23.08.2022

Quelle: Köthener BachGesellschaft mbH

### Stellenübersicht der Köthener BachGesellschaft mbH

<u>Köthener BachGesellschaft mbH</u>	2023 Plan	2022 Plan	Ist zum 31.07.2022
Geschäftsführung	1	1	1
Leitung Geschäftsstelle	1	1	1
Projekt-Mitarbeiter TRAF0	3	2	2
<b>Beschäftigte gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Für die Umsetzung des Projektes "Neue Kulturen des Miteinanders" im Programm "TRAF0 2 - Modelle für Kultur im Wandel" wurden bisher zwei Mitarbeiter beschäftigt. Diese werden zu 100% aus Projektmittel bezahlt.

Für das Projekt "Neue Kulturen des Miteinanders" wird in 2023 eine neue Stelle "Projektassistenz" (30 Stunden/Woche), befristet bis zum 31.12.2023, geschaffen. Diese wird ebenso wie die Stelle "Gesamtkoordination" (Vollzeit) und die Stelle "Finanzberatung und -verwaltung (Teilzeit) aus Projektfördermitteln bezahlt.

Anlage 3.4

Köthen Kultur und Marketing GmbH

- Wirtschaftsplan 2023 -  
**lag bei Berichterstellung noch nicht vor**





Anlage 3.5

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH

- Wirtschaftsplan 2023 -  
**lag bei Berichterstellung noch nicht vor**





Anlage 3.6

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"  
- Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt) -

- Wirtschaftsplan 2023 -

**Stand: 16.09.2022 - vor Beschlussfassung -**



"Städtisches Pflegeheim Am  
Lutzepark"

Eine Einrichtung der Stadt Köthen

---



# Anlage 3.6

## Seite 3

Stand: 16.09.2022

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

### A. Erfolgsplan

#### "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

	2023 Plan EUR	2022 Plan EUR	2021 Ist EUR
01. Umsatzerlöse (Pflegesatzerträge)	3.397.833	3.175.124	3.338.611
02. Sonstige betriebliche Erträge	63.900	39.100	159.800
Summe der Erträge:	3.461.733	3.214.224	3.498.411
03. Personalaufwand	2.717.439	2.527.732	2.428.231
04. Material- und sonst. Sachaufwand	579.324	473.832	673.702
05. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.643	109.643	109.643
06. Abschreibungen	148.377	133.982	147.927
07. Aufwendungen für Instandhaltung u. -setzung	91.642	81.045	82.700
08. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.826	31.700	95.354
09. Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:</b>	<b>6.768</b>	<b>77.576</b>	<b>180.140</b>
<b>12. Jahresergebnis:</b>	<b>6.768</b>	<b>77.576</b>	<b>180.140</b>

nachrichtlich:

Gesamterträge	3.573.376	3.325.867	3.608.054
Gesamtaufwendungen	3.566.608	3.248.291	3.427.914
Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	6.768	77.576	180.140

**Erläuterungen:**

Ifd. Nr.:	Kostengruppe, -untergruppe	Bezeichnung / Gegenstand
01.	40-42, 46	Erträge aus Pflegesatzvereinbarungen
02.	43, 44, 48, 52, 53, 55, 56	Sonstige betriebliche Erträge
03.	60, 61-64	Löhne / Gehälter, Sozialabgabe, Altersversorgung
04.	65-68, 685, 71, 76	Materialaufwand, Aufw. F. zentrale Dienstleistungen, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Mieten, Pachten, Leasing
05.	47	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
06.	750, 751, 753	Abschreibungen auf Sachanlagen u. immaterielles Vermögen, Abschreibungen auf Forderungen
07.	771	Aufwendungen für Instandhaltung u. -setzung
08.	772, 78	Sonstige ordentliche Aufwendungen
09.	51	Zinsen und ähnliche Erträge
10.	72	Zinsen und ähnliche Aufwendungen

\* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

# Anlage 3.6

## Seite 4

Stand: 16.09.2022

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

### **B. Vermögensplan**

#### **"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"**

lfd. Nr.	Bezeichnung	2023 Plan EUR	2022 Plan EUR	2021 Ist EUR
	<b>Finanzierungsmittel (FM)</b>			
1	Zuweisungen des Trägers und Zuschüsse Dritter			
2	Zuweisungen auf Grund einer Förderung nach dem KHG LSA			
2.1	Einzelförderung			
2.2	Pauschalförderung			
2.3	Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen			
2.4	Entnahmen aus Rücklagen			
3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			
4	Erwirtschaftete Abschreibungen	148.377	133.982	147.927
	abzgl. Auflösung von Sonderposten	109.643	109.643	109.643
		38.734	24.339	38.284
5	Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen			
6	Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
7	Kredite			
8	Herabsetzung des Umlaufvermögens (in Höhe der Investitionen)			
9	Jahresüberschuss	6.768	77.576	180.140
<b>10</b>	<b>Finanzierungsmittel gesamt:</b>	<b>45.502</b>	<b>101.915</b>	<b>218.424</b>
	<b>Finanzierungsbedarf (FB)</b>			
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	45.502	101.915	42.130
2	Finanzanlagen			
3	Auflösung Ertragszuschüsse			
4	Entnahme langfristiger Rückstellungen			
5	Tilgung von Krediten			
6	Gewährung von Krediten			
7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren			
<b>8</b>	<b>Finanzierungsbedarf gesamt:</b>	<b>45.502</b>	<b>101.915</b>	<b>42.130</b>
	<b>Saldo:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>176.294</b>

#### **Erläuterungen**

# Anlage 3.6

## Seite 5

Stand: 16.09.2022

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

### mehrfahres Finanzplan und Investitionsprogramm "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

	Geschäftsjahr 2022 EUR	Planjahr 2023 EUR	2024 EUR	Folgejahr 2025 EUR	2026 EUR
mehrfähriger Erfolgsplan					
geplante Auslastung:	96%	96%	96%	96%	96%
01. Umsatzerlöse	3.175.124	3.397.833	3.482.778	3.569.847	3.669.804
02. Sonstige betriebliche Erträge	39.100	63.900	65.178	66.482	67.811
Summe der Erträge:	3.214.224	3.461.733	3.547.956	3.636.329	3.737.615
03. Personalaufwand	2.527.732	2.717.439	2.798.962	2.894.106	2.992.497
04. Materialaufwand u. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen sowie Steuern, Abgaben, Versicherungen, Mieten, Pachten, Leasing	473.832	579.324	585.117	590.968	596.878
05. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.643	109.643 <sup>1)</sup>	109.643	109.643	109.643
06. Abschreibungen	133.982	148.377	133.975	126.848	121.932
07. Aufwendungen für Instandhaltung u. -setzung	81.045	91.642	92.558	93.484	94.418
08. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.700	29.826	30.000	30.500	31.000
09. Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:</b>	<b>77.576</b>	<b>6.768</b>	<b>16.987</b>	<b>10.066</b>	<b>10.533</b>
<b>12. Jahresergebnis:</b>	<b>77.576</b>	<b>6.768</b>	<b>16.987</b>	<b>10.066</b>	<b>10.533</b>

1) Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 109.643 € stehen Aufwendungen (Abschreibungen) in Höhe von 136.566 € gegenüber. Dies ergibt eine Differenz in Höhe von 26.923 €. Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen werden jährlich mit dem Sozialhilfeträger neu verhandelt.

	Geschäftsjahr 2022 EUR	Planjahr 2023 EUR	2024 EUR	Folgejahr 2025 EUR	2026 EUR
mehrfähriger Vermögensplan					
<b>Einnahmen</b>					
01. aus Entnahme Rücklagen	0	0	0	0	0
02. aus erwirtschafteten Abschreibungen	24.339	38.734	24.332	17.205	12.289
03. aus Jahresüberschuss	77.576	6.768	16.987	10.066	10.533
	101.915	45.502	41.319	27.271	22.822
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
01. Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0
02. Sachinvestitionen	101.915	45.502	41.319	27.271	22.822
	101.915	45.502	41.319	27.271	22.822
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Anlage 3.6

## Seite 6

Stand: 16.09.2022

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

### Stellenplan 2023

#### "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Entgeltgruppe	Zahl der geplanten Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	
	Wochenarbeitszeit (WAZ) 39,0 Std.	Stand: 30.06. Vorjahr (WAZ 39,5 Std.)	
12	1,000	1,000	Heimleitung, BA Pflegemanagement
P 14	0,875	0,875	Pflegedienstleitung
P 12	0,875	0,875	stellv. Pflegedienstleitung/Wohnbereichsleitung
P 10	1,772	1,761	2x Wohnbereichsleitung (Abschlüsse Pflegedienstleitg.)
9a	0,875	0,875	Sachbearbeitung Rechnungswesen
P 9	2,269	1,509	3x Wohnbereichleitg. (Abschlüsse Pflegedienstleitg.)
8	0,875	0,875	Hauswirtschaftsleitung
P 7	9,419	9,397	Pflegefachkräfte (Altenpfleger/in, Krankenschwester)
P 6	3,500	2,750	Altenpflegehelfer/in (einjährige Ausbildung)
6	2,375	2,375	Ergotherapeuten, Küchenleitung
P 5	9,375	10,001	Pflegehilfskräfte
5	1,750	1,750	Schreibkraft/ Soz. Dienst, Koch/Köchin
4	1,375	1,375	Hausmeister/-in
2a	0,750	0,750	Küchenhilfe
2	7,750	7,750	Betreuungsassistenz §43b, Küchenhilfe, Wäscher/-in
1	1,000	1,000	1x Begleitender Dienst (ohne Anrechng. a. Pers.schl.)
1	2,050	2,050	4x MA Reinigung
	<b>47,885</b>	<b>46,968</b>	
FSJ	0,875	0,875	Freiwilliges Soziales Jahr
Azubi	1,000	1,000	Auszubildende/-r
	<b>49,760</b>	<b>48,843</b>	
<b>Bereich</b>	<b>Vollzeit-äquivalent</b>		
<b>Verwaltung</b>	<b>2,750</b>		
davon Heimleitung	1,000	12	
davon SB Rechnungswesen	0,875	9a	
davon Schreibkraft/Sozialer Dienst	0,875	5	
<b>Pflege und Betreuung</b>	<b>33,585</b>		
davon Pflegedienstleitung	0,875	P 14	
davon stellv. Pflegedienstleitung	0,875	P 12	
davon Wohnbereichsleitung	1,772	P 10	
davon stellv. Wohnbereichsleitung	2,269	P 9	
davon Pflegefachkraft	9,419	P 7	
davon Altenpflege/-helfer/-in	3,500	P 6	
davon Pflegerische Hilfskräfte	9,375	P 5	
davon Ergotherapeut/-in	1,500	6	
davon Betreuungsassistent 43b	4,000	2	
<b>Hauswirtschaft</b>	<b>11,550</b>		
davon Hauswirtschaftsleitung	0,875	8	
davon Küchenleitung	0,875	6	
davon Koch/ Köchin	0,875	5	
davon Hausmeister/-in	1,375	4	
davon Küchenhelfer/-in	0,750	2a	
davon Küchenhelfer/-in	2,250	2	
davon Wäscher/-in	1,500	2	
davon Begleitender Dienst	1,000	1	
davon MA Reinigung	2,050	1	
	<b>47,885</b>		